



20.038

**Massnahmenpaket
zugunsten der Medien****Train de mesures
en faveur des médias***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir beraten heute den Entwurf 1 des Massnahmenpakets zugunsten der Medien. Bei der ersten Beratung in der Herbstsession sind Sie auf die Vorlage eingetreten, haben das Geschäft aber an die Kommission zurückgewiesen. Heute liegen uns neue Kommissionsanträge vor, und wir beginnen mit der Detailberatung, die in drei Blöcke aufgeteilt ist. Eine entsprechende Übersicht wurde Ihnen ausgeteilt.

**1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien
1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Block 1 – Bloc 1***Indirekte Presseförderung**Encouragement indirect à la presse*

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir führen heute Morgen die Detailberatung. Block 1 betrifft das Postgesetz. Beim Postgesetz geht es, wenn ich es im Massnahmenpaket zugunsten der Medien einordne, noch um das Gedruckte. Danach werden wir zum audiovisuellen Teil übergehen, der das RTVG betrifft. Am Schluss werden wir das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien beraten. Beginnen wir also beim Papier. Beim Postgesetz ist in dieser Gesetzgebung etwas entstanden, das so nicht wirklich vonnöten ist. Beim Postgesetz sollen nämlich einerseits nur jene Medien über die indirekte Presse-



förderung unterstützt werden, die abonniert sind. Bei den Vertriebskanälen fehlt andererseits die genügende Offenheit, damit man die Zeitungslieferantinnen und -lieferanten vertriebskanalunabhängig unterstützen kann. Mit meinen beiden kleinen Minderheitsanträgen habe ich deshalb versucht, die Schwächen in Artikel 16 Absatz 4 und Absatz 7 Buchstabe a zu entschärfen. Die Zustellungsanbieter sollen anbieter- und vertriebskanalunabhängig unterstützt werden können. Das bedeutet – wir sind ja hier beim Postgesetz –, dass nicht nur einfach die Post faktisch unterstützt wird, sondern eben auch die privaten Anbieterinnen, welche die gedruckten Erzeugnisse, die Zeitungen, den Leuten zustellen.

Das gilt natürlich auch dann, wenn es um die Frühzustellung geht. Dort gibt es noch eine Minderheit, die beantragt, die Frühzustellermässigungen wieder aus dem Gesetz zu streichen. Wenn Sie sie drinlassen, ist zu bedenken, dass diese Zeitungen, die wochentags, aber auch am Sonntag frühmorgens zugestellt werden, natürlich nicht nur durch die Post, sondern vor allem eben auch durch private Anbieterinnen zugestellt werden. Wenn man die Medienlandschaft im Printbereich anschaut, sieht man, dass die Schweizer Zustellungsorganisationen gute Dienste leisten. Wenn wir in einer Gesetzgebung zugunsten der Medienlandschaft nur der Post Geld für Zustellungsdienstleistungen zusprechen, und alle anderen kriegen nichts, dann haben wir keinen guten Job gemacht.

Darum bitte ich Sie, meine Minderheiten zu unterstützen. Das nimmt auch gleich vorweg, dass bereits im Gesetz Geschäftsmodelle aufgestellt und skizziert werden und nur diese als unterstützungswürdig gelten. Das wäre keine gute Idee. Streichen Sie also das Wort "abonniert" bei den Zeitungen, und veranlassen Sie, dass auch unabhängige Anbieter und Vertriebskanäle bei den Zustellungsdiensten unterstützt werden können.

Christ Katja (GL, BS): Nichts ist beständiger als der Wandel, und dieser Realität kann sich auch die Pres-selandschaft nicht entziehen. Ziel dieses Unterstützungspakets muss die Erhaltung einer möglichst grossen Medienvielfalt sein – trotz dieses Wandels, trotz der Herausforderung der Digitalisierung, der wachsenden internationalen Konkurrenz und der veränderten Bedürfnisse der Leserschaft. Die zentrale Frage ist, wie wir die Medien gezielt unterstützen können, um sie in die Zukunft zu führen.

Die Leserschaft der Zukunft ist die Jugend von heute, und die bewegt und informiert sich im Netz. Das ist die Realität. Wir dürfen also mit unserer Unterstützung auf keinen Fall die digitale Transformation behindern, veraltete Strukturen zementieren und damit Innovationen im digitalen Bereich behindern oder konkurrenzieren. Das wäre verheerend. Wenn wir aber jetzt gemäss dem Entwurf des Bundesrates die Unterstützung nicht nur mit zusätzlichen 20 Millionen Franken auf sämtliche abonnierte Tages- und Wochenzeitungen und damit auf die grossen nationalen Verlage ausweiten, sondern entgegen dem Entwurf des Bundesrates sogar noch die Sonntags- und Frühzustellung mit sage und schreibe 40 Millionen Franken unterstützen wollen, dann tun wir genau das: Wir unterstützen die grossen Verlage anstatt die kleinen, regionalen und kannibalisieren und verteuern im Printbereich die normale Tageszustellung. Wir hemmen die digitale Transformation, da wir die Printmedien genau in dem Bereich stärken, wo die Online-Medien ihre natürlichen Vorteile haben. Diese sind örtlich und zeitlich – auch frühmorgens und an Sonntagen – jederzeit abrufbar. In einem Transformationspaket hat ein solch massiver und unverhältnismässiger Ausbau der finanziellen Mittel für grosse Verlage und deren Printausgaben seine Funktion komplett verfehlt.

Unabhängig von der Höhe der Unterstützung ist es zusätzlich wichtig, die Medienlandschaft in der Transformationsphase zu unterstützen und nicht einen linearen Strukturverlust über die Geltungsdauer des Unterstützungspakets zu

AB 2021 N 36 / BO 2021 N 36

zementieren. Die Verkürzung der Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre zeigt auch eindeutig, dass die Medienförderung der Zukunft wohl anders aussehen wird respektive muss. Wir sollten die Verlage deshalb dort hinführen. Es ist unsere Aufgabe, mit Unterstützungsbeiträgen die richtigen Anreize zu setzen. Denn seit der Evolutionstheorie wissen wir, dass nicht die Stärksten überleben, sondern jene, die sich am schnellsten anpassen können. Denn wer immer tut, was er schon kann, bleibt auch immer das, was er schon ist. In Zeiten des Wandels ist das verheerend.

Wir können die notwendige Anpassung beschleunigen, indem wir die Finanzierung dynamisch ausgestalten. Wir reduzieren die Beiträge über die Jahre der Geltungsdauer mit einem Abbaupfad im Printbereich und gleichen dies mit einem Ausbau der finanziellen Mittel im Online-Bereich aus. Das zwingt die Verlage, in Bewegung zu bleiben und sich über die nächsten Jahre neu auszurichten, ihren Online-Bereich auszubauen und sich für die Zukunft zu rüsten. Was sonst passieren wird, ist, dass gar nichts passieren wird. Am Ende der Geltungsdauer wird alles beim Alten sein. Wollen Sie den Beweis dafür wirklich abwarten?

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheiten zu unterstützen. Einerseits sollen die neu in die Vorlage aufgenom-



menen Bestimmungen zur Früh- und Sonntagszustellung inklusive der dafür gesprochenen finanziellen Mittel wieder aus der Vorlage gestrichen werden. Andererseits bitte ich Sie, die dynamische Finanzierung als zukunftsgerichtetes und innovatives Anreizsystem zu unterstützen und einen Abbaupfad der finanziellen Mittel im Postgesetz zu befürworten.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Dans le message en lien avec la modification de la loi sur la poste, le Conseil fédéral s'est focalisé sur le soutien à la distribution de la presse quotidienne et hebdomadaire, en augmentant le nombre d'ayants droit et les montants alloués. Les deux minorités que je vous présente proposent d'aller un plus loin.

Tout d'abord, en ce qui concerne la presse associative, à l'article 16 alinéa 7 lettre b, la commission du Conseil des Etats a décidé d'augmenter le soutien indirect à la presse associative, en le portant de 20 à 30 millions de francs. Cette proposition a été largement acceptée par le Conseil des Etats en juin dernier. Je vous appelle aujourd'hui à la soutenir, de même que la proposition Regazzi.

La presse associative participe à la diversité du paysage médiatique et à la richesse du débat démocratique. On parle de près de mille titres. Ils sont un vecteur d'information important, complémentaire aux quotidiens. Ils contribuent à informer sur des thèmes d'intérêt général et nourrissent le débat public. La liste des journaux qui bénéficient de ce soutien est publique, elle est disponible sur le site de l'Office fédéral de la communication. Il s'agit de magazines d'associations professionnelles, économiques ou actives dans le domaine de la santé, d'associations de défense des consommateurs, de protection de l'environnement, de journaux d'églises ou de partis politiques.

On le sait, la population suisse est particulièrement engagée dans le tissu associatif et ces journaux constituent un lien entre ces associations et leurs membres. La pandémie de Covid-19 a clairement mis en évidence le rôle important que joue le tissu associatif, complémentaire à l'action publique, et combien le fait de s'engager peut créer du lien, donner du sens.

Concrètement, le fait d'augmenter l'aide à la presse associative de 10 millions de francs permet d'assurer un cadre de soutien comparable à celui de la presse papier. Aujourd'hui, le rabais accordé à la distribution d'un quotidien ou d'un magazine par abonnement est de 27 centimes. Il est de 18 centimes pour la presse associative. Augmenter l'enveloppe de 20 à 30 millions de francs permettrait d'accorder un rabais de 25 centime par bulletin associatif.

Aux yeux du Conseil des Etats et de la minorité que je représente, cette aide permettrait de ne pas créer d'inégalités de traitement entre les différents types de journaux. Il s'agirait également d'une juste reconnaissance du rôle qu'ils jouent dans la diversité des opinions et la richesse du paysage médiatique.

Ma deuxième minorité, à l'article 19a alinéa 5, concerne le rabais accordé à la distribution matinale. A ce jour, le soutien indirect accordé à la presse sous forme de rabais à la distribution des journaux l'est uniquement à la livraison régulière effectuée par la Poste. Mais les distributions effectuées plus tôt ne sont quant à elles pas soutenues, ce qui prêterite les éditeurs qui proposent une solution plus attractive permettant à leurs abonnés et abonnés une livraison qui a lieu avant 6 heures 30 pour qu'ils puissent lire leur journal à l'heure du petit-déjeuner. Il est évident qu'à l'heure du numérique et de l'immédiateté qu'il propose, un journal reçu en milieu de journée est en partie dépassé.

Le rapport établi au sujet de l'inclusion de la distribution matinale et dominicale dans l'aide indirecte à la presse démontre clairement l'importance d'étendre l'aide indirecte allouée à la presse aussi à la distribution matinale et dominicale, afin de soutenir équitablement tous les journaux.

Selon les habitudes de leurs abonnés en effet, certains éditeurs bénéficient largement de cette aide tandis que d'autres beaucoup moins. Ainsi donc, par exemple, "La Liberté" ou les "Schaffhauser Nachrichten" ont un taux de distribution matinale respectivement de 62 et de 92 pour cent. Il est donc essentiel de corriger ce point, la livraison matinale étant un facteur central pour attirer et fidéliser les abonnés. On parle ici très concrètement de 270 millions de journaux supplémentaires qui pourraient ainsi bénéficier du soutien indirect accordé à la presse.

Le groupe de travail qui a rédigé le rapport dont j'ai parlé a également évalué quels étaient les besoins. Il les a chiffrés à 60 millions de francs par année pour assurer cette prestation. Avec 60 millions, le soutien indirect serait de 22 centimes par exemplaire. De justesse, le Conseil des Etats a refusé la proposition et a adopté un montant 40 millions de francs. Notre minorité demande de faire un effort pour 50 millions de francs.

Je tiens encore à souligner que les cantons, par la voix de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, ont pris position en faveur de l'inclusion de la distribution matinale et dominicale, qui est qualifiée de mesure favorable à la presse régionale et à la pluralité des opinions. Certains cantons, dont le canton de Genève, ont aussi clairement pris position en faveur de la présente minorité qui vise à augmenter



l'aide et à la porter à 50 millions de francs. Un montant qui, comme je l'ai dit, reste inférieur aux besoins chiffrés par le groupe de travail chargé d'élaborer la proposition.

Pult Jon (S, GR): Sie haben es gehört, wir sprechen hier in diesem ersten Block über die Änderungen des Postgesetzes, und da geht es um Zustellermässigungen. Es geht darum, die Zeitungen, Zeitschriften, also Printprodukte, nachhause zu liefern und die Kosten so zu ermässigen, dass die Rechnung auch für die Medienhäuser am Schluss etwas besser aussieht.

Als Vorbemerkung einfach Folgendes: Es stimmt natürlich, dass die Förderung des Prints nicht etwas wahn-sinnig Innovatives und auch nicht unbedingt eine transformative Form der Förderung ist, aber es ist ein wahr-scheinlich notwendiges Pflaster für das Mediensystem, damit die verschiedenen schweizerischen Medien in den nächsten Jahren weiterleben können und ihre zentrale Funktion für die Demokratie weiterhin wahrnehmen können – eine Funktion, die aufgrund der wirklich grossen strukturellen Umbrüche, die es im Medienmarkt gibt, gefährdet ist.

Sie haben es gehört: Der Ständerat hat noch eine bedeutende Erweiterung dieser Förderung der Zusteller-mässigung eingeführt, indem er neu auch die Früh- und Sonntagszustellung fördern will. Die Mehrheit der Kommission möchte dies mit 40 Millionen Franken tun, die Minderheit I – wie Sie eben von Kollegin Pasquier gehört haben – mit 50 Millionen Franken. Das ist ein stattlicher Betrag, der, und das muss auch klar sein, zu einem ganz grossen Teil die grossen schweizerischen Medienhäuser unterstützen würde. Deshalb scheint es mir wichtig, dass wir, wenn wir schon so substanzielle Mittel in diese Form der Medienförderung stecken, uns gleichzeitig auch folgende Frage stellen: Wie können wir auch einen

AB 2021 N 37 / BO 2021 N 37

Beitrag dafür leisten, dass die Menschen, die sozusagen am Ende der Nahrungskette stehen und die reale Arbeit verrichten, nämlich das Austragen dieser Produkte, auch etwas davon haben?

Wahrscheinlich wissen Sie, dass gerade diejenigen Menschen, die bei diesen Organisationen im Bereich der Frühzustellung oder der Sonntagszustellung tätig sind, unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen arbeiten. Sie arbeiten zu sehr schwierigen Zeiten, nämlich faktisch in der Nacht oder am Sonntag, sie arbeiten tendenziell zu sehr tiefen Löhnen, sie arbeiten zu schlechten Arbeitsbedingungen.

Deshalb schlage ich Ihnen namens unserer Minderheit vor, dass wir in Artikel 19b, wo es um die Registrierung von Frühzustellungsorganisationen geht, bei den Voraussetzungen auch klar festlegen, dass eine der Voraussetzungen für die Registrierung, die dann auch dazu berechtigt, diese Früh- und Sonntagszustellung durchzuführen, eben die Gewährleistung der Einhaltung der in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen sein soll. Es steht schon im Text der Mehrheit und des Ständerates, dass die branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein sollen. Wir denken, es ist wichtig, dass sich diese Organisationen auch an den in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen ausrichten, weil diese Arbeitsbedingungen etwas würdiger sind und weil wir bisher in der indirekten Presseförderung die Postzustellung unterstützt und entsprechend auch diese etwas besseren Arbeitsbedingungen gefördert und gestützt haben. Ich denke, das sollten wir auch tun, wenn wir jetzt eben neu auch die Früh- und Sonntagszustellung fördern. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen Menschen, die dann tatsächlich den Job machen, diese Zeitungen früh, mitten in der Nacht, in unsere Briefkästen zu legen. Diese Leute haben es verdient, umso mehr, als wir neu mit sehr erheblichen Mitteln diese Form der Zustellung fördern.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Rutz Gregor (V, ZH): Nach der Bruchlandung mit dem Gesetz über elektronische Medien sind wir nun mit dem zweiten Entwurf einer gattungsübergreifenden Medienvorlage konfrontiert. Lassen Sie es mich so sagen: Es hat sich nicht unbedingt viel verbessert. Ich wähne mich hie und da in einer verkehrten Welt. Seit Jahren weigert sich die Mehrheit in diesem Haus, die Frage zu beantworten, was zur öffentlichen Grundversorgung gehören soll und was der Markt selber erbringen kann. Stattdessen kommt man sich vor wie auf einem orientalischen Basar. Es wird gefeilscht, es werden Beiträge verhandelt – da ein Rabatt, dort ein Zuschlag. Als Parlamentarier erhalte ich Briefe, dass man diesem und jenem Antrag doch bitte zustimmen solle, weil es dann noch etwas mehr Geld fürs eigene Unternehmen gebe.

Es ist nun genau diese Situation eingetreten, vor der ich seit Jahren warne: Wir geraten in einen wirtschaftlichen Wettbewerb, den derjenige gewinnt, der am meisten staatliche Subventionen abholt. Das ist in der Medienpolitik einer freien Demokratie das Gefährlichste, was passieren kann.

Die Medienfreiheit steht im Zentrum des demokratischen Diskurses. Wir kämpfen für eine Angebotsvielfalt. Wir wollen möglichst viele unabhängige Medienunternehmen, das heisst finanziell und inhaltlich unabhängige Un-



ternehmen. Die Meinung, dass man ein vielfältiges Angebot nur mit staatlichen Fördermassnahmen erreichen könne, ist gefährlich und auch falsch. Der Staat hat unseres Erachtens im Medienbereich nur sehr wenige Aufgaben. Er muss eine gewisse Grundversorgung sicherstellen, dies namentlich in Randregionen und dort, wo der Markt gewisse Angebote, die zwingend vorhanden sein müssen, nicht erbringen kann. Ansonsten aber muss sich der Staat zurückhalten.

Dieser Punkt zieht sich durch die ganze Vorlage, die wir heute Morgen beraten. Wir kämpfen für Freiheit, für Konkurrenz. Wir wollen einen Wettbewerb, in welchem sich diejenigen durchsetzen, die stark und innovativ sind. Wir wollen einen Wettbewerb, in dem sich Qualität durchsetzt – qualitativ hochstehende Angebote, welche die Kundschaft wünscht, nicht die Bundesverwaltung! Wir wollen einen Wettbewerb, in welchem auch kritische Stimmen eine Chance haben. Zeigt uns nicht gerade die derzeitige Situation, wie wichtig es ist, Medien zu haben, die kritisch reflektieren, die auch einmal anderer Meinung sind, die nicht einfach unreflektiert die Stellungnahmen aus Bundesbern abdrucken? Gerade jetzt merken wir doch, wie wichtig dieser Diskurs ist!

Die Zählrahmenlogik, welche gewisse Fraktionen hier als Fürsprecher einzelner Unternehmen vertreten, lehnen wir dezidiert ab: Nein, nein, nein, das kann nicht der Weg einer freien Demokratie sein! Kollegin Christ hat es richtig gesagt: Der Wettbewerb wird nicht immer von demjenigen gewonnen, der am stärksten ist, sondern vielleicht auch von demjenigen, der sich am besten anpasst – ja, aber bitte schön an die ökonomischen Realitäten und die Bedürfnisse der Kundschaft, nicht an die Vorstellungen der Verwaltung hier in Bundesbern! Das wäre der falsche Weg.

"Indirekte Presseförderung" – das betrifft den ersten Block – ist ein unglücklicher Begriff. Wir hatten nie Freude daran. Besser würde man vielleicht von einer "pünktlichen zuverlässigen Zustellung zu fairen Preisen" sprechen, welche die Post als öffentliches Unternehmen zu erbringen hat. Unter diesem Titel können wir einer Weiterführung des bestehenden Modells zustimmen. Einen weiteren Ausbau beurteilen wir jedoch als kritisch. Wir unterstützen die Anträge der Minderheiten Wasserfallen Christian und Christ sowie der Minderheiten I und II, die bereits begründet wurden, weil sie sich für Masshalten bei den Ausgaben und für mehr Wettbewerb aussprechen, wo es möglich ist. Die Anträge der Minderheiten I (Pasquier) und Pult, welche die Planwirtschaft lieber gestern als heute einführen möchten, lehnen wir jedoch dezidiert ab.

Aebischer Matthias (S, BE): Geschätzter Kollege Rutz, es ist nicht so, wie Sie jetzt gerade gesagt haben: Die Medienvielfalt wird nicht grösser, sondern kleiner. Es gibt nur noch viele grosse Konzerne in der Schweiz, es gibt immer weniger Zeitungen, es gibt immer weniger Informationen von verschiedenen Zeitungen. Es ist eben nicht so, wie Sie sagen. Die Medienvielfalt ist etwas vom Wichtigsten in einem demokratischen Land, und sie ist ein Gradmesser für die Demokratie. Was wir heute besprechen, ist also entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Die Frage steht im Raum: Wie können wir den Nährboden für eine möglichst grosse Medienvielfalt bereitstellen? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Medienpaket genau die richtige Antwort auf diese Frage ist.

Es gibt noch einige Details zu klären, zuerst beim Postgesetz. Sie haben die Minderheiten gehört. Kollegin Katja Christ hat ein Konzept eingereicht, dem folgende Idee zugrunde liegt: Wenn wir schon die Medien mit mehr Geld fördern, dann bitte mehr Geld in die Medien der Zukunft, also mehr Geld in die Online-Förderung. Die Minderheiten Christ im Postgesetz, d. h., jährlich die Förderung zu minimieren, sollten also mit den Minderheiten Christ im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, d. h., jährlich die Online-Förderung aufzustocken, korrespondieren. Jetzt ist Ihnen, Kollegin Christ, ja sicher auch aufgefallen, dass Ihnen die Verbündeten beim Abbau im Postgesetz dann plötzlich beim Ausbau im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien abhandengekommen sind. Sie sind dort alleine. So müssten jetzt bei Ihnen eigentlich die Alarmglocken läuten. Bei uns tun sie das. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Minderheitsanträge Christ im Postgesetz und konsequenterweise dann auch die Minderheitsanträge Christ im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ab, immer im Wissen darum, dass die jetzige Fördersituation zeitlich beschränkt ist.

Die Mehrheit der Kommission will ja das neue Fördersystem gar auf fünf Jahre limitieren. Dann, in fünf Jahren, wissen wir vielleicht besser, in welche Richtung es gehen wird, denn schlussendlich entscheiden immer noch primär die Konsumentinnen und Konsumenten, wie und wo sie die Neuigkeiten lesen wollen. Hätte man den Expertinnen und Experten vor fünfzehn Jahren geglaubt, dann gäbe es bereits heute keine Zeitungen mehr.

Ungefähr dieselbe Minderheitskonstellation, welche die indirekte Presseförderung jährlich minimieren möchte, will auch die Frühzustellung, welche der Ständerat ins Gesetz gebracht hat, streichen. Ich glaube nicht, dass es heute klug

AB 2021 N 38 / BO 2021 N 38

wäre, die Zeitungen, die am Mittag im Briefkasten sind, zu fördern und diejenigen, die am Morgen verteilt wer-



den, nicht zu fördern. Diesen Anachronismus ersparen wir uns; wir unterstützen deshalb die Frühzustellung. Wir unterstützen auch den höheren Betrag von 50 Millionen Franken pro Jahr – ganz nach dem Motto: Jede Zeitung, die zur Leserin, zum Leser kommt, ist eine gute Zeitung. Diesen Grundsatz verteidigen wir auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. So stimmen wir auch hier für den höheren Betrag, also für die Variante Ständerat.

Bleibt noch die Frage der Unterstützung der Gratispresse, das betrifft die Minderheit I (Wasserfallen Christian). Herr Wasserfallen möchte bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a das Wort "abonnierte" streichen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leichtgemacht. Ich hatte mehrere Sitzungen und Gespräche mit Verlegerinnen und Verlegern von Gratiszeitungen. Viele von ihnen decken eine ganze Region ab und liefern ihre Gratiszeitung in alle Briefkästen. Ob geliefert wird und wie viel geliefert wird, weiss niemand genau. Wie soll der Bund das kontrollieren? Wir haben diese Fragen in der Kommission ausführlich diskutiert. Nach dieser Auslegeordnung entschieden wir uns, keinen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Gefördert soll etwas werden, das von den Leuten auch verlangt wird – sprich also: bezahlt wird –, und zwar sowohl bei der indirekten Presseförderung als auch bei der Online-Förderung.

Wir sind der Meinung, dass man sich als Verlegerin oder Verleger für ein Geschäftsmodell entscheiden kann. Gehe ich auf Reichweite und versuche mich ausschliesslich mit Werbung zu finanzieren? Suche ich mir einen potenten Geldgeber oder eine potente Geldgeberin, welcher bzw. welche mir das Produkt und auch den Vertrieb finanziert? Oder versuche ich so gut zu sein, dass das Produkt den Leuten ein Abonnement wert ist? Der Bund hat sich mit der indirekten Presseförderung vor Jahren entschieden, die Qualität zu unterstützen, also die Medien zu fördern, für welche die Leute auch bereit sind, etwas zu bezahlen. Diese Doktrin wird auch bei der Online-Förderung aufrechterhalten. Jedem Verleger, jeder Verlegerin steht es somit frei, das Modell auszuwählen.

Candinas Martin (M-CEB, GR): Medien sind für die direkte Demokratie der Schweiz äusserst wichtig. Sie informieren flächendeckend die Bevölkerung und ermöglichen dadurch politische Debatten. Redaktionelle Beiträge in Zeitungen spielen für die politische Meinungsbildung eine zentrale Rolle. Aber nicht nur auf nationaler Ebene sind Medien für den politischen Diskurs wichtig. Auch die Lokalpolitik braucht mediale Aufmerksamkeit. Politologen haben festgestellt, dass das Abstimmungsverhalten von der regionalen Zeitungspräsenz abhängig ist: Je höher die Auflage der lokalen Zeitungen und je mehr die Medien über lokale Politik berichten, desto höher ist die Wahlbeteiligung.

Der Rückgang der Werbung macht es jedoch immer schwieriger, qualitativ hochstehenden Journalismus zu finanzieren. Die Konkurrenz durch die digitalen Giganten Google, Facebook, Amazon, Apple ist enorm. So hat der Werbemarkt in den letzten zehn Jahren massive Veränderungen erlebt. Gemäss der Stiftung Werbestatistik Schweiz betrugen 2011 die Nettowerbeumsätze 2004 Millionen Franken, 2019 waren es nur noch 924 Millionen Franken. Mehr als eine Milliarde Franken an Werbeeinnahmen und damit auch mehr als die Hälfte der Inserate-Einnahmen pro Jahr sind verschwunden. Damit wurde früher die journalistische Arbeit finanziert.

Die Mitte-Fraktion ist sich dieser Tatsache und der Bedeutung der Qualität der Medien und der Zeitungsvielfalt vollends bewusst. Eine starke, vielfältige und flächendeckende Medienlandschaft Schweiz ist für uns zentral. Wir haben uns stets für die indirekte Presseförderung eingesetzt und werden die Ausweitung der Ermässigungen bei der indirekten Presseförderung unterstützen. Wir begrüssen die Ausweitung der Ermässigung für die Zustellung auf alle abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen, aber auch die Frühzustellermässigungen für abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen. Die indirekte Presseförderung wird damit in Zukunft mit 90 Millionen Franken pro Jahr unterstützt.

Das Konzept Christ mit einer jährlichen Reduktion der Beiträge bei der indirekten Presseförderung und mit einer jährlichen Erhöhung der Beiträge für die Online-Förderung im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien lehnt die Mitte-Fraktion ab. Der Bundesrat soll drei Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien die Überprüfung der Massnahmen einleiten. Die Massnahmen sollen vorerst auf fünf Jahre beschränkt werden. So können allfällige Anpassungen nach Ablauf dieser Zeit im Postgesetz und im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien vorgenommen werden.

Auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist für die Meinungsbildung von grosser Bedeutung. Diese soll darum auch in Zukunft unterstützt werden. Betreffend die Erhöhung der Ermässigung von heute 20 Millionen auf neu 30 Millionen Franken, wie es der Ständerat will, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander, dies vor allem aus finanzpolitischen Gründen. Ein Teil der Fraktion wird bei Artikel 16 Absatz 7b die Minderheit I (Pasquier) und den Einzelantrag Regazzi für eine Erhöhung der Ermässigung auf 30 Millionen Franken unterstützen.

Abgesehen vom Minderheitsantrag I (Pasquier) wird die Mitte-Fraktion jeweils die Anträge der Mehrheit unter-



stützen.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Pour les Verts, des médias indépendants et diversifiés ont un rôle essentiel dans le débat démocratique. Nous sommes fiers de notre démocratie directe, mais c'est un système exigeant, qui demande aux citoyennes et aux citoyens de se prononcer sur des sujets compliqués et variés. Grâce aux médias, la population peut comprendre les enjeux, suivre les débats, lire les analyses, entendre différents points de vue, connaître celles et ceux qui les portent, percevoir les différences culturelles, prendre en compte le contexte international. Les médias apportent une contribution essentielle à ce débat.

En mai 2020, notre conseil, reconnaissant l'importance de la branche, a approuvé une aide ponctuelle aux médias, en lien avec la pandémie. Mais celle-ci est limitée à 2020 pour les médias audiovisuels et se terminera à la fin de cette année pour la presse et son pendant numérique. Il est donc impératif d'adopter ce train de mesures, qui donne une perspective à moyen terme et qui est soutenu par l'ensemble des acteurs de la branche. Le secteur connaît en effet un changement structurel fondamental. Les recettes publicitaires ont chuté de deux tiers depuis les années 2000, une diminution qui a accéléré la fusion des titres et conduit à des suppressions de postes. Plus de 2000 postes ont été supprimés en dix ans, soit de 2008 à 2018. Selon le "Rapport sur les perspectives des médias" publié par le DETEC, en collaboration avec la Commission fédérale des médias, "d'ici la fin de la décennie, le tirage global actuel sera réduit à un tiers". On peut donc presque parler d'un effondrement. En outre, ce rapport alerte sur les risques d'appauvrissement de la diversité et sur l'affaiblissement de la crédibilité des médias.

Les rédactions sont de plus en plus centralisées. Cela se fait au dépend de la présence locale, de la pluralité des opinions, ainsi que du journalisme d'analyse et d'investigation. Les programmes d'économie se succèdent. L'information régionale est particulièrement touchée.

En Suisse romande, nous en avons fait l'expérience. Ces dernières années, nous avons vécu des fusions de journaux et des regroupements de rédactions; nous avons perdu des quotidiens et des hebdomadaires. Nous constatons la tendance à l'atomisation des rédactions régionales. En Suisse romande, nous sommes déjà confrontés à cet appauvrissement, Monsieur Rutz, puisqu'un seul groupe contrôle déjà 70 pour cent du marché.

Concernant le premier bloc, qui porte sur la loi sur la poste, le Conseil fédéral annonce très clairement dans son message quel est le but poursuivi avec ce train de mesures en faveur des médias: "Les éditeurs régionaux doivent être renforcés afin de contrecarrer les tendances à la concentration et à l'appauvrissement des prestations rédactionnelles dans les régions." (FF 2020 4400)

L'objectif n'est donc pas, comme certains et certaines le prétendent, de figer les structures ni de freiner l'évolution vers le numérique, mais bel et bien d'accompagner le changement structurel af

AB 2021 N 39 / BO 2021 N 39

in de conserver des compétences journalistiques nécessaires pour avoir la confiance du public.

Le groupe des Verts considère qu'il faut prendre au sérieux les inquiétudes de la Commission fédérale des médias, qui s'attend à ce que la confiance dont jouissent les médias diminue, parce que l'éthique journalistique et la qualité des médias sont négativement influencées lorsque la pression du marché est trop forte. Pour le groupe des Verts, il est essentiel de préserver la crédibilité des médias. Tentons donc de réduire la pression du marché.

Pour ce qui est des propositions de minorité, nous soutenons la proposition défendue par ma minorité I portant sur la distribution matinale, ainsi que la proposition défendue par la minorité Pult, qui s'intéresse à la question de la distribution des journaux et des conditions de travail des personnes qui l'effectuent.

En revanche, nous nous opposons avec véhémence aux propositions défendues par les minorités Wasserfallen Christian. L'une vise à ce que la distribution des journaux puisse être effectuée par tous les prestataires, sans condition. Or, si le système de distribution des journaux a certes été élargi pour la livraison matinale, c'est selon des conditions précises et pour une prestation spécifique que la Poste ne livre pas. Ces entreprises doivent notamment être enregistrées auprès de la Postcom et garantir le respect des conditions de travail. Il faut donc refuser cette proposition défendue par la minorité Wasserfallen Christian qui vise directement à attaquer le service public postal. La seconde minorité Wasserfallen vise à élargir le cercle des ayants droit aux médias gratuits. Là, il faut le dire clairement, c'est tout l'équilibre de ce paquet qui est remis en question.

La Confédération renforce, dans son train de mesures, le soutien aux journaux et aux hebdomadaires, y compris aux magazines illustrés, sans restriction de tirage, mais elle le limite aux journaux et périodiques sur abonnement, donc à des publications dont le but est de satisfaire leurs abonnés. C'est une logique bien différente de celle des journaux gratuits.



Quant aux deux minorités Christ, elles visent à affaiblir considérablement le soutien à la presse papier en supprimant progressivement ou directement toute aide indirecte à la presse. Elles sont issues d'une alliance dangereuse entre ceux qui veulent supprimer tout soutien aux médias et ceux qui considèrent que la presse papier est morte et que seul le numérique est digne d'intérêt, et cela sans prendre en considération celles et ceux qui la font et la lisent.

La population suisse est une grande lectrice des journaux, et la presse est considérée comme diversifiée en comparaison internationale. Donnons-nous aujourd'hui l'opportunité de conserver cette richesse.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Vielleicht noch ein paar grundsätzliche Worte zum ersten Block: Es wird hier viel Bundesgeld in eine Branche investiert. Die Frage, die wir uns stellen müssen: Hat sie es verdient? Es gibt heute viel Mainstream. Kritische Stimmen und andere Gewichtungen sind immer rarer geworden. Jetzt will die sogenannte vierte Gewalt stärker durch Staates Hand ans Futter. Die Frage ist dann letztlich: Wird diese vierte Gewalt diese Hand dann auch noch künftig beißen?

In den Medienhäusern werden oftmals in einer Art Glashaushaltsatmosphäre viele Inhalte herumgereicht, ohne dass man kritisch auch noch vielleicht eine andere Perspektive reinbringt. Die Zeit der Einordnung wäre gerade in der Corona-Krise sehr wichtig gewesen. Aber was stellt man fest? Es geht darum, Klickzahlen zu generieren. Die Höhe der Buchstaben in der Boulevardpresse bestimmt über den Verkauf. Letztlich ist eine Boulevardisierung festzustellen. Das kann kein Modell einer vierten Gewalt sein, welche nur nach diesen Kriterien bemessen wird. Es kann auch kein Modell der Zukunft sein, diese Einordnungen zu vernachlässigen, wenn man sich zum Anspruch setzt, gegen sogenannte Fake News vorzugehen. Deshalb ist Folgendes aus unserer Sicht wichtig: Wenn man sich die Medienwelt als Eisberg vorstellt, kann jeder und jede über den oberen, sichtbaren Teil schreiben. Den unteren Teil des Eisbergs, den grösseren Teil des Eisberges aber korrekt – inhaltlich korrekt – kritisch zu hinterfragen, vielleicht aus verschiedenen Perspektiven, ohne eine vorgefasste Meinung zu haben, das wäre eigentlich der wahre Journalismus. Er ist leider eine rare Spezies, wie diese Tage und das letzte Jahr eindrücklich gezeigt haben.

Deshalb hat die FDP-Fraktion das Projekt unter einigen Gesichtspunkten angeschaut. Im Gegensatz vor allem zu den links-grünen Vorrednerinnen und Vorrednern wollen wir nicht, dass einzelne Geschäftsmodelle im Gesetz definiert werden, wir wollen also nicht, was die Vorrednerin gesagt hat: Alles, was früh zugestellt wird, abonniert ist und durch die Post verteilt wird, ist ein gutes Medium – das ist okay, das fördert der Gesetzgeber. Und alles, was nicht abonniert ist, durch Private zugestellt wird und privat organisiert ist, ist kein gutes Medium; das unterstützen wir nicht.

Das ist eben genau gefährlich. Das dürfen wir nicht zulassen, denn sonst werden sich die Medien nur noch so ausrichten, wie sie es dann im Gesetz vorfinden. Das wollen wir nicht.

Wir haben vier Punkte:

1. Das Marktpotenzial muss erweitert werden. Das ist vor allem dann auch im zweiten Block, beim RTVG, notwendig, damit die privaten Medien mehr Möglichkeiten für verschiedene Produkte haben.
2. Wir wollen die Nutzerinnen und Nutzer der Zukunft partizipieren lassen und ihnen auch die Möglichkeit geben, die Medienzukunft selber zu gestalten; deshalb befürworten wir das konträre Modell zur simplen Direktsubventionierung der Mediengutscheine für Erwachsene.
3. Wir wollen kein Geschäftsmodell im Gesetz. Dieses Gesetz strotzt nur so davon, dass man sagt, was gute und schlechte Medien sind, rein aufgrund der Organisationsform und dessen, wer wie was verteilt.
4. Wir wollen eine klare Befristung. Das Gesetz sah zehn Jahre vor. Stellen Sie sich nur einmal vor, das Ganze würde im Jahr 2023 in Kraft treten – dann würde man eine Transformation in einem derart dynamischen Bereich bis ins Jahr 2033 weiterziehen. Dann wären wahrscheinlich etwa 80 oder 90 Prozent der Leute, die jetzt hier im Saal sitzen, nicht einmal mehr im Parlament. Das ist viel zu lange! Deshalb geht das Ganze für uns nur, wenn man das klar auf fünf Jahre befristet.

Zu den einzelnen Minderheitsanträgen und zur Definition der Geschäftsmodelle in Artikel 16 habe ich mich teilweise schon geäußert.

Wir kommen noch kurz zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b betreffend Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Herr Aebischer hat recht: Die Zahl der Titel ist abnehmend, gerade auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Gemäss BAKOM gab es dort im Jahr 2015 noch über 1100 Titel, im Jahr 2020 waren es noch 970 Titel. Das heisst, die Entwicklung ist rückläufig. Weshalb man jetzt eineinhalbmal mehr Geld in diesem Bereich ausgeben will, für die gedruckte Mitgliedschafts- und Stiftungspressen, die letztlich auch durch Mitgliederbeiträge finanziert werden kann, was nicht allzu teuer ist, verstehen wir nicht. Das geltende Recht sieht immerhin noch 20 Millionen Franken vor. Zu diesen 20 Millionen Franken stehen wir, aber es kann nicht sein, dass man bei einem Rückgang von Print eineinhalbmal mehr Geld ins System hineinbringt. Das geht nicht auf, dieses



Geld ist dort nicht richtig investiert.

Bei der Frühzustellung bittet Sie unsere Fraktion, der Mehrheit zu folgen, d. h., diesen Passus nicht zu streichen, in der Hoffnung, dass dort dann eben auch, wenn die Frühzustellung gemacht wird, die Qualität zunimmt. Gerade bei diesen Medienhäusern haben wir ja vielleicht eine grosse Chance, dass das eintreffen wird.

Christ Katja (GL, BS): Die Grünliberalen anerkennen die Bedeutung der Medien als vierte Gewalt im Staat und als unverzichtbare Grundlage zur freien Meinungsbildung und damit für unsere Demokratie. Im Rahmen eines medialen Service public sind wir deshalb durchaus bereit, die Medienlandschaft mit dem Ziel des Erhalts respektive des Ausbaus einer möglichst grossen Vielfalt in unserem Land zu unterstützen; so weit, so gut.

AB 2021 N 40 / BO 2021 N 40

Nun aber unterscheiden sich unsere Vorstellungen davon, wie wir das tun sollten, ziemlich grundlegend von dem, was uns vorliegt: Ein Fördermodell soll zukunftsgerichtet sein und kanalunabhängig erfolgen. Demokratiepolitisch sind nämlich alle Verbreitungswege gleichwertig. Weiter darf der Wettbewerb nicht verzerrt werden, das Geschäftsmodell sollte keine Rolle spielen, und Fortschritt darf nicht durch falsche Anreize gehemmt werden. Anstatt in überholte Zustellwege sollten wir in journalistische Qualität und Inhalt investieren. Wir brauchen neue Konzepte, wie z. B. differenziert angebotene "Paywalls" – aus Artikeln diverser Verlage zusammenstellbare, personalisierbare digitale Zeitungen – oder eine Verbesserung des Schutzes von geistigem Eigentum.

Mit dem Geld der Steuerzahlenden sollten zukunftsweisende Angebote unterstützt werden, und die Leserschaft sollte bis zu einem gewissen Grad selbst entscheiden können, wohin das Geld fliesst. Wir möchten also eine Vorwärtsstrategie mit Bandbreite und nicht mit Druckerschwärze. Stattdessen will die Vorlage aber nicht nur die bisherige Förderung von Papierzeitungen weiterführen, nein, die Unterstützungsbeiträge sollen neu mit zusätzlichen 20 Millionen auf die grossen, nationalen Verlage ausgedehnt werden. Und als wäre das nicht schon genug des Guten, soll nun auch noch die Früh- und Sonntagszustellung mit 40 Millionen Franken beglückt werden. Wir erhöhen also den Betrag von aktuell 50 Millionen auf neu 110 Millionen Franken, und dies, obwohl in den letzten zwanzig Jahren auch der Bundesrat die indirekte Presseförderung dreimal ganz abschaffen wollte. Ist es Ihnen damit wirklich ernst?

Ein solch massiver Ausbau der Mittel für ein Druckereimuseum und Töfflibenzin? Sie sind sich sicher bewusst, dass wir die digitale Transformation nicht unterstützen, sondern im Gegenteil hemmen, indem wir Anreize setzen, die alten Strukturen weiter auszubauen, anstatt mit der Leserschaft in die digitale Zukunft zu gehen. Wie sagt man so schön? Wenn der Wind der Veränderung bläst, bauen die einen eine Schutzmauer und die anderen ein Windrad. Wir sind gerade dabei, eine dicke Schutzmauer zu bauen.

Die Grünliberalen sind, wie gesagt, bereit, die Postzustellung noch ein paar Jahre weiter zu unterstützen, wenn wir gleichzeitig eine Unterstützung für die Online-Medien anbieten können. Aber diesen überdimensionierten Ausbau zugunsten der grossen Verlagshäuser bitten wir Sie zu korrigieren. Wir unterstützen deshalb die Minderheit Christ, welche die Streichung der gesamten Früh- und Sonntagszustellung verlangt, und bitten Sie, uns dabei zu folgen.

Zudem unterstützen wir auch das Modell der dynamischen Finanzierung und des damit einhergehenden Abbaupfads der zur Verfügung stehenden Mittel. Es setzt den richtigen Anreiz, die Transformation auch wirklich an die Hand zu nehmen und nicht auf den bisherigen Strukturen zu verharren. Im Zeitalter der elektronischen Medien muss halt auch der Zeitungsleser irgendwann das Blatt wenden.

Ansonsten werden wir der Mehrheit folgen; wir lehnen damit jeglichen weiteren Ausbau im Postgesetz entschieden ab.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben die Eintretensdebatte zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien bereits früher geführt. Dabei war auch klar: Einheimische Medien sind zentral für unsere Demokratie. Die Medien sind aber auch seit längerer Zeit in einem Strukturwandel, und die Herausforderungen sind gross. Die Werbeeinnahmen bei den klassischen Medien brechen weg. Die Presse hat in den letzten zehn Jahren über die Hälfte der Werbeumsätze verloren. Auch die Zeitungsabonnemente sind kontinuierlich rückläufig, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Mediennutzung verschiebt sich zunehmend in den Online-Bereich. Damit wandert auch die Werbung ins Internet ab. Aber das Geld aus der Werbung geht dann eben nicht zu den einheimischen Online-Angeboten, sondern es geht insbesondere zu den ausländischen Technologiekonzernen.

Die Medienvielfalt in der Schweiz ist gefährdet. Insbesondere die regionale und lokale Berichterstattung ist gefährdet. Nationalrat Candinas und andere aus der Westschweiz haben es erwähnt: Sie haben bereits gesehen, wie sich die Situation verändert und eben auch auswirkt, vor allem bei der regionalen und lokalen Berichter-



stattung. Die Corona-Krise hat die wirtschaftliche Situation für die einheimischen Medien noch verschärft. Gleichzeitig hat die Nachfrage nach verlässlichen Inhalten zugenommen. Die Bevölkerung schätzt professionelle und glaubwürdige Medien. Die Bevölkerung will unterschiedliche Stimmen hören, deshalb braucht es die Medienvielfalt.

Der Strukturwandel in der Medienbranche ist ein langer Prozess. Wir können ihn nicht aufhalten. Wir können die Rahmenbedingungen aber so ausgestalten, dass die einheimischen Medien eine echte Chance haben. Nur so sichern wir eine vielfältige Medienlandschaft gerade in den Regionen.

Wir behandeln jetzt im ersten Block das Postgesetz. Der Bundesrat beantragt Ihnen hier, die bestehende indirekte Presseförderung auszubauen. Die Presse bleibt demokratierelevant. Sie ist für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig für die Meinungsbildung. Doch auch die Zeitungen sind von den sinkenden Einnahmen betroffen.

Das bedeutet im Einzelnen: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Auflagenobergrenzen aufzuheben. Das heisst, dass auch Zeitungen mit einer Auflage von über 40 000 Exemplaren von der indirekten Presseförderung profitieren sollen. Der Bundesbeitrag soll von 30 auf 50 Millionen Franken erhöht werden. Das heisst, dass es bei der Zustellermässigung auch pro Exemplar einen höheren Beitrag gibt. Davon profitieren insbesondere auch die bisher geförderten Regional- und Lokalzeitungen. Diese werden so zusätzlich entlastet.

Der Ständerat hat zusätzliche Ausbaumassnahmen beschlossen. Er hat beschlossen, die Früh- und Sonntagszustellung mit zusätzlichen 40 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Er hat beschlossen, dass die indirekte Presseförderung degressiv auszugestalten sei, und er möchte die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise mit zusätzlichen 10 Millionen Franken unterstützen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Artikeln mit den Minderheitsanträgen und nehme Stellung dazu. Ich äussere mich zuerst zu den Anträgen der Minderheit Wasserfallen Christian bei Artikel 16 Absätze 4 und 7. Es geht zunächst darum, dass die Minderheit Wasserfallen Christian möchte, dass in Zukunft verschiedene Zustellorganisationen bei der Zustellung unterstützt, also entlastet werden.

Heute werden die Tageszeitungen ausschliesslich von der schweizerischen Post im Tageskanal zugestellt. Wenn Sie hier private Anbieterinnen zulassen, dann riskieren Sie, dass diese die Verteilregionen für sich nehmen, in denen sie profitabel arbeiten können, wo es günstig ist. Das sind natürlich dicht besiedelte Gebiete. Diejenigen Gebiete, in denen sie nicht rentabel arbeiten können, wo sie zusätzliche Kosten generieren, würden sie dann der Post überlassen, die diese Zustellung im Rahmen der Grundversorgung erbringen muss. Das wäre klassisches Rosinenpicken. Ich glaube nicht, dass es das ist, was wir hier brauchen. Vielmehr brauchen wir die Gewähr, dass die Zustellung auch in den Randregionen, in den abgelegenen Gebieten, sechsmal pro Woche erfolgt. Das ist eben im Rahmen des Grundversorgungsauftrags der Post vorgesehen. Ich bitte Sie, hier nicht Rosinenpicken zu ermöglichen, sondern die Grundversorgung sicherzustellen.

Die Förderung von weiteren Vertriebskanälen bedeutet, dass hier zusätzlich z. B. auch der Pressegrossvertrieb – das sind rund 5500 Verkaufsstellen mit Zeitungen und Zeitschriften – unterstützt wird. Aus unserer Sicht gibt es für die direkte Förderung einer Vertriebsorganisation keine Verfassungsgrundlage, und deshalb kann sie auch nicht so auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die Minderheit I (Wasserfallen Christian) möchte ausserdem die Zustellermässigung nicht nur für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch für die Gratisangebote vorsehen. Das wäre ein absoluter Systemwechsel. Bisher haben Sie in der indirekten Presseförderung die Zustellermässigung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften und nicht für die Gratismedien. Nationalrat Aebischer hat es gesagt: Wie wollen Sie kontrollieren, welche Gratiszeitung überhaupt zugestellt worden ist, wer sie überhaupt bestellt hat, wer sie gewollt hat? Diese Abgrenzung war bis jetzt sehr wichtig. Damit ist nicht die Aussage verbunden, dass gratis eine schlechte und abonniert eine gute Qualität sei.

AB 2021 N 41 / BO 2021 N 41

Es ist nicht so, wie Sie das gesagt haben, Herr Nationalrat Wasserfallen, sondern es ist eine Frage des Geschäftsmodells. Sie können auch das Geschäftsmodell der Gratiszeitung haben. Sie müssen dann eine gewisse Reichweite haben, oder Sie müssen Sponsoren oder Mäzene haben, die Ihnen das bezahlen. Das ist ein anderes Geschäftsmodell. Ausserdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass bei der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, das wir dann in Block 2 beraten, auch die Gratismedien von Unterstützungsmassnahmen profitieren, z. B. im Bereich der Ausbildung.

Ich bitte Sie wirklich, jetzt beim System zu bleiben, das wir kennen, weil davon die lokalen und regionalen Zeitungen profitieren, die eben nicht mit einer Reichweite arbeiten können. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum Antrag der Minderheit II (Christ) zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe a. Damit verbunden ist



ein Konzept, das Frau Nationalrätin Christ vorgeschlagen hat. Sie möchte, dass die digitale Transformation verstärkt wird, dass die indirekte Presseförderung abgebaut wird und dass umgekehrt aber den Online-Medien dieses Geld zur Verfügung gestellt wird.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese digitale Transformation stattfindet. Die müssen wir auch nicht aufhalten. Es gibt immer mehr Menschen, vor allem auch junge Leute, die sich vor allem über die Online-Medien informieren. Das ist auch richtig so, das ist kein Problem; deshalb haben wir ja das dritte Standbein dieser Vorlage, mit dem wir auch hier eine Unterstützung anbieten.

Wenn wir die digitale Transformation jetzt aber auf diese Art und Weise umkrempeln und vorwärtstreiben, verlassen wir eigentlich das Grundprinzip, dass der Staat die Rahmenbedingungen festlegt, aber den Verlagshäusern nicht sagt, was sie zu tun haben. Wir sind der Meinung, dass auch die gedruckte Presse weiterhin für die Meinungsbildung wichtig sein wird. Das wissen wir auch aus Umfragen. Deshalb ist diese forcierte Transformation aus unserer Sicht abzulehnen. Wir gehen davon aus, dass die Zeitungen auch in fünf Jahren noch eine bedeutende Rolle bei der Meinungsbildung spielen werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir die Transformation jetzt nicht auf diese forsche Art angehen können. Ich bitte Sie, auch hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b geht es um die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. Der Ständerat hat hier um 10 Millionen auf 30 Millionen Franken aufgestockt. Ihre Kommissionsmehrheit ist der Meinung, man solle bei 20 Millionen bleiben. Das ist auch die Meinung des Bundesrates.

Ich komme zum Minderheitsantrag Christ zu den Artikeln 2 Buchstabe abis, 19a, 19b, 19c und Ziffer III Absatz 2bis. Hier geht es um die Sonntags- und Frühzustellung. Der Ständerat hat entschieden, dass er die Sonntags- und Frühzustellung zusätzlich unterstützen möchte. Im Unterschied zu dem, was Herr Nationalrat Wasserfallen gesagt hat, betrifft die Unterstützung auch private Zustellungsorganisationen. Die Frühzustellung ist nicht Bestandteil der Grundversorgung durch die Post. Sie haben aber auch hier entsprechende Regeln festgelegt.

Der Bundesrat hat die Frage einer zusätzlichen Unterstützung der Frühzustellung nicht aufgenommen. Er ist der Meinung, dass wir ein ausgewogenes Paket brauchen, mit dem wir die Presse – also das Papier –, aber auch den Online-Bereich unterstützen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Gleichgewicht unter Umständen verloren geht, wenn Sie zusätzliche 40 Millionen für die Presse sprechen. Es ist eine Frage der Einschätzung. Der Bundesrat wollte diese Ausgewogenheit beibehalten. Die Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung ist in erster Linie eine Unterstützung für die grossen Verlagshäuser. Das können sich die kleinen Verlagshäuser gar nicht leisten.

Wenn Sie gemäss Ihrer Kommissionsmehrheit die Frühzustellung unterstützen, bitte ich Sie, dann beim Online-Bereich auch wieder etwas für die kleineren und mittleren Verlagshäuser anzubieten, weil das Massnahmenpaket sonst nicht mehr ausgewogen ist. Wenn Sie hier also die grossen Verlagshäuser zusätzlich mit 40 Millionen Franken unterstützen, bitte ich Sie, beim dritten Block daran zu denken, dass Sie das Gleichgewicht wieder etwas herstellen, indem Sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere Angebote auch wieder auf die Rechnung kommen.

Zum Minderheitsantrag Pult bei Artikel 19b Absatz 2 Buchstabe d: Es geht hier um die Arbeitsbedingungen derjenigen, die eben diese Früh- und Sonntagszustellung übernehmen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Frühzustellungsorganisationen, die eine förderberechtigte Zeitung zustellen wollen, sich schon heute bei der Postcom registrieren lassen müssen. Für die Registrierung müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, also zum Beispiel die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Der Ständerat hat das so ins Gesetz geschrieben. Die Minderheit Pult möchte nun, dass diese Arbeitsbedingungen die gleichen sind wie jene der Postzustellung, das heisst, es müssen die gleichen Bedingungen sein wie jene einer Postbotin oder eines Postboten bei der schweizerischen Post.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, die Arbeitsbedingungen zu regeln. Der Ständerat hat das im Gesetz so festgeschrieben, der Bundesrat unterstützt diese Formulierung. Wenn Sie weiter gehen möchten, dann unterstützen Sie die Minderheit Pult.

Ich fasse zu diesem ersten Block zusammen: Ich bitte Sie, in diesem ersten Block im Bereich des Postgesetzes überall Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Nur bei der Minderheit Christ bei den Artikeln 19a bis 19c, wo es um die Früh- und Sonntagszustellung geht, hat der Bundesrat diese zusätzlichen 40 Millionen Franken nicht aufgenommen. Falls Sie das aber tun – und dies kommt dann vor allem dem Print zugute und, ich habe es gesagt, den grossen Verlagshäusern –, dann bitte ich Sie, sich bei Block 3 daran zu erinnern, dass Sie dann dort vor allem auch dafür sorgen, dass die kleinen, die regionalen und die lokalen Angebote auch entsprechend unterstützt werden, sonst ist das Gleichgewicht in dieser Gesamtvorlage nicht mehr gegeben.

Ich habe noch eine Information zu Artikel 16 Absatz 5bis. Ihre Kommission hat hier die Streichung von Arti-



kel 16 Absatz 5bis vorgeschlagen; der Ständerat hat auf Gesetzesstufe verankert, dass demokratierelevante Inhalte gefördert werden und keine Fach- und Spezialpresse. Das ist bereits heute gängige Praxis und in der Postverordnung geregelt. Der Ständerat wollte dies ins Gesetz aufnehmen. Ihre Kommission möchte das wieder streichen. Mir ist es wichtig, es auch zuhänden der Materialien festzuhalten, und dies war auch die Meinung des Ständerates: Wir ändern hier nichts an der heutigen Praxis, und ich habe auch von Ihrer Kommission keine andere Information diesbezüglich erhalten.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous arrivons maintenant au plat de résistance concernant la loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias. L'automne passé, nous vous avons proposé de scinder la loi en deux, en traitant le renforcement de l'aide indirecte immédiatement; ceci aurait donc pu être déjà fait aujourd'hui. La constitutionnalité de l'aide directe aux médias en ligne n'était pas aussi évidente à ce moment-là. La Commission des transports et des télécommunications de notre conseil a clarifié cette position durant la fin de l'année passée. Cela lui donne aujourd'hui la possibilité de vous proposer de traiter la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne.

Au final, la commission a voté, par 13 voix contre 7 et 5 abstentions, en faveur de ce projet de loi, en y apportant passablement de modifications. Elle veut ainsi éviter un appauvrissement de l'information destinée aux Suisses durant ces prochaines années, qui sont considérées comme des années de transition – une transition qu'il faut bien appréhender comme étant particulièrement complexe, aussi bien sur le plan économique que sur le plan technique. C'est donc dans cet état d'esprit que nous vous présentons un rapport positif – avec certaines modifications, comme je l'ai dit, de taille, mais ce rapport reste positif quand même.

La diminution du pour cent de soutien aux médias en ligne, le maintien de la clause dite de "holding" et le soutien aux phases de lancement de nouveaux médias sont autant de sujets qui ont suscité des propositions de minorité.

AB 2021 N 42 / BO 2021 N 42

L'existence même de cette loi dans un marché en pleine expansion a soulevé aussi de vastes questions, et a été contestée par une minorité.

Le soutien aux médias électroniques sera traité dans le bloc 3. Dans le bloc 2 seront traitées les modifications de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Dans le bloc 1, qui nous occupe maintenant, seront traitées celles de la loi sur la poste.

Je vais donc me permettre de passer en revue rapidement les différentes modifications proposées par la majorité de la commission en regard des propositions de minorité, avec quelques arguments à l'appui. La proposition déposée par M. Regazzi n'a pas été traitée par la commission.

Nous commençons par l'article 16 alinéa 4 introduction. La majorité de la commission soutient le projet du Conseil fédéral. Il y a une minorité Wasserfallen Christian forte de huit personnes qui souhaite préciser que les rabais sont accordés pour la distribution indépendamment du prestataire et du canal de distribution. C'est une ouverture à des canaux de distribution privés et cela introduit une limitation à l'égard de la Poste. C'est en tout cas l'intention à la base de cette proposition, qui n'est pas soutenue par la majorité de la commission.

A l'article 16 alinéa 4 lettre a, la minorité Wasserfallen Christian propose de biffer l'expression "en abonnement", c'est-à-dire d'aider les médias soutenus également par d'autres moyens que simplement les abonnements. La minorité approuve cependant une précision apportée par le Conseil des Etats, c'est-à-dire que l'on soutiendrait tous les journaux et les périodiques qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours, d'où un remplacement des termes "quotidiens" et "hebdomadaires" présents dans le projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission se rallie quant à elle au Conseil des Etats.

A l'article 16 alinéa 7 lettre a, il est question du montant des contributions annuelles. Le droit en vigueur prévoit 30 millions de francs; le Conseil fédéral propose 50 millions de francs; le Conseil des Etats a décidé d'accorder 50 millions de francs. C'est à cet endroit que les termes "quotidiens" et "hebdomadaires" ont été remplacés par "journaux" et "périodiques". La majorité propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Il y a une minorité I (Wasserfallen Christian) et une minorité II (Christ). La minorité I propose 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques. La minorité II propose une réduction de 10 millions de francs de la manne fédérale chaque année, à partir de la deuxième année, jusqu'à zéro. C'est ce que la porte-parole de la minorité II appelle le "soutien dynamique".

A l'article 16 alinéa 7 lettre b, le droit en vigueur prévoit une contribution annuelle de 20 millions de francs pour la presse associative et la presse des fondations. Le Conseil des Etats est passé à 30 millions de francs, ce qui ne semble pas être contesté par le Conseil fédéral, mais la commission souhaite revenir aux 20 millions de francs proposés au départ, puisque le Conseil fédéral n'avait pas augmenté cette somme dans son premier



projet.

Là aussi deux minorités se sont constituées. La minorité I (Pasquier), qui compte dix personnes, veut revenir à la proposition du Conseil des Etats et est donc favorable à une contribution annuelle de 30 millions de francs, et la minorité II (Christ), qui compte neuf personnes et propose là aussi une réduction de montant à hauteur de 4 millions de francs par année, et cela quel que soit le montant de départ.

Nous terminons avec l'article 2. Une minorité Christ souhaite biffer la lettre abis, qui vise à intégrer la distribution matinale dans la loi et, ce faisant, à la soutenir par la manne fédérale, ce qui n'était pas prévu dans le projet initial.

Regazzi Fabio (M-CEB, TI): Cher collègue Borloz, ma question porte sur l'article 16 alinéa 7 lettre b pour lequel la proposition de la minorité I (Pasquier) et la proposition que j'ai présentée visent la même chose. Comme vous le savez, les fondations et les associations jouent un rôle important dans notre démocratie. Ces associations n'ont pas bénéficié d'aides fondées sur la loi Covid-19. Ne trouvez-vous pas injuste et discriminant de pénaliser ces organisations une deuxième fois en refusant d'augmenter à 30 millions de francs la contribution pour la presse associative et la presse des fondations?

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Comme je l'ai dit, Monsieur Regazzi, la majorité de la commission a pris en considération le fait que, dans un premier temps, le Conseil fédéral n'avait pas jugé nécessaire d'augmenter cette manne, non pas par discrimination, mais parce que ses évaluations montraient que les 20 millions de francs à disposition devaient en l'occurrence suffire pour couvrir les besoins.

Le Conseil des Etats a décidé d'augmenter le montant à 30 millions de francs. La minorité I (Pasquier) le souhaite aussi et propose de suivre le Conseil des Etats. La majorité de la commission estime pour sa part qu'elle ne dispose pas de suffisamment d'éléments probants pour pouvoir suivre l'autre conseil.

Kutter Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien war in der Kommission umstritten, speziell das neue Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, zu dem wir später kommen werden. Sie erinnern sich, dass Ihre Kommission am 10. September vergangenen Jahres beantragt hatte, die Vorlage aufzuteilen. Der Nationalrat hat diesem Antrag nicht zugestimmt. Heute können Sie über das ganze Massnahmenpaket beraten. Die KVF beantragt Ihnen, der Vorlage mit einigen Änderungen zuzustimmen.

Im Grundsatz sind wir uns vermutlich einig: Die Medienfreiheit und die Medienvielfalt sind wichtig für unser Land. Unabhängige Medien informieren, kritisieren und schaffen Plattformen für Diskussion. Es ist auch unbestritten, dass die einheimischen Verlagshäuser unter wirtschaftlichem Druck stehen. Grund dafür ist, vereinfacht gesagt, der digitale Wandel und die Suche nach neuen Geschäftsmodellen. In dieser Transformationsphase sind die Verlagshäuser an den Bundesrat gelangt, und der Bundesrat hat die Notrufe der Verlage erhört. Das Ergebnis ist das vorliegende Massnahmenpaket. Es geht also um Geld. Es geht aber nicht nur um Geld; es geht auch um die Fragen, wie stark Verlage unterstützt werden sollen, auf welchem Weg und ob mit dieser Unterstützung ihre Unabhängigkeit beschädigt wird.

Bei Block 1 geht es um die bestehende indirekte Presseförderung. Von ihr profitieren bisher kleinere Tages- und Wochenzeitungen mit einer Auflage von maximal 40 000 Exemplaren oder, wenn es sich um einen Kopfblattverbund handelt, Zeitungen mit einer Gesamtauflage von maximal 100 000 Exemplaren. Der Bundesrat möchte diese indirekte Förderung auf alle abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ausweiten. Die Auflagenobergrenze und auch das sogenannte Kopfblattkriterium sollen aufgehoben werden. Hierzu sollen die finanziellen Mittel von 30 auf 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Der Ständerat hat als Erstrat die Unterstützung zusätzlich aufgestockt; er hat insbesondere eine Ermässigung der Früh- und Sonntagszustellung eingefügt. Dafür beantragt er zusätzlich 40 Millionen Franken.

Auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse war der Ständerat grosszügiger als der Bundesrat. Er beschloss eine Erhöhung der Bundesbeiträge von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt hat der Ständerat die indirekte Presseförderung von total 70 Millionen auf 120 Millionen Franken pro Jahr ausgebaut. Ich weiss, das sind in diesen Zeiten keine hohen Beträge, aber ich denke, man sollte das trotzdem zur Kenntnis nehmen.

Ihre Kommission folgt dem Ständerat mit einer Ausnahme. Sie verzichtet auf eine Erhöhung der Mittel zugunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse und folgt damit dem Bundesrat. Nach Ansicht der Kommission ist eine Erhöhung nicht angezeigt, da es sich nicht um unabhängige Publikationen handelt. Sie erfüllen damit die verfassungsmässige Aufgabe der Medien als vierte Gewalt im Staat nicht gleichwertig wie unabhängige Medienhäuser. Diese Position wird von der Minderheit I (Pasquier) bekämpft, und Sie haben dazu auch einen Einzelantrag Regazzi erhalten.

**AB 2021 N 43 / BO 2021 N 43**

Die Diskussion in der Kommission drehte sich weiter um die Modalitäten der bestehenden Zustellermässigung und um die neue Frühzustellermässigung. Bei Artikel 16 Absatz 4 und Absatz 7 verlangt die Minderheit Wasserfallen Christian, dass die bestehende Zustellermässigung neu auch gewährt wird, wenn Zeitungen nicht mit der Post, sondern mit anderen Anbietern transportiert oder am Kiosk verkauft werden. Bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a verlangt die Minderheit I (Wasserfallen Christian), dass die Unterstützung auch auf Gratiszeitungen ausgedehnt werden soll.

Die Mehrheit der Kommission lehnt beide Anträge ab, weil damit das bestehende System grundsätzlich verändert würde.

Die Frühzustellermässigung, die der Ständerat eingefügt hat, wird grundsätzlich von der Minderheit Christ bestritten. Die Minderheit I (Pasquier) hingegen verlangt bei Artikel 19a Absatz 5 eine Erhöhung der Mittel auf 50 Millionen Franken, und die Minderheit Pult verlangt bei Artikel 19b Absatz 2 Buchstabe d, dass die privaten Zustellorganisationen die gleichen Arbeitsbedingungen einhalten müssen wie die Post.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Förderung der Frühzustellung, sie lehnt aber zusätzliche Mittel und eine zusätzliche Regulierung ab.

Zum Schluss noch einige Erläuterungen zu den Anträgen der Minderheit II (Christ) zu verschiedenen Artikeln: Diesen Anträgen liegt ein dynamisches Konzept zugrunde. Die finanziellen Beiträge sollen in der indirekten Presseförderung jährlich reduziert und innerhalb von zehn Jahren auf null abgebaut werden. Im Gegenzug soll die Online-Medienförderung jedes Jahr aufgestockt und damit die Transformation der Medien im Online-Zeitalter stärker gefördert werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt die jährliche Umschichtung ab, da ihr dieser Weg als zu forsch erscheint.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ziff. 1 Art. 16*Antrag der Mehrheit*

Abs. 4, 4bis, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5bis

Streichen

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7

...

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 4 Einleitung

Ermässigungen werden anbieter- und vertriebskanalunabhängig gewährt für die Zustellung von:

Antrag der Minderheit I

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 4 Bst. a

a. Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen;

Abs. 7 Bst. a

a. 50 Millionen Franken für die Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;

Antrag der Minderheit I

(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 7 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit II

(Christ, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 7 Bst. a

a. ... Buchstabe a; dieser Betrag wird jährlich um 10 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

Antrag der Minderheit II

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 7 Bst. b

b. ... Stiftungspresse; dieser Betrag wird jährlich um 4 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

Antrag Regazzi

Abs. 7 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 16

Proposition de la majorité

Al. 4, 4bis, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5bis

Biffer

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 7

...

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 4 introduction

Des rabais sont accordés pour la distribution des publications suivantes, indépendamment du prestataire et du canal de distribution:

Proposition de la minorité I

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 4 let. a

a. les journaux et les périodiques qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours;

Al. 7 let. a

a. 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques visés à l'alinéa 4 lettre a;

Proposition de la minorité I

(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 7 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Christ, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 7 let. a

a. ... visés à l'alinéa 4 lettre a; ce montant est réduit chaque année de 10 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...



Proposition de la minorité II

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 7 let. b

b. ...; ce montant est réduit chaque année de 4 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

Proposition Regazzi

Al. 7 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2021 N 44 / BO 2021 N 44

Développement par écrit

La presse associative et des fondations est composée notamment de magazines d'associations professionnelles, d'unions des arts et métiers, d'Eglises, de partis politiques, d'organisations d'entraide et de milieux agricoles – en résumé, de notre société plurielle. Selon le Conseil des Etats, l'importance journalistique de la presse associative et des fondations devrait être considérée davantage.

Abs. 4 Einleitung – Al. 4 introduction

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22290)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 4 Bst. a, 7 Bst. a – Al. 4 let. a, 7 let. a

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22291)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 79 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Zu Absatz 7 Buchstabe a liegt noch der Antrag der Minderheit II (Christ) vor, der eine Ergänzung zum soeben Beschlossenen darstellt.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22292)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 78 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Abs. 7 Bst. b – Al. 7 let. b

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) und dem Einzelantrag Regazzi kompatibel.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22293)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)



Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22294)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 77 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22324)

Für Annahme der Ausgabe ... 148 Stimmen

Dagegen ... 47 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 1 Art. 19a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Pasquier, Piller Carrard, Rytz Regula, Schlatter)

Abs. 5

... einen Beitrag von 50 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit II

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 5

... Franken. Dieser Betrag wird jährlich um 8 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

Ch. 1 art. 19a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer

Proposition de la minorité I

(Pasquier, Piller Carrard, Rytz Regula, Schlatter)

Al. 5

La Confédération prévoit une contribution de 50 millions de francs ...



Proposition de la minorité II

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)
Al. 5

... de francs par an pour l'octroi des rabais sur la distribution matinale. Ce montant est réduit chaque année de 8 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

Ziff. 1 Art. 19b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Streichen

Antrag der Minderheit

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2 Bst. d

d. Gewährleistung der Einhaltung der in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen;

Ch. 1 art. 19b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Biffer

AB 2021 N 45 / BO 2021 N 45

Proposition de la minorité

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2 let. d

d. garantie du respect des conditions de travail usuelles dans le domaine de la distribution postale;

Ziff. 1 Art. 19c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Streichen

Ch. 1 art. 19c

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Biffer

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir bereinigen die Artikel 19a bis 19c, bevor wir das Resultat der Abstimmungen dem Streichungsantrag der Minderheit Christ gegenüberstellen.



Art. 19a

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) kompatibel.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22295)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22296)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 76 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 19b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22297)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 19a-19c

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Artikel 19a bis 19c von Ziffer 1 sind nun bereinigt, und wir können das Resultat der Abstimmungen dem Streichungsantrag der Minderheit II (Christ) gegenüberstellen. Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 1 Artikel 2 Buchstabe abis und Ziffer III Absatz 2bis.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22298)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 67 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Art. 19a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22299)

Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(8 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 1 Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen)



Christian, Wobmann)
Bst. abis
Streichen

Ch. 1 art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Let. abis

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Regazzi, der einen Ordnungsantrag stellen möchte.

Regazzi Fabio (M-CEB, TI): Je vous demande de procéder une nouvelle fois au vote sur l'article 16 alinéa 7 lettre b. Le vote a été lancé avant que nous ayons été en situation de pouvoir voter. En plus, beaucoup d'entre nous n'ont pas eu la possibilité de voter. Pour ces raisons, je vous demande, s'il vous plaît, de procéder à un nouveau vote sur cet article. Moi-même, je me suis trompé dans mon vote.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag Regazzi ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22266)

Für den Ordnungsantrag Regazzi ... 189 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die Abstimmungen zu Ziffer 1 Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b.

Art. 16 Abs. 7 Bst. b – Art. 16 al. 7 let. b

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) und dem Einzelantrag Regazzi kompatibel.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22325)

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2021 N 46 / BO 2021 N 46

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22326)

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 89 Stimmen

(5 Enthaltungen)

**Block 2 – Bloc 2**

Werbeverbote, Bestimmungen für die SRG, Abgabenanteile, Verbreitung von Radioprogrammen, Aus- und Weiterbildung, Agenturleistungen, digitale Infrastrukturen, Mediengutschein
Interdictions de la publicité, dispositions relatives à la SSR, quote-part de la redevance, diffusion de programmes de radio, formation et formation continue, prestations d'agences, infrastructures numériques, bons pour l'accès aux médias

Rutz Gregor (V, ZH): Das fröhliche Geldverteilen nimmt seinen Lauf. Wir kommen jetzt zu Block 2, und hier geht es doch um einigermaßen grundsätzliche Fragen. Es geht hier zunächst einmal um die Frage der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bundes. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen regelt die Konkretisierung des betreffenden Verfassungsartikels, in diesem Fall Artikel 93 der Bundesverfassung. Es regelt also Sachverhalte, die Rundfunkprogrammen zuzuordnen sind.

Wer sich auf den Standpunkt stellt, Artikel 93 stelle quasi einen Auffangtatbestand dar und der Rundfunk könne daneben auch noch andere Themen umfassen, der begibt sich auf dünnes Eis – um nicht zu sagen, er verkehrt die Mechanik unserer Verfassung ins Gegenteil.

Ich erinnere Sie einfach noch einmal daran: Die Grundregeln für alles, was wir hier machen, sind, dass in der Schweiz zunächst alle Kompetenzen bei den Kantonen liegen und der Bund nur für jene Bereiche zuständig ist, für welche er explizit durch Volk und Stände für kompetent erklärt worden ist. Alle Rechte, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind, liegen bei den Kantonen oder bei den Privaten. Die Kompetenzen des Bundes werden durch Einzelermächtigungen definiert und nicht durch generelle Umschreibungen. Darum können wir hier nicht einfach am Zweckartikel des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen herumbasteln, um das eine oder andere artfremde Anliegen auch noch in diesem Gesetz zu versorgen.

Die hier geregelten Sachverhalte müssen unseres Erachtens klar Rundfunkprogrammen zuzuordnen sein. Das kann im Internet punktuell der Fall sein, im Rahmen der zunehmenden Medienkonvergenz auch bei Programminhalten der SRG oder von Lokalsendern, die zeitversetzt und online abrufbar sind. Dieser Sendungsbezug ist unseres Erachtens aber umgekehrt auch zwingende Bedingung dafür, dass die SRG überhaupt Aktivitäten im Internet entfalten darf. Ist ein solcher Sendungsbezug wie bei reinen Online-Angeboten nicht gegeben, sind die diesbezüglichen technischen Belange im Fernmeldegesetz zu regeln und unterstehen der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit, sprich: Der Staat hat hier nichts zu regulieren.

Genau diese immer umfassenderen Newsportale, welche die SRG online betreibt, sind in Bezug auf die nationale Nachrichtenvermittlung die grosse und direkte Konkurrenz der Medienhäuser oder auch neuer Online-Portale. Vor diesem Hintergrund müssen Sie diese Fragen beurteilen.

Wer etwas für bessere Rahmenbedingungen tun will, der muss den Auftrag der SRG schärfen und schauen, dass nicht mit Gebührengeldern noch mehr Marktverzerrung betrieben wird. Darüber müssen Sie sprechen, wenn Sie eigenständige Unternehmen haben möchten, die sich online etablieren können. Das ist der wettbewerbliche Ansatz. Hier einfach am Zweckartikel herumzubasteln, ist der falsche Weg.

Wir werden – ich komme später noch dazu – im Sinne eines Kompromisses verschiedenen Anträgen bezüglich der Artikel 76 und folgende des RTVG zustimmen. Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir, wenn wir Infrastrukturbereiche regeln oder unterstützen möchten, das hier machen können. Aber wir geraten schon hier, das sei noch einmal deutlich festgehalten, in einen Graubereich.

Ich sehe – da nehme ich noch Bezug auf Äusserungen von Kollege Aebischer in der Debatte zum letzten Block – hier schon fundamentale Unterschiede in der Beurteilung unserer Verfassung und auch im Verständnis der Medienfreiheit. Freiheitsrechte sind unseres Erachtens primär Abwehrrechte für Bereiche, in denen dem Staat eine Intervention verboten ist. Freiheitsrechte begründen aber keinen Anspruch auf staatliche Leistungen – und das ist das, was Sie hier konstruieren möchten: Sie möchten Verfassung und Gesetze so zurechtbiegen, dass man Geld sprechen kann, dass man unterstützen kann, dass man Einfluss nehmen kann. Wir wehren uns gegen diese Tendenzen, weil sie falsch sind, weil sie für eine freie Demokratie gefährlich sind und weil sie letztlich – wie ich erwähnt habe – unsere Verfassungsmechanik ins Gegenteil verkehren.

Folgen Sie darum bitte unserem Minderheitsantrag, und lassen Sie den Zweckartikel so, wie er ist! Wir können hier nicht überall nach Belieben herumbasteln. Wir müssen die Spielregeln, welche in unserem Bundesstaat gelten, beachten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Dieses Gesetz atmet ja den Geist der Subventionitis. Wir können im RTVG hier etwas Gegensteuer geben, indem wir uns nicht nur die Frage stellen, wie man einfach möglichst viel Geld verteilen kann, sondern uns vielmehr überlegen, wie man die Märkte so einstellen kann, dass die privaten Medienhäuser, die ja zum Teil zu 100 Prozent von Einnahmen aus Werbung und auch Abonnementen leben,



etwas mehr Freiheiten in den Märkten haben. Deshalb beantrage ich Ihnen mit diesem Minderheitsantrag zu Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d die Aufhebung des Verbots für politische Werbung.

Politische Werbung ist, wie Sie vielleicht wissen, in Radio und TV heutzutage verboten, während sie in digitalen Kanälen erlaubt ist. Wenn Sie also heute in einem Radio werben wollen, dann können Sie mit einem sogenannten Pre-Roll-Spot – mit einem kleinen, rund zehnstündigen Beitrag zu Beginn eines Streams – Politwerbung schalten. Das ist heute schon möglich. Man darf das aber nicht, wenn das Radio über DAB verbreitet wird, was absurd ist. Diese Regelung des Verbots von Politwerbung ist überholt und hat zudem noch einen weiteren Effekt. Wir haben es heute immer wieder gehört, es wurde pausenlos gesagt, dass alle Werbung zu Facebook und Google gehe, sodass diese Tech-Giganten profitieren würden. Doch schauen Sie einmal, wie die Kampagnen aussehen: Viel Werbung wird auf Facebook und Google geschaltet, um die Leute zu erreichen, während ausgerechnet in den Lokalradios und in den Lokal-TV-Sendern, die den Lokaljournalismus betreiben, Politwerbung nicht erlaubt ist. Das ist die heutige Regelung. Ein totaler Unsinn!

Wenn Sie also dazu beitragen wollen, dass die privaten Medien in der Schweiz – in der Schweiz! – etwas mehr vom Kuchen erhalten, gerade bei Politikampagnen und politischer Werbung, dann müssen Sie diesen Minderheitsantrag unterstützen. Das Schöne an diesem Antrag ist, dass er keinen einzigen Franken an Steuergeld kostet. Im Gegenteil: Es wird Steuergeld generiert, weil die Medienhäuser dann mehr Einnahmen haben werden.

Die oft gehörte Kritik, dass das eine oder andere Medienhaus dann politisch gefärbt sein könnte, kann ich gleich entkräften. Ein Medium kann es sich gar nicht leisten, nur von einer Seite Werbung anzunehmen. Dieser Ausgleich wird kommen. Ich habe mich damals persönlich bei einem Lokalradio dafür eingesetzt, dass bei der Werbung über Pre-Roll-Spots eine Ausgeglichenheit gewährleistet war.

Wenn Sie wollen, dass mehr Geld in der Schweiz und bei den Werbungen politischer Natur bleibt, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Ansonsten fließt das Geld für Kampagnen wieder zu Google und Facebook.

SRG- und Radiosponsoring: Nach Artikel 14 Absatz 1 darf die SRG ja schon heute keine Radiowerbung machen. Sponsoring dagegen darf sie noch machen. Das würde bedeuten, dass Sie bei den Beiträgen immer hören würden: "Diese Sendung wird Ihnen präsentiert von ..." oder "Dieser Beitrag wird Ihnen präsentiert von ...". Das wären natürlich auch wieder Gelder, welche die SRG, die mit über 1 Milliarde Franken von den Gebührenzahlern finanziert wird, einstreichen

AB 2021 N 47 / BO 2021 N 47

würde; demgegenüber leben die Lokal- und Privatradios zu 100 Prozent von Werbeeinnahmen. Wenn Sie auch hier wieder dazu beitragen möchten, dass die privaten Lokalradios etwas mehr vom Kuchen haben – in der Summe geht es um etwa 6 Millionen Franken, wobei ich nie gesagt habe, dass ein Franken, der bei der SRG weggeht, eins zu eins bei den Privaten ersetzt wird; lassen Sie es fünfzig oder sechzig Rappen sein –, dann sorgen Sie dafür, dass die Lokalradios wieder über mehr Marktpotenzial verfügen.

Gerade angesichts der Entwicklung von DAB plus und der ständigen Vergrößerung der Sendegebiete von Digitalradios ist es schon sehr attraktiv, diese Werbemöglichkeiten den Privatradios auch entsprechend zu geben, anstatt dass auch dieses Geld wieder auf dem Konto der SRG landet. Es geht um einen marginalen Betrag, das ist richtig. Aber auch hier gilt: etwas mehr Marktpotenzial statt Subventionierung für die privaten Medien!

Bei meinem dritten Minderheitsantrag geht es um eine Art indirekte Presseförderung für alle Radios. Man will die auslaufende Unterstützung für die Förderung der DAB-plus-Technologie, die jetzt aufgebaut wird, und damit die Förderung der Digitalradios ins Gesetz schreiben, weil diese Unterstützung auszulaufen droht; das sind immerhin einige hunderttausend Franken, welche die Radios dann selber berappen müssten. Auch hier gilt: indirekter Ansatz, keine direkte Medienförderung wie beim Online-Teil, wobei es wirklich darum geht, dass die lokalen Privatradios möglichst rasch und qualitativ möglichst hochwertig aufgebaut werden können und dass dort die DAB-plus-Verbreitung entsprechend steigt. Damit man das finanzieren kann, ist im Antrag vorgesehen, maximal 1 Prozent der RTVG-Abgabe zu verwenden.

Das Schöne auch bei diesem Antrag ist, dass er keinen einzigen Franken Steuergeld kostet. Er birgt die Möglichkeit, den privaten Radios dabei zu helfen, sich in der Digitalisierung besser zu positionieren und die Zukunft mit DAB plus gestärkt anzugehen. Der Verband der Schweizer Privatradios sagt in einem Schreiben seinerseits, dass die Unterstützung – unabhängig davon, ob ein Radiosender über das Splitting Gebührenanteile erhält oder nicht – sehr intelligent wäre, weil es wie gesagt eine indirekte Presseförderung und keine direkte Subvention im Sinne der Digitalisierung bei der Verbreitung von DAB plus wäre.

Pult Jon (S, GR): Mit Artikel 26a will eine knappe Kommissionsmehrheit neue Einschränkungen für die Online-



Aktivitäten der SRG im Gesetz aufnehmen. Dieses Ansinnen ist sachfremd, denn die SRG war bewusst nie Teil dieses Massnahmenpakets zugunsten der Medien. Hier geht es eben um die anderen Medien, um die privaten Medien.

Heute sind die Online-Aktivitäten der SRG in der Konzession klar geregelt und auch klar beschränkt. Jetzt ohne vertiefte Diskussion über das Medienpaket weitere und weitergehende Beschränkungen ins Gesetz zu schreiben, statt dies wie bisher über die Konzession zu regeln, wäre definitiv keine gute Gesetzgebung, sondern ein nicht stufengerechter Schuss aus der Hüfte. Zudem ist auch die Grundlogik, die hinter Artikel 26a und hinter diesem Ansinnen steht, falsch. Die SRG und den medialen Service public zu schwächen, löst eben nicht die Herausforderungen der privaten Medienhäuser. Es schadet letztlich nur der schweizerischen Medienlandschaft als Ganzes; dies vielleicht auch als Replik auf die Voten von Herrn Rutz und auf einen Teil des Votums von Herrn Wasserfallen.

Ich glaube, die grösste medienpolitische Errungenschaft der letzten paar Jahre war es, dass, bei der SRG einerseits und bei den privaten Verlegern andererseits, die gemeinsame Einsicht gewachsen ist, dass ein innerschweizerischer Kampf um den schrumpfenden Werbekuchen ein "Lose-lose-Spiel" mit einer grossen Loserin ist, nämlich der Schweiz und ihrer Medienlandschaft. Denn die Gelder fliessen nicht von Leutschenbach zur TX Group, zu CH Media, Ringier oder sonst wohin in der Schweiz – und schon gar nicht umgekehrt –, die Gelder fliessen vielmehr nach Kalifornien zu Google und Facebook. Das ist einfach eine Tatsache. Das ist übrigens auch der tiefere Grund, warum wir heute dieses Medienpaket behandeln: Dieser Strukturwandel, dieses Abfliessen der Werbegelder nach Übersee ist letztlich der zentrale Treiber für die Strukturkrise unserer Medien.

Die heute geltenden Beschränkungen der SRG im Internet sind das Resultat einer langjährigen Verhandlung zwischen den privaten Verlegern und der SRG. Dieser Konsens ist stufengerecht und in der Konzession geregelt. Es gelten für die SRG heute Zeichenbeschränkungen für bestimmte Bereiche und ein striktes Verbot von Online-Werbung.

Mehr Beschränkung als das, was schon gilt, was ausgehandelt wurde und heute eigentlich Konsens unter den Akteuren ist, mehr Beschränkung der SRG im Netz wäre definitiv unvernünftig und würde auch die Erfüllung des Leistungsauftrages der SRG erheblich beeinträchtigen. Dies entspräche auch nicht den heutigen Ansprüchen und Wünschen des Publikums. Für einen zeitgemässen Service public muss die SRG online präsent sein dürfen, alles andere wäre peinlich und ein Ärgernis für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Das Publikum der SRG erwartet zu Recht ein Angebot, das seinen Nutzungsgewohnheiten entspricht. Die vorgeschlagene starre Regelung bezüglich Sendungsbezug – eine Sendung ist per definitionem klassisches linear ausgestrahltes Radio oder TV – oder weitergehende Längenbeschränkungen, wie dies der Antrag der Mehrheit vorsieht, würden das Angebot der SRG qualitativ und quantitativ markant einschränken. Sie würden eine Vielzahl von heutigen Angeboten verunmöglichen oder massiv erschweren, zum Beispiel auf diese Weise: Textbeiträge zu Web-only-Inhalten wären wegen des fehlenden Sendungsbezuges voraussichtlich nicht mehr möglich; dies beträfe Beschreibungen zu Online-Video- und -Audio-Inhalten wie Webserien, Podcasts, Filmen, Docs, zu Serien, die zuerst online, zum Beispiel auf der Streaming-Plattform "Play Suisse", angeboten werden. Aus Sicht des Publikums wäre dies nur absurd.

Aber auch Alarmierungen, zum Beispiel bei Unwettern oder Kindesentführungen, könnten wegen des fehlenden Sendungsbezuges ebenfalls nicht publiziert werden. Auch Breaking News, zum Beispiel bei Grossereignissen mit erheblicher Auswirkung, oder wichtige Servicemeldungen im Bereich Verkehr wären ebenfalls nicht mehr möglich. Ebenso nicht mehr möglich wären beispielsweise Live-Ticker zu aktuellen Ereignissen oder auch zum Sport, sofern nicht zeitgleich auch ein Livestream zu sehen wäre. Auch Kultur-Newsletter oder Bildungsangebote wie zum Beispiel "My School" von SRF, vielerorts übrigens während des Corona-Lockdowns beim Homeschooling sehr geschätzt, wären kaum mehr möglich. Weitere erhebliche Einschränkungen wegen der Längenbeschränkungen wären zum Beispiel die aktuelle Corona-Berichterstattung, Abstimmungsinformationen, Kulturbeiträge usw.

Kurzum: Der Antrag der Mehrheit zu Artikel 26a ist sachfremd, nicht stufengerecht und führt medienpolitisch in die Sackgasse, weil er alte Gräben zwischen der SRG und den Verlegern aufreisst. Er schadet dem Publikum der SRG massiv und damit dem Service public.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit, diesen Schuss aus der Hüfte zu unterlassen und dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Le rapport de la Commission fédérale des médias sur les perspectives de la branche montre clairement que les défis sont énormes. Pour les éditeurs et les journalistes, mais aussi pour le public et la démocratie car, dans l'univers numérique, tout se mélange: la frontière entre les



contenus journalistiques et publicitaires est floue, l'émetteur du message est difficile à identifier, et n'importe qui peut publier un contenu qui semble journalistique. C'est pourquoi, si l'on veut soutenir la transition de nos médias vers le numérique, il faut veiller à assurer la qualité de l'offre. Cela passe notamment par une formation rigoureuse des journalistes et par la volonté d'assurer une déontologie commune et des valeurs partagées au sein de la branche.

A l'article 76, une minorité de notre commission vous demande de voter en faveur de la proposition de formulation voulue par le Conseil fédéral et complétée par le Conseil des Etats. Le soutien financier apporté par la Confédération pour

AB 2021 N 48 / BO 2021 N 48

la formation des journalistes doit être accordé à des institutions indépendantes qui proposent de manière continue une formation destinée aux collaboratrices et collaborateurs des médias électroniques; de tous les médias électroniques. Cet article a donné lieu à des discussions nourries en commission. Vous avez, vous aussi, certainement reçu des courriers de diverses institutions actives dans ce domaine. Alors je vais le dire très clairement: il ne s'agit pas de punir les uns ou de soutenir benoîtement les autres. Pour la minorité que je représente, c'est vraiment la qualité de la formation qui est au centre de la préoccupation.

Dans son message, le Conseil fédéral a indiqué que le but de cette mesure était de renforcer le professionnalisme dans la branche des médias en ligne. Mais elle ne vise pas les formations internes à un groupe, même un groupe important, mais des institutions qui englobent plusieurs entreprises de médias et qui sont gérées de manière élargie.

Les critères permettant d'évaluer cette qualité ont été abondamment discutés en commission. Il s'agit de veiller à ce que cette formation permette d'acquérir les compétences théoriques et pratiques, qu'elle véhicule des règles de pratique journalistique reconnues par la branche, qu'elle puisse se faire de manière duale et qu'elle soit ouverte à tous les professionnels, quel que soit leur employeur.

Dans les trois régions linguistiques, une structure répond exactement à ces exigences d'indépendance. Des institutions ont été créées il y a plusieurs dizaines d'années par les organisations représentant les éditeurs, les journalistes et le service public – donc tous les acteurs – avec le but d'assurer une déontologie et des valeurs communes à la profession de journaliste. Elles proposent des formations reconnues, collaborent avec les hautes écoles et les universités, participent à créer des échanges entre les médias, et sont reconnues d'utilité publique et sans but lucratif. Ainsi donc, elles servent avant tout l'intérêt public général et elles répondent aux défis que nous avons évoqués ici.

Si vous avez le souci d'assurer la diversité et la qualité des médias dans cette transition vers une information toujours plus numérique, je vous invite donc ardemment à soutenir ma minorité. Elle est accompagnée d'une proposition Aebischer Matthias à laquelle elle sera sans doute opposée. Cette proposition a aussi été discutée en commission et soutenue par notre groupe, mais nous avons finalement préféré soutenir la minorité que je porte, qui demande d'inclure plus simplement cette question de l'indépendance et de laisser la question des critères spécifiques plutôt à l'ordonnance d'application.

Fluri Kurt (RL, SO): Kollegin Pasquier, Sie haben die Qualitätskriterien erwähnt, die uns vom BAKOM vorge stellt worden sind. Sind Sie nicht auch der Auffassung, diese Qualitätskriterien seien wichtiger als die Beschaf fenheit der Trägerschaft der Ausbildungsinstitutionen?

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Pour moi, cela va de pair, c'est pour cela que j'ai mentionné ces critères de qualité. A mon avis, les institutions dont on parle les respectent. Les institutions existent déjà, elles sont indépendantes et d'utilité publique. C'est dans ce sens qu'il me semble qu'elles répondent exactement aux exigences et qu'en conservant l'adjectif "indépendantes", on ferait en sorte qu'elles satisfassent aux critères de qualité fixés, ce que, tout comme moi, vous soutenez.

Schlatter Marionna (G, ZH): Der Antrag meiner Minderheit betrifft die Förderung digitaler Infrastrukturen. Mit der Digitalisierung sind die Medien herausgefordert. Sie müssen neben der journalistischen Arbeit in die digitale Transformation investieren. Die Zugänglichkeit der Artikel, allfällige Bezahlschranken, Applikationen für mobile Endgeräte – die Nutzung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Printauflagen werden kleiner, und das Wachstum der Abos findet digital statt. War für eine Regionalzeitung die Online-Verfügbarkeit der Artikel noch vor wenigen Jahren eine Kür, so ist sie heute Pflicht, und die Qualität des digitalen Auftritts ist entscheidend für den Erfolg eines Mediums.

Bei meinem Minderheitsantrag geht es aber nicht darum, ob eine solche Förderung grundsätzlich sinnvoll ist, sondern mehr um die Frage, wie die Fördermittel besonders wirkungsvoll eingesetzt werden können. Es ist im



öffentlichen Interesse, grösstmögliche Wirkung für jeden Steuerfranken zu erzielen. Indem wir die geförderte digitale Infrastruktur öffentlich freigeben, also eine sogenannte Open-Source-Lösung fördern, kann sie für viele verschiedene Medien einen Nutzen entfalten. Zudem ermöglicht die Vorgabe die Co-Creation, also die gemeinsame, transparente und qualitative Entwicklung von Software, wie sie beispielsweise bei der Swiss-Covid-App bestens funktioniert hat.

Open Source ist heute Standard, und das Potenzial ist riesig. Statt mehr in proprietäre Software zu investieren, setzen auch grosse Unternehmen zunehmend auf Open Source, da die Vorteile der gemeinsamen Entwicklung und Verbesserung von Software überwiegen. Quelloffene Software erzielt aber nicht nur mehr Wirkung, weil sie von verschiedenen Parteien eingesetzt werden kann. Sie ist auch stabiler und sicherer, und dies ist mit ein Grund, weshalb die Mehrheit der Unternehmen und Behörden solche Software einsetzt. Auch der Bund setzt zunehmend auf quelloffene Software, zuletzt beispielsweise beim neuen Archivinformationssystem des Bundesarchivs, wofür per Ausschreibung ein Lieferant gesucht wird, der eine neue Lösung auf Open-Source-Basis bereitstellt.

Mit dem Antrag meiner Minderheit werden wir mit dem Steuergeld mehr Wirkung erzielen. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Wir befinden uns hier in Block 2 beim Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Ich mache es kurz: Wir lehnen alle Minderheitsanträge ausser den eigenen ab.

Damit beginne ich auch gleich mit der eigenen Minderheit. Kurzum, wir wollen keine Änderung im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen auf dieser Diskussionsstufe der entsprechenden Vorlage. Diese Argumentation an sich alleine wäre aber zu einfach. Erlauben Sie mir daher hierzu drei Ausführungen.

Mediengutscheine für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit – ja, das tönt im Prinzip gut. Aber ist es auch wirklich eine gute und sinnvolle Lösung? Wir von der Mitte-Fraktion bezweifeln dies. Gerne sage ich Ihnen auch, warum. Es geht um drei Gründe: Zweckerfüllung, Kosten und Bürokratie.

1. Die Mitte-Fraktion bezweifelt, dass mit den Mediengutscheinen Jugendliche tatsächlich motiviert werden können, Medien zu konsumieren. Bereits heute haben viele Medienhäuser Spezialangebote für Jugendliche, für Schüler, für Studenten. Ob das wirklich so erfolgreich ist, wie man meint, bezweifeln wir. Wäre es erfolgreich, dann bräuchte es diese Förderung hier nicht. Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, dass Mediengutscheine den Medienkonsum erhöhen? Die Mitte-Fraktion glaubt es nicht.

2. Zu den Kosten: Wir haben das Gefühl, dieser Vorschlag erinnert an etwas wie Helikoptergeld. Allen etwas geben, alle sollen etwas erhalten – ein Konzept, welches die Mitte-Fraktion als solches ablehnt. Ohnehin ist ein Teil der Mitte-Fraktion der Meinung, es werde zu viel Geld in die Online-Förderung gesteckt, also sollte man hier nicht weiteres hineinstecken. Herr Kollege Rutz hat heute richtig gesagt: Es könnte mit dieser neuen Förderung zu einem Wettbewerb kommen, der dazu führt, dass jene gewinnen, die mehr Geld erhalten. Hier an diesem Punkt sollten wir nicht noch mehr in dieses Fass schütten. Immerhin: Diese Medienförderung, die heute hier passiert, diese umfassende Online-Förderung zukünftig in den Medien zu verfolgen, wird spannend sein. Wir alle können vonseiten der Medienhäuser lesen, wie viele Subventionen unnötig seien, wie die Landwirtschaft zu Unrecht profitiere. Ich gehe davon aus, dass die Medienhäuser zukünftig von solcher Schreiberei absehen, da sie nun selbst in den Staatstopf greifen.

3. Zu guter Letzt komme ich zur Bürokratie. Die Lösung mit den Mediengutscheinen ist schlicht zu kostspielig und zu kompliziert. Das Geld, das wir hier investieren, könnten wir anders investieren.

AB 2021 N 49 / BO 2021 N 49

Erlauben Sie mir als Fraktionssprecher, auch kurz auf die anderen Minderheiten einzugehen.

Bezüglich der Minderheit Rutz Gregor ist zumindest bei der Mitte-Fraktion die Mehrheit der Meinung, dass man Fördermassnahmen auch zugunsten elektronischer Medien will. Wenn man sie will, dann ist es nichts als konsequent, dass man sie auch in diesem Gesetz regelt.

Die Minderheit Wasserfallen Christian beantragt eigentlich zwei Elemente. Mit der Streichung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d sollen zusätzliche Werbemöglichkeiten für politische Werbung geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass es heute bereits viele Möglichkeiten für politische Werbung gibt und dass hier kein Ausbau stattfinden soll. Wir sind überzeugt, dass noch mehr Werbung nicht zu einer besseren Meinungsfindung beiträgt, sondern höchstens die Kosten für alle möglichen Kampagnen erhöht. Wir sind aber nicht der Meinung, dass anderen Medienunternehmen damit Geld genommen würde. Das ist sicherlich nicht der Grund, warum wir diesen Minderheitsantrag Wasserfallen Christian ablehnen.

Gleichermassen lehnen wir auch den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian ab, der fordert, dass man bei der SRG auch das Sponsoring einschränken soll. Wenn es heisst: "Diese Sendung wurde Ihnen vom



Restaurant XY präsentiert", dann gibt uns das doch zumindest ein bisschen das Gefühl, dass wir uns noch in der Realität befinden. Im Ernst: Dieses Sponsoring ist durchaus berechtigt, es hat sich bewährt. Glauben Sie mir: Wer in einem nationalen Medium Sponsoring schaltet, der wird es nicht in einem lokalen Medium tun, wenn er es im nationalen nicht mehr darf. Denn das Zielpublikum ist ein ganz anderes.

Blieben da die Minderheit Pult und die Frage: Was soll die SRG können? Wir alle haben gelesen, dass die SRG eine neue Online-Strategie hat. Wenn die SRG online quasi alles anbietet, dann wäre dieses Gesetz völlig absurd. Dann bräuchte es dieses Gesetz nicht. Warum sollten wir dann Online-Medien fördern, wenn wir sie ja bereits haben? Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass wir diese Einschränkungen machen. Es hätte auch noch andere Rollen für die SRG gegeben, die wir durchaus hätten diskutieren können, z. B. zur Frage, ob die staatssubventionierte SRG ihren Content anderen Medienhäusern gratis zur Verfügung stellen muss. Diese Frage wollte man hier nicht klären. Das hat man abgelehnt. Also ist die Einschränkung nichts als richtig und wichtig.

Es bleiben noch die letzten beiden Minderheitsanträge, die wir ebenfalls ablehnen, die Anträge der Minderheit Schlatter und der Minderheit Pasquier. Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt, ist: Wollen wir nur eine unabhängige Aus- und Weiterbildung fördern, oder wollen wir auch den Wettbewerb zulassen? Was wir hier im Vorfeld der Diskussionen erlebt haben, war ein Wettbewerb der unabhängigen gegen die angeblich nicht unabhängigen Medienschulen bzw. gegen diejenigen, die bis heute Geld erhalten haben und es zukünftig teilen müssten. Die Mitte-Fraktion steht ganz klar für Wettbewerb ein und ist bereit, das Wort "unabhängig" zu streichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen und die Anträge der übrigen Minderheiten abzulehnen.

Pult Jon (S, GR): Herr Kollege Bregy, ich spreche Sie in Ihrer Funktion als Sprecher der Mitte-Fraktion an. Sie haben ausgeführt, warum Sie Artikel 26a und damit die zusätzlichen Beschränkungen der SRG unterstützen. Ist es wirklich die Meinung der Mitte-Fraktion, dass zukünftig auf den Webseiten der SRG Live-Ticker, Alarmierungen oder Bildungsangebote wie "My School" nicht mehr publiziert werden dürfen? Ist das wirklich Ihre Vorstellung des zukünftigen Service public?

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Herr Kollege Pult, ich glaube, Ihre Frage ist suggestiv: Sie unterstellen mir Dinge, die so nicht geregelt sind. Die SRG hat zukünftig nur, wie bis anhin, die Möglichkeit, bei Content, den sie ohnehin produziert und den sie liefert, auch im Online-Bereich tätig zu werden. Das unterstützen wir, das haben wir auch so entschieden. Das ist keine Einschränkung und kein Verlust.

Wettstein Felix (G, SO): Geschätzter Kollege Bregy, ich spreche Sie ebenfalls in Ihrer Funktion als Sprecher der Mitte-Fraktion an. Die SRG hat den Auftrag, alle Themen in unserem Lande abzudecken, auch solche, die nicht ein Massenpublikum ansprechen, jedoch von einem Spartenpublikum sehr interessiert und treu verfolgt werden. Ich denke beispielsweise an Sendungen zu Literatur, zu Philosophie, zu Religion usw.

Mit dem Antrag der Mehrheit wollen Sie, dass diese Themen nicht online mit längeren Textbeiträgen oder ohne unmittelbaren Sendungsbezug begleitet werden können. Das kann ich mir schlecht vorstellen. Ist es tatsächlich Ihre Absicht, dass diese Themen, die auf ein sehr interessiertes Publikum stossen, online nicht bearbeitet werden dürfen?

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Besten Dank, Herr Kollege Wettstein. Sie haben sich eigentlich die Antwort schon selbst gegeben. Es sind Themen, die aufgegriffen werden, die man redaktionell im Online-Bereich weiterverarbeitet. Es ist klar geregelt, dass das zukünftig auch möglich ist. Aber es kann nicht sein, dass die SRG gleichzeitig quasi den Print ersetzt respektive diesen in diesem Bereich konkurrenziert. Das ist gewollt, und das war bis anhin gewollt. Daher haben die Mehrheit der Kommission und auch unsere Fraktion diesbezüglich die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Wenn Sie mich als Sprecher der Fraktion ansprechen, kann ich Ihnen versichern, dass ich hier die Meinung der Fraktion wiedergebe.

Aebischer Matthias (S, BE): Kollege Bregy, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie die Änderung genau durchgelesen haben. Denn die Antworten, die Sie hier geben, entsprechen nicht der Änderung gemäss Mehrheitsantrag.

Ich frage Sie jetzt konkret: Finden Sie es gut, dass die SRG in Zukunft bei Fussballtickern oder Eishockeytickern nur die Resultate mit einem direkten Sendungsbezug verkünden kann? Finden Sie es gut, dass man an einem Abstimmungssonntag keinen Ticker bringen kann? Das kann doch nicht die Meinung der Mitte-Fraktion sein!



Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Herr Kollege Aebischer, Sie können davon ausgehen, dass ich den Text richtig gelesen habe. Sie unterstellen hier, dass das nicht mehr möglich sein soll. Es ist klar geregelt, dass die SRG zu etwas, was einen Sendungsbezug hat, wie bis anhin kommunizieren kann. Das ist richtig und wichtig. Ansonsten würde, wie ich es bereits ausgeführt habe, eine Konkurrenzierung stattfinden, die von der Kommission und auch von der Mitte-Fraktion so nicht gewollt wurde.

Rutz Gregor (V, ZH): Ich danke meinem Vorredner für die erhellenden Ausführungen, vor allem jene zu Artikel 26a, was mir diesbezügliche Ausführungen erspart. Kollege Bregy, ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie den entscheidenden Begriff heute genannt haben: "Helikoptergeld". Ich glaube, dass wohl kaum ein anderes Wort besser auf den Punkt bringen würde, was wir hier machen. Ich bin aber bezüglich der Unterstützung der anderen Minderheitsanträge nicht ganz gleicher Meinung wie Sie. Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir mit den Anträgen der Minderheit Wasserfallen Christian doch etwas mehr Markt und Wettbewerb schaffen könnten.

Sie sollten sich wirklich einmal anhören, was hier einzelne Votantinnen und Votanten in diesem Saal erzählen. Haben Sie das vorletzte Votum von Kollegin Pasquier mitverfolgt? Haben Sie gehört, was Kollegin Pasquier gesagt hat? Sie hat es auf Französisch gesagt; ich sage es Ihnen und für diejenigen, die nicht aufmerksam gewesen sind, jetzt noch einmal auf Deutsch: Sie hat gesagt, dass man dem Marktdruck entgegenwirken wolle; das sei wichtig für sie, man müsse dem Marktdruck entgegenwirken, da, wenn dieser zu gross werde, die journalistische Qualität leide. Das ist die Logik dieser Anträge. Zu viel Markt heisst schlechtere Qualität – das Umgekehrte wäre dann, dass mehr staatliche Regulierung zu besserer Qualität führt. Ja, herzlich willkommen im planwirtschaftlichen Märchenwald! So kommen wir ganz sicher nicht ans Ziel.

AB 2021 N 50 / BO 2021 N 50

Darum haben wir uns im Sinne eines Kompromisses entschieden, diese Minderheitsanträge zu unterstützen, vor allem die Minderheitsanträge zu den Artikeln 76, 76c und 76cbis, welche die Aus- und Weiterbildung betreffen, die Unterstützung digitaler Infrastrukturen und die Mediengutscheine für junge Erwachsene. Auch ich bin kein Freund dieser Gutscheine und dieses Geldverteilens. Kollege Bregy hat dies nicht zu Unrecht kritisiert, aber es ist mir immer noch lieber, den Jungen die Möglichkeit zu geben, ein Abonnement zu erwerben, als die Unternehmen direkt zu unterstützen. Dies bereitet mir eher Angst.

Ich erinnere Sie daran: Wir haben in der Kommission Anträge behandelt, wonach der Staat, wonach die Bundesbehörden verantwortlich sein sollen für die Gewährleistung der Medienvielfalt. Demnach sollten die Bundesbehörden für die Gewährleistung der Medienvielfalt verantwortlich sein – halten Sie sich das einmal vor Augen! Das wurde zum Glück abgelehnt. Ich war aber einigermaßen erschüttert, dass die Bundesverwaltung das nicht umgehend zurückgewiesen, sondern gesagt hat, dass man darüber diskutieren könne, wozu sie wahrscheinlich noch imstande wären.

Die Richtung, in die wir hier gehen, ist ganz gefährlich für eine freie Demokratie. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich Unternehmen etablieren können, innerhalb welcher Unternehmen gewinnbringend arbeiten können. Auch im Wettbewerb der verschiedenen Medienhäuser gilt das, was im ökonomischen Wettbewerb generell gilt: Das, was die Kunden möchten, soll erbracht werden, und es ist nichts Unanständiges, damit Geld zu verdienen. Die staatliche Grundversorgung soll dann nur dort als Rückfallposition greifen, wo gewisse Leistungen zwingend erforderlich sind und sie der Markt nicht erbringen kann. Der Staat muss sich aber zurückhalten.

Passen wir auf, in welche Sphären wir uns hier begeben! Es ist nicht gesund, wenn wir hier Anträgen von Personen folgen, die geradezu allergische Reaktionen auf Marktmechanismen haben. Das ist nicht gut.

Wir bitten Sie daher, die Minderheiten Wasserfallen Christian zu unterstützen und im zweiten Block zu schauen, dass wir das Maximum an Wettbewerb, was noch möglich ist, herausholen.

Der dritte Block, ich nehme es vorweg, ist aus unserer Sicht ganz zu streichen; dazu komme ich im nächsten Votum.

Brenzikofer Florence (G, BL): Geschätzter Herr Kollege Rutz, eine Beschränkung ginge zulasten der Bevölkerung, die die Medienabgabe bezahlt. Sie würde bezahlen, erhielte aber den Service nicht. Jetzt möchte ich gerne wissen: Wer würde von dieser Beschränkung profitieren? Haben Sie Zahlen, die beweisen, dass es jemandem etwas bringen würde, wenn die Zahlung an die SRG limitiert würde?

Rutz Gregor (V, ZH): Erstens einmal, geschätzte Kollegin, bin ich sowieso der Auffassung, dass wir viel zu viel zahlen. Unsere Fraktion setzt sich seit vielen Jahren für eine Senkung dieser Abgaben ein. Wir sind der Auffassung, dass es nicht gesund ist, wenn man immer mehr Zwangsabgaben erhebt und dafür Leistungen



finanziert, die der Markt auf eine ganz andere Art und Weise auch erbringen könnte.

Zweitens machen wir hier etwas, weil wir Wettbewerbsverzerrungen vermeiden wollen. Indem wir hier der SRG endlich klare Leitplanken vorgeben, geben wir eben den Privaten den Freiraum, den sie brauchen, um sich wirtschaftlich etablieren zu können. Es ist ja wirklich eine einfache Rechnung: Wenn die SRG mit Gebührengeldern vollumfänglich Online-Portale betreibt – und sie macht das in einer guten Qualität und sehr umfassend –, dann ist sie damit, was die nationale Nachrichtenvermittlung anbelangt, die Hauptkonkurrenz für die Medienhäuser.

Wer heute etwas Gescheites für die Förderung des Wettbewerbs im Online-Bereich tun will, muss diesem Minderheitsantrag zustimmen, weil es das ist, was wir machen können. Kollege Wasserfallen hat es völlig richtig gesagt: Es kostet keinen Franken Steuergeld, aber es ist ein intelligenter Schritt in die richtige Richtung. Wir sind dagegen, dass man mit Staatsgeldern hier Wettbewerbsverzerrung betreibt und nachher weitere Staatsgelder nachschüttet für die Unternehmen, die dadurch benachteiligt sind.

Aebischer Matthias (S, BE): Da ich Fraktionssprecher der SP bin, muss ich leider immer direkt nach Kollege Rutz sprechen. Das ist nicht ganz einfach, denn ich muss dann immer zuerst eine Replik machen.

Unsere "allergische Reaktion auf den Markt", wie Sie sagen, würde ich mit Ihrer "allergischen Reaktion auf die SRG" vergleichen. Es war ja zu erwarten, dass Sie und Ihre findigen Kollegen aus dem bürgerlichen Lager, wenn wir das Medienpaket noch einmal beraten, die Gunst der Stunde in dieser zweiten Runde nutzen, um noch einmal wilde Sachen ins Bundesgesetz über Radio und Fernsehen hineinzuschreiben.

Ich möchte Folgendes sagen: Sie sprechen von einem vollumfänglichen Online-Angebot, das die SRG mache. Lesen Sie die Konzession doch einmal durch! Die Beschränkungen sind massiv. Wenn kein Sendungsbezug besteht, darf die SRG schon heute nur 1000 Zeichen brauchen. Das ist keine vollumfängliche Online-Berichterstattung.

Obschon das in der Konzession im Detail geregelt ist, möchte die Kommissionsmehrheit diesen Passus ins Gesetz überführen, aber eben nicht eins zu eins, sondern mit kleinen Abänderungen, welche für die Zukunft der SRG – wir haben es gehört – verheerende Auswirkungen haben würden. So steht nämlich in Artikel 18 der aktuellen Konzession, dass die Online-Beiträge der SRG einen direkten Sendungsbezug haben müssen oder – das habe ich vorhin gesagt – ansonsten nur 1000 Zeichen lang sein dürfen. Diese 1000 Zeichen fehlen im von der Mehrheit beantragten Gesetzestext, im neuen Artikel 26a. Das hätte zur Folge – wir haben das jetzt ein bisschen gehört, ich möchte es aber noch einmal ganz klar aufzählen –, dass zum Beispiel Textbeiträge zu Online-Videos oder selbst produzierten Serien, welche zum Beispiel zuerst auf der neuen Streamingplattform "Play Suisse" gezeigt werden, verboten wären. Online-Alarmierungen bei Pannen im öffentlichen Verkehr, bei Hochwasser oder auch bei Kindesentführungen wären verboten, denn sie hätten keinen Sendungsbezug. Im Sport würde bei den Resultatetikern jedes zweite Resultat fehlen, weil es keinen Sendungsbezug gäbe.

Ich sage es ganz klar: Da irrt Kollege Bregy – er wird mir jetzt vielleicht eine Frage stellen. Es ist ganz klar festgeschrieben: Diese 1000 Zeichen sind weg!

Ich frage Sie: Ist das clever? Oder geht es nur darum, die SRG zu schwächen? Ich glaube – bei meinem Vorredner haben Sie es gemerkt –, es geht primär um das Zweite.

Fakt ist: Die SRG mit dem vorgeschlagenen neuen Artikel 26a im RTVG quantitativ und qualitativ massiv einzuschränken, hätte für den Service public fatale Folgen. Für die Bevölkerung, die diesen Service public mit der Medienabgabe bezahlt, wäre das ein grosser Verlust. Wir wollen das nicht und haben deshalb einen Minderheitsantrag eingereicht.

Nicht mehrheitsfähig war die Idee, den SRG-Radioprogrammen das Sponsoring zu verbieten und im Gegenzug bei den Privaten Politwerbung zuzulassen. Wir folgen also bei den Artikeln 10 und 14 RTVG der Mehrheit. Ich bin mir nicht sicher, ob Kollege Wasserfallen gesagt hat, dass er Verwaltungsrat eines Privatradios ist; vielleicht habe ich das überhört. Wenn er das nicht gesagt hat, dann war das sicher nicht vorsätzlich, weil er das in der Kommission immer offengelegt hat. Vor diesem Hintergrund sind seine Anträge zum RTVG zu verstehen.

Schon mehr Sympathien hegen wir für die Idee von Kollege Wasserfallen für ein mögliches Gutscheinsystem. Der Idee, jungen Leuten den Einstieg in die Bezahlmedien mit Gutscheinen zu erleichtern, sind wir nicht abgeneigt. Da diese Idee aber weder in der Vernehmlassung noch in der ersten Phase der Beratung diskutiert wurde, sondern eben erst kurz vor Schluss eingereicht wurde, stellt sich die Frage, auf Kosten wovon diese Gutscheine gehen würden.

Vorgesehen ist, dass 2 Prozent der Medienabgabe zur Förderung der elektronischen Medien eingesetzt werden; das sind rund 27 Millionen Franken. Fast ein Drittel würde also nun plötzlich für etwas anderes ausgegeben, was auf

**AB 2021 N 51 / BO 2021 N 51**

Kosten der Weiterbildung und der Transformationsprojekte ginge. Das möchten wir jetzt nicht auf die Schnelle tun. Einer Auslegeordnung und einer fundierten Evaluation eines solchen Gutscheinsystems stehen wir aber positiv gegenüber. Das haben wir auch schon Kollegin Christ gegenüber angedeutet, die vor gut einem Jahr eine ähnliche Idee eingebracht hatte.

Es bleiben noch die Ausführungen zu einem Punkt, der nach dem Erstellen der Fahne die Gemüter erhitzt hatte: Artikel 76 über die Aus- und Weiterbildung. Der Bundesrat sah im Entwurf vor, dass das BAKOM auf Gesuch hin Aus- und Weiterbildungen unterstützen kann, dies aber nur bei "unabhängigen Institutionen". Das Wort "unabhängig" taxierten wir von der SP-Fraktion aber nicht als Qualitätskriterium und verlangten vom BAKOM einen neuen Vorschlag. Dieser enthielt dann klarere Kriterien, wie etwa die Vermittlung von journalistischen Regeln und theoretischem Wissen sowie das Kriterium – und dieser Punkt ist der SP sehr wichtig –, dass das Angebot für alle zugänglich sein muss.

Um diesen Punkt drehten sich dann die Diskussionen. Einige Vertreter der Mehrheit stellten sich vehement gegen diese Einschränkung. Deshalb habe ich gestern diesen Einzelantrag eingereicht, damit der Ständerat sieht, über was wir eigentlich diskutiert haben; dies zuhanden der Materialien. Auch wenn die Mehrheit obsiegt, kann man das immer noch in die Verordnung einbauen.

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Herr Kollege Aebischer, Artikel 26a Absatz 1 sagt, dass Radio und TV Online-Inhalte nur schalten dürfen, sofern zeitlich und thematisch ein Sendungsbezug besteht. Wie kann es sein, dass dann die SRG keine Abstimmungssonntage, Länderspiele oder Super-League-Spiele – hier findet jeweils eine Sendung statt – mehr tickern können sollte?

Aebischer Matthias (S, BE): Sie verdrehen mir jetzt das Wort im Mund, es tut mir leid. Zum Beispiel sagen Sie jetzt, toll, er redet von Länderspielen und Super-League-Spielen. Dort hat natürlich die SRG die Rechte gekauft, aber Sie wissen genauso gut, dass die Champions-League-Rechte für die SRG zu teuer sind und dass die SRG den Dienstagabend verloren hat. Für die Champions League heisst das konkret: Am Mittwochabend erscheinen die Resultate im Ticker, am Dienstagabend denken Sie, die App sei kaputt, weil keine Resultate gesendet werden. Um das geht es hier! Artikel 26a Absatz 1, den Sie nun einsetzen möchten, müssen Sie unbedingt noch einmal genauer auf seine Konsequenz hin kontrollieren.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Kollege Aebischer, so, wie Sie auf gewisse Ratskollegen allergisch sind, sind wir auf Detailbestimmungen im Gesetz allergisch. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass diese Qualitätskriterien gemäss Ihrem Einzelantrag, so, wie sie uns vom BAKOM in der Kommission vorgestellt worden sind, eben nicht ins Gesetz gehören? Es ist üblich, dass die Grundsätze dorthin gehören und die Details dann in die Verordnung. Teilen Sie diese Auffassung?

Aebischer Matthias (S, BE): Ich danke Ihnen, Kollege Fluri, für diese Frage. Ich bin auch froh, dass gerade Sie von der FDP-Liberalen Fraktion mir diese Frage stellen, denn wir zwei haben genau dieselbe Meinung. Dieser Text ist zu kompliziert, um ihn ins Gesetz zu schreiben. Aber Kollegen von Ihnen wollen Buchstabe d aus meinem Einzelantrag – nämlich, dass all diese Weiterbildungen und Ausbildungen allen zugänglich sein müssen – streichen. Daher ist es mir eben wichtig, dass wir das hier in dieser Debatte diskutieren, damit auch klar ist, dass Sie, Herr Fluri – wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, und ich finden, dass, wenn der Bund Weiter- und Ausbildungen subventioniert bzw. bezahlt, diese eben allen zugänglich sein müssen.

Schlatter Marionna (G, ZH): Bei der Beratung dieses Medienpakets zeigen sich grundsätzliche Differenzen in Hinsicht darauf, welche Rolle die Medien in der Schweiz haben oder eben haben sollen und was die Konsequenzen des Mediensterbens und der zunehmenden Zentralisierung sind.

Die Grünen sind der Ansicht, dass eine vielfältige Medienlandschaft systemrelevant für die Demokratie, für die Meinungsbildung und für die Meinungsvielfalt ist. Wer heute mit uns diese Ansicht teilt, kann die Augen nicht vor der Krise verschliessen, in der sich die Medien befinden. Wer heute noch der Ansicht ist, dass es grundsätzlich gar keiner Medienförderung bedarf, ignoriert schlicht diese Krise und begünstigt damit das Mediensterben. Genauso wie unser politisches System die Tradition kennt, Minderheiten eine Stimme zu geben, damit der Zusammenhalt funktioniert, brauchen wir diverse eigenständige Medien, die die Vielfalt dieser Stimmen wiedergeben.

Wir lehnen darum den Minderheitsantrag Rutz Gregor zu Artikel 1 ab, der diesen Grundsatz infrage stellt.

Weiter geht es in diesem Block 2 um zwei Anträge, welche die SRG betreffen. Zur Einschränkung bei der Wer-



bung in Artikel 14 Absatz 1: Die Vorstellung, dass die privaten Medien einen grösseren Teil des Werbekuchens erhalten, wenn man die SRG einschränkt, ist von gestern. Denn es ist nicht die SRG, die das grosse Geld macht. Das Werbegeld fliesst ins Ausland zu den ausländischen Grosskonzernen wie Google und Facebook. Die vorgeschlagenen Einschränkungen der SRG bringen darum keine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privaten, wie es die Antragsteller wollen. Es ist auch grundsätzlich bemerkenswert, dass ausgerechnet diejenigen, die die Rahmenbedingungen für die Privaten verbessern wollen, just jene sind, die sich ganz grundsätzlich gegen Medienförderung stellen.

Ein weiterer Antrag zur SRG in Artikel 26a betrifft die Länge der Texte und den Sendungsbezug. Obwohl die Konzession klar regelt, was die SRG machen darf und soll, auch explizit im Online-Bereich, wurde dieser Antrag hier eingebracht. Die bestehende SRG-Konzession aber ist das Ergebnis eines jahrelangen Aushandlungsprozesses zwischen den Verlegern und der SRG. Die die SRG betreffenden Anträge wurden nicht vernachlässigt und im letzten Augenblick noch in die Kommission eingebracht. Der Antrag in Artikel 26a ist ein Schnellschuss. Er gefährdet beliebte Angebote wie z. B. "My School" von SRF. Weitere Beispiele haben wir im Verlauf der Debatte schon gehört.

Es ist kaum im Interesse der Bevölkerung, die dafür bezahlt. Heute ist in der Konzession geregelt, dass z. B. mit den Bereichen Bildung und Kultur anders umgegangen werden kann als mit aktuellen Themen. Man kann und soll nicht alles über einen Leisten schlagen. Es ist hier nötig, differenziert zu bleiben. Darum unterstützt die grüne Fraktion die Minderheit Pult bei Artikel 26a. Die Anträge, die die SRG betreffen, sind sachfremd und nur mit der Lust zu begründen, immer und immer wieder den Auftrag der SRG zu kritisieren und einzuschränken. Dazu werden wir heute nicht Hand bieten.

Zu Artikel 76 gibt es zwei Anträge zur Aus- und Weiterbildung. Wir begrüssen es, wenn sich der Bund an der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten beteiligt, sofern gewisse Qualitätskriterien eingehalten werden, wie beispielsweise die Vermittlung journalistischer ethischer Standards. Durch die Formulierung, dass die Unabhängigkeit einer Institution gewährleistet sein muss, kann dem entgegengekommen werden. Zwar ist alleine die Unabhängigkeit natürlich kein Qualitätskriterium, wie richtigerweise bemerkt wurde. Aber sie ist ein Grundsatz, der der Forderung einer öffentlich zugänglichen, breit getragenen, qualitativ hochstehenden Ausbildungsinstitution wie beispielsweise des Medienausbildungszentrums Luzern sehr nahe kommt; die Details können in einer Verordnung geklärt werden.

Die grüne Fraktion bleibt bei ihrer Minderheit Pasquier, erachtet aber den Einzelantrag Aebischer Matthias besser als den Grundsatz, das Wort "unabhängig" zu streichen.

Zum letzten Antrag zu den Mediengutscheinen: Hier ist die Fraktion gespalten. Ein Teil der Fraktion findet den Antrag sinnvoll, ein anderer Teil hat zwar sehr grosse Sympathien, erachtet den Antrag aber als ungenügend, da ungeklärt bleibt, woher das Geld, die geschätzten 8 Millionen Franken, kommen soll.

AB 2021 N 52 / BO 2021 N 52

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich möchte noch einmal Folgendes vorausschicken: Hier im RTVG-Bereich geht es auch darum, wie man die Märkte für die Privaten etwas besser einstellen kann. Es geht hier nicht nur darum, dass man einfach Subventionen ins System pumpt. Es ist durchaus legitim, auch wenn es um die Digitalisierung geht, sich Gedanken darüber zu machen, wo zum Beispiel auch einmal die Grenze des SRG-Mandats liegt. Das betrifft Artikel 26a. Dort haben wir einfach andere Auffassungen. Die SP möchte am liebsten sowieso nur die SRG haben, während ihr die privaten Medien etwas ein Dorn im Auge sind. Das kam jetzt auch etwas zum Ausdruck. Man will denen nichts gönnen.

Aber es ist doch absurd, Kollege Aebischer, Kollege Pult, wenn man in einer Zeit, in der man auf der einen Seite im Online-Bereich Paywalls – Bezahlschranken – für die Textbeiträge aufzieht, auf der anderen Seite der SRG erlaubt, Textbeiträge zu schalten, die keinen Sendungsbezug haben; dies in einem Umfang, dass man damit alle 24 Stunden eine ganze Tageszeitung drucken könnte. Der Verband Schweizer Medien hat das einmal gemacht. Bei der SRG ist online eine Riesenflut von Textbeiträgen vorhanden, die nicht zwingend mit Sendungen zusammenhängen.

Wenn Sie die heutige SRG-Konzession ansehen, Herr Aebischer und Herr Pult, dann wird klar, dass Sie hier einfach Quatsch erzählt haben. Sogar im RTVG, in Artikel 24, hat die SRG nur den Programmauftrag, die gesamte Bevölkerung inhaltlich umfassend mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen zu versorgen. Schon heute besteht im RTVG kein anderer Auftrag. Artikel 29 RTVG sagt dann auch noch, die SRG solle bei den nicht festgelegten Tätigkeiten die anderen Medienhäuser nicht beeinträchtigen. Die Subsidiarität ist also auch festgehalten. Wenn zum Beispiel Online-Beiträge zu "My School" usw. existieren, sind diese klar erlaubt, weil es dazu eine Sendung gibt; es ist Unsinn, was Sie erzählen.



Ein weiteres Thema ist die Krisenzeit. Die Leistungen in Krisenzeiten sind in Artikel 24 der Konzession geregelt. Die Krisenkommunikation erfolgt sowieso nur im Radio. Es gibt keine Aufgabe der SRG, die Krisenkommunikation im TV zu machen. Es ist schon heute in der SRG-Konzession so festgehalten, dass die Radioprogramme der SRG und der anderen Radioveranstalter dafür verantwortlich sind. Sie müssen einmal die Konzession und das RTVG lesen, bevor Sie solchen Unsinn erzählen.

Wenn man dann die SRG ansieht, so merkt man, dass es in der Medienwelt ja gar nicht einmal bestritten ist, dass man dort etwas zurückfahren sollte. Der Verband Schweizer Medien ist froh, wenn in der Zeit, in der seine Mitglieder die Bezahlschranken hochfahren, bei den Textbeiträgen der SRG, die keinen direkten Sendungsbezug haben, etwas heruntergefahren wird. Da ist überhaupt kein Dissens da – im Gegenteil! Dort ist eben das Marktpotenzial für die Privaten grösser.

Ebenfalls nicht richtig ist, dass das dann irgendwie abwandert, denn es geht ja um die lokale Berichterstattung. Auch hier ist also das Damoklesschwert aus Kalifornien und so weiter einfach fehl am Platz. Heute schon hat die SRG zum Beispiel nicht die Möglichkeit, spezifisch lokale Programme zu senden. Auch noch im Rahmen der letzten RTVG-Revision hat man zum Beispiel bei den Radioprogrammen die Regionaljournale auf maximal eine Stunde begrenzt – absichtlich, damit eben dort die Privaten die Möglichkeit haben, im Markt zu sein.

Aber Sie wollen unbedingt weder mehr Möglichkeiten noch längere Spiesse für die Privaten im Markt. Diese Ansicht mag ich Ihnen zwar gönnen, aber sie ist in Bezug auf die Medienvielfalt, die Qualität und die Ausgeglichenheit falsch.

Ich komme noch kurz zur Aus- und Weiterbildung: Auch dort müssen wir schauen, dass wir nicht eine "Lex MAZ" ins Gesetz aufnehmen. Die "unabhängigen Institutionen" waren nämlich in der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates nicht vorhanden. Zudem ist es richtig, dass auch zum Beispiel Ringier und die CH Media jungen Leuten über Volontariate die Möglichkeit geben, überhaupt erst einmal Journalistinnen und Journalisten zu werden. Auch dort ist es, in einer Art Checks and Balances, nicht schlecht, wenn nicht nur eine Institution, sondern mehrere Angebote unterstützt werden können, da wir sonst einen Einheitsbrei riskieren.

Ich komme noch zu den Mediengutscheinen für junge Erwachsene: Hier bitte ich Sie, eine Differenz zum Ständerat zu schaffen. Ansonsten können wir in Zukunft nur über direkte Subventionierungen sprechen, die einfach nach Umsatz, wenn es um den Förderungsteil der Online-Medien geht, direkt in die Medienhäuser fließen. Sie, ebenso wie die jungen Leute, hätten dann keinerlei Möglichkeit mehr, aktiv Medienangebote zu fordern und mitzubestimmen. Hier präsentiere ich Ihnen einfach eine mögliche Lösung, die übrigens auch finanziell absolut verkraftbar wäre, damit die jungen Leute – solche Gedanken hat es zum Beispiel im Kanton Waadt, aber auch im Kanton Bern gegeben – die Möglichkeit haben, im Jahr ihrer Volljährigkeit, mit 18 Jahren, ein Medienangebot zu wählen, das ihnen dann vom Bund zu maximal 50 Prozent und mit maximal 100 Franken vergütet würde.

Das Bundesamt für Statistik gibt an, dass jedes Jahr etwa 85 000 Personen volljährig werden. Rechnet man das mal 100 Franken, ergibt das 8,5 Millionen Franken – bei der RTVG-Abgabe sind 1,2 Milliarden Franken drin! Da haben wir also mehr als genügend Geld, um den jungen Leuten, den zukünftigen Konsumentinnen und Konsumenten in der digitalen Medienwelt, etwas unter die Arme zu greifen. Vielleicht ist es am Ende etwa die Hälfte, die dieses Angebot überhaupt bezieht. Dann wären wir bei 4 bis 5 Millionen Franken Kosten pro Jahr – absolut erträglich also –, und wenn sich die Kantone noch etwas stärker daran beteiligen, ist das wirklich bezahlbar.

Ja, es wurde nicht vernehmlasst. Aber bei diesem "Vernehmlassungs-Eiertanz" muss ich Ihnen eines sagen: Genauso war es zum Beispiel auch damals hier im Rat und im UVEK, als beim CO₂-Gesetz in der Differenzbereinigung aus dem Nichts, quasi aus der Hüfte geschossen, eine Flugticketabgabe beschlossen und ein Klimafonds für 1,2 Milliarden Franken eingerichtet wurde – und hier geht es um 4 bis 5 Millionen Franken! Somit kann das kein Argument sein.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Nach diesem Exkurs zum CO₂-Gesetz komme ich zurück zum Medienpaket. Das Medienpaket beinhaltet ja bekanntlich drei Teile, wobei die grossen Verteilungskämpfe im Postgesetz und im neuen Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ausgefochten werden. In diesen beiden Gesetzen wird kräftig neues Geld für Vertriebskanäle von Informationen verteilt, aber nicht für die Qualität der Inhalte oder auch nur für eine inhaltsunabhängige Unterstützung des Journalismus.

Beim RTVG liegt die Sache etwas anders. Es regelt das klassische, gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen und damit auch die Unterstützung von journalistischer Arbeit. Inzwischen sollte aber allen bewusst sein, dass es diese klassische Trennung zwischen Radio, Fernsehen und Printmedien nicht mehr gibt. Das Internet



verwischt die Grenzen zunehmend – und Entsprechendes müsste bei der Gesetzgebung und bei der Medienförderung geschehen. Doch leider hinken wir dieser Entwicklung hinterher.

Der Bundesrat hat zwar eine zaghafte Anpassung eingeleitet und den Geltungsbereich des RTVG auf Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien ausgeweitet. Zudem löst er sich etwas von der reinen Fixierung der Medienförderung auf Vertriebskanäle. Neu soll aus den Gebühren eine finanzielle Unterstützung für Organisationen der Selbstregulierung der Branche, für Agenturleistungen oder für digitale Infrastruktur möglich sein. Die grünliberale Fraktion begrüsst diese Schritte. Wir würden aber lieber viel grundsätzlicher über die Medienförderung insgesamt diskutieren. In diesem Sinne ist das Beste am gesamten Medienpaket seine zeitliche Begrenzung.

Wir sind aber nicht der Meinung, dass diese Zeit dazu verwendet werden soll, zu beobachten und zu analysieren, wie sich die neuen Fördertöpfe auswirken. Vielmehr setzen wir auf die parlamentarische Initiative Lombardi 18.473, der der Ständerat Folge gegeben hat. Sie verlangt eine Verfassungsänderung, die es erlauben würde, die Medien

AB 2021 N 53 / BO 2021 N 53

technologieneutral zu unterstützen, damit sie ihrer wichtigen Aufgabe als vierte Gewalt nachkommen können. Nun zu einigen Anträgen im Detail, bei denen – das kann ich vorwegnehmen – die grünliberale Fraktion überall der Mehrheit folgen wird:

Wir unterstützen bei Artikel 76 eine breitere Auslegung der förderungsberechtigten Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Viel wichtiger als die Besitzverhältnisse dieser Institutionen sind uns die Qualität der Ausbildung und ein offener Zugang dazu.

Wir sind erfreut, dass mit der Bestimmung von Artikel 76cbis ein Anliegen von Kollegin Christ – wenn auch in etwas kleinerem Rahmen, als sie das in ihrer Motion forderte – in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat. Junge Erwachsene sollen gemäss Mehrheitsantrag in den Genuss von Mediengutscheinen kommen und damit im Jahr ihrer Volljährigkeit ein vergünstigtes Online-Zeitungsabo lösen können.

Ablehnen werden wir hingegen die Anträge der Minderheit Wasserfallen Christian, die spezifisch den Vertriebskanal Radio und dann auch noch konkret das UKW-Radio fördern wollen. Immerhin hat die Kommission ohne Minderheitsantrag eine Erhöhung des Gebührenanteils für konzessionierte private Radio- und TV-Anbieter gutgeheissen. Es steht also schon mehr Geld zur Verfügung.

Für die Anträge, die Anpassungen bei der Regulierung der Radio- und Fernsehwerbung wollen, haben wir gewisse Sympathien. Allerdings wurden sie so spät in die Kommissionsberatung eingebracht, dass eine vertiefte Diskussion nicht mehr möglich war. Zudem wollen wir das Medienpaket nicht weiter mit neuen Themen beladen und damit die Beschlussfassung verzögern. Vielmehr wollen wir den unbefriedigenden Prozess beenden, den Medien für die nächsten Jahre das Überleben sichern und uns dann möglichst rasch mit einem neuen Medienförderungskonzept befassen.

Zum Schluss noch eine Ergänzung zum neuen Artikel 26a bezüglich Einschränkungen der Textbeiträge der SRG: Eigentlich wollte ich nicht darauf eingehen, doch nun ist diese Bestimmung in vielen Voten ausführlich diskutiert worden. Die Grünliberalen unterstützen eine gewisse Einschränkung bei den Textbeiträgen der SRG, dies aus Gründen der Fairness gegenüber anderen textbasierten Medien, die nicht mit Geldern aus dem Gebührentopf finanziert werden. Uns hätte die aktuelle Regelung genügt, die heute in der Konzession der SRG steht. Leider war auch hierzu eine vertiefte Diskussion über diesen sehr spät eingereichten Antrag nicht möglich. Wir werden ihn aber trotzdem unterstützen, dies im Sinne einer Offenhaltung der Diskussion, womit wir eine Differenz zum Beschluss des Ständerates schaffen können.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht bei diesem zweiten Block um das Radio- und Fernsehgesetz und um Massnahmen, mit denen insbesondere Institutionen gestärkt werden sollen, die für das Mediensystem wichtig sind. Wichtig ist bei diesem Gesetz auch, dass hier alle elektronischen Medien davon profitieren. Die Massnahmen werden von der Branche begrüsst, und es profitieren hier bei diesem Block auch alle Gratismedien. Das ist eine wichtige Aussage, weil das auch Bestandteil dieses ausgewogenen Medienpakets ist. Der Bundesrat schlägt Ihnen hier vier Massnahmen vor.

Erstens sollen die Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für die Medienschaffenden stärker unterstützt werden; das muss ich nicht vertiefen. Aber die Aus- und Weiterbildung ist ein unverzichtbarer Teil des Mediensystems, und sie trägt zur Qualität bei. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass die Verlagshäuser zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Massnahmen zu finanzieren, dann gibt es selbstverständlich hier auch diese Probleme, und deshalb möchten wir hier eine Unterstützung leisten. Ich komme nachher bei der Detailberatung noch auf die diesbezüglichen Detailfragen zu sprechen.



Als zweite Massnahme wollen wir die Selbstregulierungsorganisationen unterstützen. Sie sind ebenfalls Teil des Mediensystems. Ich nenne Ihnen als Beispiel den Schweizer Presserat; dieser stellt Regeln der journalistischen Praxis auf, die von der Branche getragen werden. Wenn Sie gerade die medienethischen Fragestellungen nehmen, die sich in dieser Zeit zum Teil auch zugespitzt haben, auch die Frage der Vermischung von redaktionellen und Werbeinhalten, dann sehen Sie, dass dieses Thema eine immer grössere Bedeutung bekommt.

Der dritte Punkt sind die Agenturleistungen; sie sind unverzichtbar. Der Bundesrat möchte, dass Agenturen weiterhin verlässliche Basisinformationen liefern können, die aber dann allen Medien und damit auch allen Mediennutzerinnen und -nutzern zugutekommen.

Der vierte Punkt schliesslich, die vierte Massnahme, betrifft die Digitalisierung. Hier soll Unterstützung für die Kosten von Investitionen in die IT-Infrastrukturen geleistet werden. Wir wissen, dass die Investitionszyklen heute kurz sind. Online-Angebote zu präsentieren, das kostet – diese neuen Plattformen sind kostenintensiv. Deshalb soll man bei den IT-Infrastrukturen eben eine Unterstützung leisten können. Man bevorzugt hier sicher gemeinsame Projekte im Sinne der Effizienz. Wichtig ist – ich sage es noch einmal -: Hier profitieren alle elektronischen Medien, also unabhängig von ihrem Geschäftsmodell, das heisst auch Gratismedien.

Für diese vier Massnahmen sieht der Bundesrat vor, dass pro Jahr bis zu 2 Prozent aus der Radio- und Fernsehgebühr zur Verfügung stehen. Das entspricht ungefähr 28 Millionen Franken pro Jahr, das heisst 20 Millionen Franken mehr als bisher.

Ich komme nun zu den einzelnen Minderheitsanträgen, die jetzt noch zur Beratung offen sind. Ich beginne mit dem Minderheitsantrag Rutz Gregor zu Artikel 1. Herr Rutz möchte den Geltungsbereich in Artikel 1 nicht ausweiten. Artikel 1 ist nur das Abbild der Massnahmen, die Sie beschlossen haben. Er ist in dem Sinne nichts Neues. Aber wenn Sie zusätzliche Massnahmen unterstützen – und diese werden zum Teil auch von der Minderheit Rutz Gregor unterstützt –, dann müssen Sie das ja im Geltungsbereich abbilden, und das ist hier in Artikel 1 so gemacht. Artikel 1 ist eigentlich das Resultat Ihrer Beschlüsse. Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d zu den Werbeverboten. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte das Verbot von politischer Werbung aufheben. Das ist eine Frage, die Sie nicht einfach so entscheiden sollten. Ich glaube, es lohnt sich, darüber nachzudenken, was die Auswirkungen zum Beispiel für kleinere, finanzschwächere Gruppierungen wären und was die Auswirkungen wären, wenn wirtschaftlich mächtige Akteure die demokratische Willensbildung einseitig beeinflussen – man kann auch sagen: kaufen – könnten. Ich denke, die Diskussion kann geführt werden. Aber diese Bestimmung sollte nicht jetzt im Zweitrat, ohne Vernehmlassung und ohne eine breite politische Diskussion, einfach so geändert werden. Denn es ist eine höchst politische Diskussion, und ich glaube, es würde sich wirklich lohnen, dass Sie eine solche Frage zuerst breit diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 14 Absatz 1 möchte die Minderheit Wasserfallen Christian bei den Radioprogrammen der SRG nicht nur die Werbung, sondern auch das Sponsoring verbieten. Die SRG finanziert sich zu rund 22 Prozent aus Werbung und Sponsoring. Die Meinung, dass Sie, wenn Sie hier bei der SRG das Sponsoring verbieten, das Geld dann automatisch zu den privaten, zu den lokalen Radios bringen, ist, glaube ich, leider eine Illusion. Diese Frage wurde in der Vernehmlassung auch gar nicht diskutiert. Es wurde übrigens auch nicht verlangt. Das ist jetzt also nicht eine Forderung aus der Vernehmlassung, die hier aufgenommen würde.

Bitte vergessen Sie nicht, dass auch bei der SRG, wie bei allen anderen Medien, die kommerziellen Einnahmen zurückgehen, und zwar drastisch. Ich denke, Sie würden hier die SRG strafen.

Es ist richtig, Herr Wasserfallen hat es gesagt: Es geht um ungefähr 6 Millionen Franken. Aber was haben Sie damit gewonnen? Nationale Wirtschaftsunternehmen, die hier eben auf nationaler Ebene ein Sponsoring betreiben wollen, gehen dann nicht automatisch zu den lokalen Radioprogrammen. Von daher, glaube ich, haben Sie gar nichts gewonnen

AB 2021 N 54 / BO 2021 N 54

und nur verloren. Ich bitte Sie deshalb, auch hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zu Artikel 26a. Hier geht es um zusätzliche Einschränkungen bei den elektronischen Medienangeboten respektive bei den Textbeiträgen, die durch die SRG publiziert werden. Ich habe diese Diskussion mit grossem Interesse verfolgt. Ich habe den Eindruck, die Massnahme hier ist etwas widersprüchlich. Auf der einen Seite hat Herr Rutz sich zum Beispiel über die hohen Abgaben für die SRG beklagt, die übrigens vor zwei Jahren für die Haushalte auf 365 Franken gesenkt worden sind. Falls Sie es verpasst haben, dann sage ich es Ihnen gerne jetzt noch: Per 1. Januar dieses Jahres wurden die Abgaben noch einmal um 30 Fran-



ken gesenkt. Wir sind hier also auf einem Senkungspfad. Wenn Sie sich über die Abgaben beschweren, aber dann gleichzeitig bei der SRG die Leistungen noch kürzen wollen, dann ist das ja eigentlich ein Widerspruch. Dann müssen Sie dafür sorgen, dass diejenigen, die die Abgabe bezahlen, auch entsprechend die Leistung bekommen.

Sie möchten hier die SRG bei ihren Textbeiträgen, bei ihren Online-Textbeiträgen einschränken. Es wurde richtig gesagt, dass in der SRG-Konzession die Online-Angebote bereits geregelt und eingeschränkt sind. Das ist in der Konzession geregelt. Es ist übrigens das Resultat von längeren Verhandlungen zwischen den Verlegerverbänden und der SRG. Die Branche hat das so mitgetragen, wie diese Einschränkung heute geregelt ist, dass nämlich bei drei Vierteln der publizierten aktuellen Textbeiträge eine Verknüpfung mit dem Audio-Inhalt oder mit dem audiovisuellen Inhalt ausgewiesen werden muss.

Die heutige Regelung hat sich auch bewährt. Eine Einschränkung besteht, das ist auch richtig so, schon heute; ich möchte das wirklich betonen. Wenn Sie jetzt zusätzlich einschränken wollen, dann riskieren Sie, dass Sie ausgerechnet die Angebote treffen, auf welche sich die Bevölkerung verlassen möchte. Es geht um die Bereiche Kultur, Bildung und Religion, also die Bereiche, in denen die privaten Medien ja nicht konkurrenziert werden. Ich bitte Sie also, sich hier gut zu überlegen, was Sie genau erreichen wollen. Wenn Sie die SRG zusätzlich einschränken, in der Meinung, Sie würden damit die Privaten in den Bereichen Religion, Bildung und Kultur zusätzlich bevorzugen, Bereiche, in welchen die Privaten gar nicht konkurrenziert werden, ist dies eine falsche Vorstellung.

Ich bin mit Blick auf die bisherige Diskussion auch nicht sicher, ob diejenigen, die hier die Kommissionsmehrheit unterstützen, diese zusätzliche Einschränkung tatsächlich wollen. Ich betone das noch einmal: Die Einschränkung besteht heute schon, sie wurde ausgehandelt. Zusätzliche Einschränkungen würden also wohl dort geschehen, wo Sie das nicht wollen, wie Sie letztlich sagen werden. Ich bitte Sie daher, hier dem Antrag der Minderheit Pult zuzustimmen.

Ich komme zu Artikel 57 und zum Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte hier die Radios mit und auch ohne Abgabenanteil bei der Transition von UKW zu DAB plus zusätzlich unterstützen. Diese Unterstützung gibt es aber heute schon: Es gibt Radios, die für die Verbreitungskosten bereits unterstützt werden; die Radios in den Bergregionen erhalten zusätzliche Unterstützung. Für die Umstellung von UKW auf DAB plus gibt es auch noch eine Unterstützung, und zwar für alle Radios, für jene mit wie auch für jene ohne Abgabenanteil. Jetzt möchte die Minderheit Wasserfallen Christian noch eine vierte Unterstützung zusätzlich vorsehen. Dabei haben die Radios ohne Abgabenanteil, das muss ich Ihnen sagen, dieses Modell gewählt, weil sie keinen Leistungsauftrag zu erfüllen haben. Ich bitte Sie hier wirklich, nicht noch ein viertes Unterstützungsinstrument einzuführen, nachdem diese Unterstützung ja bereits so läuft und so geregelt ist.

Ich komme zu Artikel 76. Hier geht es um die Frage der Aus- und Weiterbildung und der wenigen Institutionen, die diese Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende anbieten. Grundsätzlich ist es ein sehr wertvolles und wichtiges Angebot. Das war auch in Ihrer Kommission unbestritten. Die einzige Frage, die Sie diskutiert haben, war die Frage, welche Institutionen von solchen Unterstützungsmassnahmen profitieren können. Gehören auch die Inhouse-Schulungen dazu, die gewisse Medienhäuser anbieten? Die Kommissionsmehrheit hat entschieden, dass sie auch diese Inhouse-Schulungen unterstützen möchte.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Angebote zwar sinnvoll und sicher auch wichtig sind, dass sich diese aber nur grosse Medienhäuser leisten können. Deshalb, denke ich, hat der Einzelantrag Aebischer Matthias eine gewisse Berechtigung. Herr Aebischer sagt, er möchte die Unterstützung auch für Schulungen anbieten, die diese Aus- und Weiterbildungen anbieten, diese müssten aber für alle offen sein.

Im Moment besteht die Crux darin, dass diese Inhouse-Ausbildungen nur für Leute offen sind, die bei diesen Verlagshäusern angestellt sind oder ein Praktikum machen. Das ist natürlich eine geschlossene Gesellschaft. Ich denke, der Einzelantrag Aebischer Matthias öffnet hier und sagt, die Unterstützung soll auch für diese Angebote möglich sein. Diese sollen aber offen sein für alle, auch für die, die vielleicht in einem anderen Verlagshaus ein Praktikum machen. Dann profitieren auch die kleineren Verlagshäuser davon.

Herr Nationalrat Fluri hat gesagt, der Einzelantrag Aebischer Matthias sei zu kompliziert formuliert. Ich denke, der Ständerat kann sich noch einmal darüber beugen. Grundsätzlich würde der Bundesrat von der Haltung her eine gewisse Öffnung unterstützen. Die Angebote müssen dann aber für alle offen sein, sonst haben Sie geschlossene Gesellschaften, die Sie mit staatlichen Geldern unterstützen. Ich denke, das kann nicht gerechtfertigt werden.

Ich bitte Sie, bei Artikel 76 den Einzelantrag Aebischer Matthias im Sinne einer grundsätzlichen Unterstützung mitzutragen. Der Ständerat kann dann die Formulierung zur Frage, was ins Gesetz gehört und was in die Verordnung gehört, noch differenziert vornehmen.



Ich komme zum letzten Artikel, bei dem es eine Minderheit und eine Mehrheit gibt. Es geht um diese Mediengutscheine für junge Erwachsene. Ich denke, die Idee ist gut, nachvollziehbar und auch sympathisch. Jungen Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einem vergünstigten Online-Angebot hier eine erste Erfahrung zu machen und auch zu sehen, dass Journalismus eben etwas kostet, dass auch Qualität etwas kostet und dass man dafür etwas bezahlt. Es ist gut, diese Einstiegsmöglichkeit zu schaffen. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass hier noch sehr viele Fragen offen sind.

Die Idee ist auch sehr offen formuliert: "Das BAKOM kann sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen an Mediengutscheinen für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit finanziell beteiligen." Ich muss Ihnen einfach sagen, dass der Artikel so spät hereingekommen ist, dass wir ihn nicht mit den Kantonen haben diskutieren können. Was heisst hier "Zusammenarbeit" mit den Kantonen? Was bedeutet das für die Kantone? Dann ist auch die Frage, ob Sie diese Mediengutscheine aus den Abgaben bezahlen wollen. Eigentlich sind die Abgaben im RTVG nicht dafür vorgesehen, zumindest sicher nicht für Abonnemente für Printmedien. Es sind also viele Fragen offen.

Falls Sie diesen Mehrheitsantrag annehmen, wird man im Ständerat sicher noch einmal anschauen müssen, wie diese Fragen geregelt werden können. Der Bundesrat hat diesen Antrag nicht eingebracht. Ich unterstütze deshalb die Minderheit Bregy.

Ich fasse zusammen. Bei diesem Block 2 unterstützt der Bundesrat in allen Punkten die Kommissionsmehrheit, mit folgenden Ausnahmen: Bei Artikel 26a unterstützt der Bundesrat die Minderheit Pult. Wir wollen keine zusätzlichen Einschränkungen bei den Textbeiträgen im Online-Bereich. Das ist ein Verlust für die Leserschaft, das ist ein Verlust für die Bevölkerung, ohne dass es ein Gewinn für jemand anderes wäre – das bringt nichts. Wir unterstützen bei Artikel 76 Absatz 2 Buchstaben a und b den Einzelantrag Aebischer Matthias. Wir unterstützen bei Artikel 76cbis die Minderheit Bregy.

Dort, wo Ihre Kommission neue Bestimmungen eingebracht hat und es keine Minderheit gibt, werde ich mir erlauben, heute keine Abstimmung zu verlangen, aber die Fragen im

AB 2021 N 55 / BO 2021 N 55

Ständerat noch einmal zu diskutieren. Es handelt sich um das Verbot der Dividendenausschüttungen bei Artikel 76b und um die Aufhebung der Beschränkung auf publizistische Inhalte bei der IT-Förderung in Artikel 76c.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Fluri möchte eine persönliche Erklärung abgeben, da er von Frau Bundesrätin Sommaruga angesprochen worden ist.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Bundesrätin, es geht mir um Ihre Interpretation meiner Aussage. Sie haben mich namentlich erwähnt; deswegen gestatte ich mir, das hier persönlich zu präzisieren. Es ging mir bei meiner Bemerkung zum Einzelantrag Aebischer Matthias nicht darum, dass dieser zu kompliziert sei. Vielmehr geht es mir darum, dass er zu detailliert ist, um auf Gesetzesesebene gehievt zu werden. Sie wissen, dass die wesentlichen Elemente ins Gesetz gehören, die anderen in die Verordnung. Das BAKOM hat uns den Kriterienkatalog dargelegt. Und diese Bestimmung gehört auch nach Auslegung des BAKOM nicht ins Gesetz. Das ist meine Aussage.

Block 1 (Fortsetzung) – Bloc 1 (suite)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): In Block 1 müssen wir noch einmal über die Ausgabenbremse in Ziffer 1 Artikel 16 abstimmen, weil wir nach Annahme des Ordnungsantrages Regazzi und nach der Wiederholung der Abstimmung über Ziffer 1 Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b ein anderes Resultat vorliegen haben. Hierzu gebe ich den Berichterstatlern das Wort.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: D'abord, au bloc 1, nous devons encore effectuer un vote sur la levée du frein aux dépenses. En effet, vous avez accepté la motion d'ordre Regazzi de voter à nouveau sur l'article 16 alinéa 7 lettre b et d'augmenter la somme à allouer de 10 millions de francs – on est ainsi passé de 20 à 30 millions de francs. Dès lors, avant de passer au bloc 2, il faut voter sur la levée du frein aux dépenses, de manière à éviter une divergence inutile.

Kutter Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Bevor wir zu Block 2 zurückkehren, müssen wir bei Block 1 noch einmal eine Abstimmung durchführen, und zwar geht es darum, die Ausgabenbremse zu lösen. Wir



haben ganz am Schluss der Debatte über die Minderheit Pasquier bzw. den Einzelantrag Regazzi zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b abgestimmt. Wir haben einer Erhöhung der finanziellen Mittel zugunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken zugestimmt. Diese 10 Millionen Franken sind damit noch nicht gesprochen, weil die Bremse noch nicht gelöst wurde. Deshalb müssen wir bei Artikel 16 noch die Ausgabenbremse lösen.

Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22330)

Für Annahme der Ausgabe ... 100 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht

La majorité qualifiée n'est pas acquise

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Matthias Aebischer wünscht das Wort für einen Ordnungsantrag.

Aebischer Matthias (S, BE): Wir waren jetzt etwas überrascht über die Abstimmung, denn die Kommissionssprecher müssen ja noch zu Block 2 ihre Meinung abgeben. Ich wäre froh, wenn wir die Abstimmung wiederholen könnten. Es waren nicht alle Leute im Saal. Ich glaube auch nicht, dass alle gewusst haben, worüber sie abgestimmt haben. Mein Ordnungsantrag ist, die Abstimmung jetzt, da alle anwesend sind, zu wiederholen. Es haben auch bei den Bürgerlichen einige gefehlt.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich habe Sie rechtzeitig über die bevorstehende Abstimmung über die Ausgabenbremse informiert. Die Berichterstatter hätten gleich das Wort zu Block 2 bekommen. – Wir stimmen nun also über den Ordnungsantrag Aebischer Matthias ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22343)

Für den Ordnungsantrag Aebischer Matthias ... 109 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die Abstimmung über die Ausgabenbremse in Ziffer 1 Artikel 16.

Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22337)

Für Annahme der Ausgabe ... 110 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)



Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Il s'agit maintenant de passer à l'examen des modifications de la loi fédérale du 24 mars 2006 sur la radio et la télévision. Beaucoup de minorités ont été déposées. Je vais les passer en revue rapidement en rappelant les positions de votre commission.

Le titre de l'article 1 est modifié et devient "Objet et champ d'application". C'est surtout la définition de ce qui est régi par la loi qui est contesté, en particulier à l'alinéa 1 lettre b, où une minorité Rutz Gregor, composée de sept personnes, s'oppose aux mesures d'aide en faveur de tous les médias électroniques. M. Rutz a expliqué tout à l'heure pourquoi il pensait que cet alinéa ne respectait pas la Constitution. La majorité de la commission n'est pas de cet avis. Elle pense que l'on peut partir du principe que la Constitution est respectée. Mais enfin, vous le savez, deux experts, trois avis. Finalement, peut-être y aura-t-il un recours contre cette décision. Il est possible que le Tribunal fédéral arrête que la décision doit être modifiée. La commission a quant à elle conclu qu'il était possible d'adopter cet article et donc d'introduire une aide directe aux médias électroniques.

L'article 10 traite des interdictions de publicité. Une minorité Wasserfallen Christian, composée de dix personnes, souhaite supprimer la lettre d de l'alinéa 1, soit l'interdiction de publicité pour "les partis politiques" et "les personnes occupant des fonctions officielles". La commission estime que cela n'a jusqu'à maintenant pas posé de problème d'application particulier et que l'on peut donc laisser la lettre d telle qu'elle figure dans le droit en vigueur.

A l'article 14 alinéa 1, une minorité Wasserfallen Christian, constituée de huit personnes, veut ajouter à l'interdiction de la publicité, celle du parrainage pour les programmes radio de la SSR. Une analogie existe avec la mention figurant à l'alinéa 3 du même article, qui prévoit que: "Le Conseil fédéral peut limiter ou interdire la publicité et le parrainage ..." La

AB 2021 N 56 / BO 2021 N 56

minorité Wasserfallen Christian souhaite intégrer cela directement dans l'alinéa 1. Pour les mêmes raisons que celles évoquées au préalable, la commission a souhaité maintenir le droit en vigueur, constatant qu'il n'y a pas eu de problème d'application ces dernières années.

A l'article 26a, "Limitation de l'offre des médias électroniques", la majorité de la commission vous propose d'introduire une limitation des contenus en ligne de la SSR. Il faut bien tenir compte du fait que, pour son offre en ligne, la SSR dispose de moyens considérables provenant du produit de la redevance notamment. Certes, Mme la conseillère fédérale Sommaruga nous l'a dit tout à l'heure, la redevance diminue. Mais enfin, c'est quand même une masse d'argent assez considérable. La majorité de la commission a jugé utile de cadrer l'expansion de la SSR vis-à-vis des médias en ligne, pour éviter justement, permettez-moi l'expression, de tuer dans le l'oeuf des initiatives privées parce que non concurrentielles vis-à-vis des moyens de la SSR.

L'article 40 concerne la quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs – radios, télévisions – ayant le droit d'en bénéficier. Le Conseil des Etats a modifié cet article en introduisant deux taux, soit un pour les diffuseurs de programmes de télévision uniquement et un pour les diffuseurs de programmes de radio uniquement. Ces deux taux ne conviennent pas à notre commission qui reprend en fait la formulation initiale du droit en vigueur et augmente simplement le taux: on passerait de "4 à 6 pour cent" à "6 à 8 pour cent". La commission vous propose d'accepter cette modification par rapport à la version du Conseil des Etats.

A l'article 57, une minorité Wasserfallen Christian composée de sept membres soutient les petites radios, les radios locales. La majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de la minorité pour trois raisons majeures. Premièrement, l'ajout de la mention OUC – ondes ultracourtes – ne lui semble pas pertinent dans la mesure où ces ondes vont bientôt disparaître au profit d'un système plus moderne. Deuxièmement, les coûts de diffusion sont déjà pris en compte au moment de calculer la redevance; il n'y a donc pas de raison de créer un doublon à ce niveau-là. Troisièmement, s'il n'y a pas de concession pour une radio, dans le fond, il n'y a pas de mandat public; et s'il n'y a pas de mandat public, il n'y a pas de soutien possible non plus. Voilà donc les trois raisons du rejet de cette proposition par la majorité de la commission.

Ensuite, l'article 70 a déjà été traité en décembre dernier.

Passons maintenant à l'article 76 "Formation et formation continue". Il y a une divergence au sujet du mot "indépendantes", c'est-à-dire que "l'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande les institutions 'indépendantes' qui proposent en permanence des formations ou des formations continues". La majorité de la commission propose de biffer le mot "indépendantes", partant du principe qu'elle souhaite que l'on puisse soutenir l'ensemble des institutions qui proposent une formation journalistique de base. La minorité Pasquier, composée de neuf personnes, propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et, donc, de maintenir le mot "indépendantes". Un des arguments que l'on pourrait utiliser consisterait à dire que, par analogie avec les autres groupes de métiers et les autres secteurs économiques, la formation est en général mutualisée, voire financée par la collectivité. Là, en l'occurrence, si l'on a affaire à des écoles privées, elles ne devraient pas être



soutenues. Le débat a été assez vif en commission. Finalement, la majorité de la commission vous propose de biffer le mot "indépendantes" à l'article sur la formation.

L'article 76b, qui interdit la distribution de dividendes et d'investir les moyens financiers octroyés à l'étranger est un article vraisemblablement assez important. On en rediscutera.

Ensuite, à l'article 76c alinéa 2 lettre c, une proposition de la minorité Schlatter et de huit cosignataires vise à rendre publics le code source et les spécifications techniques lorsqu'une aide publique est octroyée. La majorité de la commission ne voit pas l'intérêt d'aller dans ce sens, sachant que cette modification pourrait avoir des conséquences sur d'autres domaines et de façon plus large.

L'article 76cbis traite des bons destinés aux jeunes adultes pour l'accès aux médias. La majorité de la commission introduit une nouveauté consistant à ne pas soutenir le média, mais le lecteur. Cette autre façon d'appréhender la question – notamment inspirée de ce qui a été décidé dans le canton de Vaud – consiste à faire en sorte de donner le goût au lecteur de lire des médias, des médias payants, et à ne pas simplement prendre l'information de manière non structurée. Il s'agit d'une nouveauté assez importante, et la majorité de la commission vous invite donc à la soutenir.

Kutter Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Bei Block 2 beantragt der Bundesrat mit einer Ergänzung von Artikel 68a Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien. Diese Fördermassnahmen werden dann in den Artikeln 76 und 76a bis 76d erläutert. Sie umfassen Finanzhilfen an Institutionen der Aus- und Weiterbildung, an Nachrichtenagenturen sowie an Medienhäuser für den Betrieb von digitalen Infrastrukturen. Finanziert werden sollen die neuen Beiträge aus der Abgabe für Radio und Fernsehen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen vier Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates und den Beschlüssen des Ständerates.

Sie beantragt Ihnen mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, einen zusätzlichen Artikel 26a aufzunehmen, mit dem die Online-Textbeiträge der SRG eingeschränkt werden. Es wird schon seit Längerem kritisiert und diskutiert, dass das gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen sich in den schriftlichen Bereich ausdehnt und damit die privaten Verlage in deren Kernbereich bedrängt. Darum gibt es auch bereits eine Zeilenbeschränkung in der Konzession. Diese Zeilenbeschränkung in der Konzession wird von der Mehrheit der Kommission aber als nicht genügend beurteilt, da sie nur eine Zeilenbeschränkung für Themen vorsieht, zu denen kein Sendungsbezug besteht. Mit der vorliegenden Ergänzung schaffen wir eine einfachere und wirkungsvollere Beschränkung. Diese Änderung wird von der Minderheit Pult bekämpft; diese befürchtet eine Schädigung des Service public.

Weiter beantragt die KVF, dass alle Institutionen, die Aus- und Weiterbildungen anbieten, finanziell unterstützt werden können: Damit sollen nicht nur unabhängige Journalistenschulen wie das MAZ, sondern auch Medienhäuser profitieren können. Dies entspricht der ursprünglichen Formulierung des Bundesrates; erst aufgrund von Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat er den Kreis der förderungswürdigen Ausbildungsinstitutionen eingeschränkt. Damit wären verlagseigene Journalistenschulen künftig von staatlicher Förderung ausgeschlossen. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Einschränkung ab. Sie begrüsst jedes Engagement für die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, von welcher Seite sie auch kommt. Denn es ist zu beachten, dass die jungen Medienschaffenden über kurz oder lang weiterziehen. Die Investition eines Verlags ist eine professionelle Ausbildung, sei sie privat oder öffentlich getragen, die damit der ganzen Branche zugutekommt.

Diese Änderung wird von der Minderheit Pasquier bekämpft. Sie ist der Meinung, dass nur eine unabhängige Institution eine qualitativ gute Ausbildung anbieten kann. Es liegt dazu auch ein Einzelantrag Aebischer Matthias vor, der auch die Details des Ausbildungsangebots auf gesetzlicher Stufe verankern will; diesen Einzelantrag hat die Kommission nicht diskutiert.

Schliesslich beantragt die KVF bei Artikel 76cbis mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Mediengutscheine für junge Erwachsene finanziell zu unterstützen. Sie sollen einmalig ein vergünstigtes Abonnement bei einem Medium ihrer Wahl beziehen können. Damit soll den jungen Menschen der Zugang zu Medien erleichtert werden. Diese Änderung wird von der Minderheit Bregy bekämpft. Die Minderheit Bregy betrachtet das Gutscheinsystem als wenig wirkungsvoll und als Giesskanne.

Ich komme zu den Minderheitsanträgen. Die Minderheit Rutz Gregor beantragt, den Geltungsbereich des RTVG nicht auszudehnen. Zwei Minderheiten Wasserfallen Christian möchten die Werbemöglichkeiten der privaten Medien ausdehnen

AB 2021 N 57 / BO 2021 N 57

und jene der SRG stärker beschränken. So soll mit einer Änderung von Artikel 10 das geltende Verbot für po-



litische Werbung an privaten Radio- und Fernsehstationen aufgehoben werden. Gleichzeitig soll bei Artikel 14 die Werbemöglichkeit der SRG noch stärker eingeschränkt und zusätzlich das Sponsoring von Programmen verboten werden. Zudem will eine weitere Minderheit Wasserfallen Christian mit einer Änderung der Artikel 57 und 68a den Herausforderungen von privaten Radiostationen stärker Rechnung tragen. Schliesslich liegt zu Artikel 76c noch ein Minderheitsantrag Schlatter vor. Dieser möchte, dass Medienhäuser, die für ihre digitale Infrastruktur unterstützt werden, den Quellcode und die technische Infrastruktur öffentlich und kostenlos zur Verfügung stellen sollen.

Ich beantrage Ihnen, jeweils der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich gratuliere unserer Kollegin Regula Rytz ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag! (*Beifall*)

Ziff. 2 Art. 1 Titel, Abs. 1, 1bis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Unverändert

Ch. 2 art. 1 titre, al. 1, 1bis

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Inchangé

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22300)

Für den Antrag der Mehrheit ... 142 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 10 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Aufheben

Ch. 2 art. 10 al. 1 let. d

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abroger

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22301)

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 2 Art. 14 Abs. 1

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

In den Radioprogrammen der SRG sind Werbung und Sponsoring verboten. ...



Ch. 2 art. 14 al. 1

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

La publicité et le parrainage sont interdits dans les programmes de radio ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22302)

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

Dagegen ... 118 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Mehrheit

Titel

Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten

Abs. 1

Bei Online-Inhalten sind Textbeiträge nur zulässig, sofern ein zeitlich und thematisch direkter Sendungsbezug besteht.

Abs. 2

Über den Sendungsbezug ist im Textbeitrag zu informieren.

Abs. 3

Die Textbeiträge sind in der Länge zu beschränken.

Abs. 4

Diese Einschränkungen gelten nicht für das Online-Angebot in rätoromanischer Sprache.

Antrag der Minderheit

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)
Streichen

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la majorité

Titre

Limitation de l'offre des médias électroniques

Al. 1

Les contenus en ligne ne peuvent inclure des textes que dans la mesure où il existe un lien temporel et thématique direct avec un programme.

Al. 2

Le texte doit indiquer le lien avec le programme concerné.

Al. 3

La longueur des textes doit être limitée.

Al. 4

Ces limitations ne s'appliquent pas à l'offre en ligne en langue romanche.

Proposition de la minorité

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)
Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22303)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1

Antrag der Kommission

... betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages ...



Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission

... un montant de 6 à 8 pour cent, du produit ...

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 44 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2021 N 58 / BO 2021 N 58

Ch. 2 art. 44 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 57

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 1

... die drahtlos-terrestrische UKW-Verbreitung seines ...

Abs. 2

Das BAKOM gewährt einem Programmveranstalter mit einer Konzession nach Artikel 38 oder 43 einen Beitrag für die digitale drahtlos-terrestrische Verbreitung seines Radioprogramms. Auf Gesuch hin kann es diese Unterstützung auch Programmveranstaltern gewähren, welche nach Artikel 3 gemeldet sind und ein tagesaktuelles regionales Informationsangebot verbreiten.

Abs. 3

Bei der Berechnung der Unterstützungsbeiträge berücksichtigt das BAKOM die Beträge an die Verbreitungskosten, welche Programmveranstaltern entrichtet werden, die über eine Konzession mit Abgabenanteil nach Artikel 38 verfügen.

Abs. 4

Die Unterstützungsleistungen nach Absatz 1 werden aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen finanziert. Der Bundesrat bestimmt bei der Festlegung der Höhe der Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 68a) den Anteil, der für die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen zur Verfügung steht. Dieser beträgt höchstens ein Prozent des gesamten Ertrages der Abgabe.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen und Berechnungskriterien, nach welchen das BAKOM die Beiträge entrichtet.

Ch. 2 art. 57

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 1

... lorsque la diffusion OUC par voie hertzienne terrestre de leurs programmes de radio dans les régions de montagne occasionne des frais supplémentaires.

Al. 2

L'OFCOM accorde aux diffuseurs titulaires d'une concession visée à l'article 38 ou à l'article 43 une contribution pour la diffusion numérique par voie hertzienne terrestre de leurs programmes de radio. Sur demande, il peut également accorder ce soutien aux diffuseurs annoncés conformément à l'article 3 proposant une offre d'information régionale actuelle.

Al. 3

Lors du calcul des contributions de soutien, l'OFCOM tient compte des contributions aux frais de diffusion accordées aux concessionnaires ayant droit à une quote-part de la redevance selon l'article 38.



Al. 4

Les contributions de soutien visées à l'alinéa 1 sont financées par le produit de la redevance de radio-télévision. Lors de la fixation du montant de la redevance de radio-télévision (art. 68a), le Conseil fédéral détermine la quote-part à disposition pour soutenir la diffusion de programmes de radio. Ce montant représente au plus 1 pour cent du produit total de la redevance.

Al. 5

Le Conseil fédéral détermine les conditions et les critères de calcul selon lesquels l'OFCOM accorde les contributions.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 2 Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe i.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22304)

Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 2 Art. 68a Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Bst. h

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Bst. i

i. die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen (Art. 57).

Ch. 2 art. 68a al. 1

Proposition de la majorité

Let. h

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Let. i

i. soutenir la diffusion de programmes de radio (art. 57).

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian wurde bei Ziffer 2 Artikel 57 abgelehnt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 70

Antrag der Kommission

Abs. 2

Streichen

Abs. 2bis, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 70

Proposition de la commission

Al. 2

Biffer



Al. 2bis, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 76

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 titre précédant l'art. 76

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76

Antrag der Mehrheit

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen ...

Antrag der Minderheit

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Aebischer Matthias

Abs. 1

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige

AB 2021 N 59 / BO 2021 N 59

Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, finanziell unterstützen, insbesondere Grundausbildungen und Weiterbildungen im Informationsjournalismus, unter den folgenden Voraussetzungen:

- a. Das Angebot ist schwerpunktmässig berufsbegleitend ausgerichtet.
- b. Das Angebot vermittelt in Ausbildungsmodulen theoretisches Wissen und praxisorientierte Fertigkeiten.
- c. Das Angebot vermittelt ein Verständnis gemäss den in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis.
- d. Das Angebot steht allen Medienschaffenden unabhängig vom Arbeitgeber zu angemessenen Bedingungen offen.

Abs. 2

Ebenfalls unterstützt werden können Einzelkurse von Organisationen, sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind, sowie Tagungen zu spezifischen Fachthemen.

Ch. 2 art. 76

Proposition de la majorité

... les institutions qui proposent en permanence des formations ou des formations continues ...

Proposition de la minorité

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Aebischer Matthias

Al. 1

Sur demande, l'OFCOM peut soutenir financièrement, aux conditions suivantes, les institutions qui proposent en permanence des formations ou des formations continues axées sur la pratique et destinées aux collaborateurs de médias électroniques actifs au sein de la rédaction, notamment des formations de base et des formations continues dans le journalisme d'information:

- a. la plupart des formations proposées peuvent être suivies en cours d'emploi;



- b. les formations proposées permettent d'acquérir des connaissances théoriques et des compétences pratiques dans le cadre de modules;
- c. les formations proposées véhiculent une compréhension de la pratique journalistique conforme aux règles reconnues dans le secteur;
- d. les formations sont ouvertes à tous les professionnels des médias, quel que soit leur employeur, à des conditions appropriées.

Al. 2

Un soutien peut également être accordé pour des cours individuels proposés par des organisations, pour autant que les conditions énoncées à l'alinéa 1 soient remplies, ainsi que pour des conférences thématiques.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22305)

Für den Antrag Aebischer Matthias ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22306)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag Aebischer Matthias ... 74 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 76a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 76a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76b

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte von nationaler Bedeutung, welche ein gleichwertiges Angebot in Deutsch, Französisch und Italienisch garantieren, finanziell unterstützen.

Abs. 2

Der Finanzbedarf muss begründet werden.

Abs. 3

Das Ausschütten von Dividenden während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM ist untersagt.

Abs. 4

Das BAKOM achtet darauf, dass die eingesetzten finanziellen Mittel nicht ins Ausland abfließen.

Abs. 5

Die SRG kann mit Nachrichtenagenturen zusammenarbeiten oder sich daran beteiligen.

Ch. 2 art. 76b

Proposition de la commission

Al. 1

... de presse et les agences proposant des contenus audiovisuels d'importance nationale qui garantissent une offre équivalente en allemand, en français et en italien.

Al. 2

Les demandes de soutien financier doivent être motivées.

Al. 3

La distribution de dividendes est interdite pendant la période d'octroi du soutien financier.

Al. 4

L'OFCOM veille à ce que les moyens financiers octroyés ne soient pas investis à l'étranger.



Al. 5

La SSR peut collaborer avec des agences de presse ou détenir une participation dans celles-ci.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

a. ... die Verbreitung von Inhalten oder sie erleichtert deren Auffindbarkeit.

b. Streichen

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schlatter, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Pult, Rytz Regula, Töngi)

Abs. 2 Bst. c

c. Der Quellcode und die technischen Spezifikationen aller Komponenten der Infrastruktur sind öffentlich und ohne Einschränkung kostenlos wiederverwendbar.

Ch. 2 art. 76c

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

a. ... ou la diffusion de contenus ou améliore leur repérabilité.

b. Biffer

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2021 N 60 / BO 2021 N 60

Proposition de la minorité

(Schlatter, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Pult, Rytz Regula, Töngi)

Al. 2 let. c

c. le code source et les spécifications techniques de toutes les composantes de l'infrastructure sont publics et peuvent être réutilisés gratuitement sans restrictions.

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22309)

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 76cbis

Antrag der Mehrheit

Titel

Mediengutschein für junge Erwachsene



Abs. 1

Das BAKOM kann sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen an Mediengutscheinen für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit finanziell beteiligen.

Abs. 2

Der Beitrag des Bundes pro Mediengutschein beträgt höchstens 50 Prozent des Angebotspreises und beträgt maximal 100 Franken.

Abs. 3

Der Mediengutschein gilt für ein journalistisches Online-Medienangebot während der Dauer eines Jahres.

Abs. 4

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit

(Bregy, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Kutter, Paganini, Piller Carrard, Pult, Storni)
Streichen

Ch. 2 art. 76cbis

Proposition de la majorité

Titre

Bons destinés aux jeunes adultes pour l'accès aux médias

Al. 1

L'OFCOM peut, en collaboration avec les cantons, participer au financement de bons destinés aux jeunes adultes durant l'année de leur majorité pour l'accès aux médias.

Al. 2

La contribution de la Confédération par bon s'élève à 50 pour cent au plus du prix de l'offre et au maximum à 100 francs.

Al. 3

Le bon pour l'accès aux médias est valable pour une offre journalistique de média en ligne pour une durée d'un an.

Al. 4

Le Conseil fédéral règle les détails.

Proposition de la minorité

(Bregy, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Kutter, Paganini, Piller Carrard, Pult, Storni)
Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22310)

Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 76d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 76d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 3 – Bloc 3

Beitragsberechtigung, Bemessung der Förderung, mehrere Angebote derselben Trägerschaft, Finanzierung, Evaluation, Geltungsdauer der Bestimmungen

Bénéficiaires des contributions, calcul du montant, offres de médias multiples émanant d'une même structure, financement, évaluation, durée de validité des dispositions



Christ Katja (GL, BS): Die unaufhaltsame Verlagerung von der Print- zur Online-Nutzung führe zu einem erheblichen Ertragsrückgang, heisst es in der Botschaft. Der Aufbau von Bezahlmodellen im Online-Bereich brauche Zeit, weshalb eine befristete Unterstützung diesen strukturellen Anpassungsprozess abfedern solle. Dabei sollten vor allem kleine und mittlere Verlage in der Transformationsphase ermutigt werden, in Digitalangebote zu investieren. Der Umsatz als Summe diverser Einnahmen, die das Publikum bezahle, sei aussagekräftig und praktikabel.

Damit hat man neben dem Abonnementsmodell explizit Geschäftsmodelle mit eingeschlossen, die auf freiwillige Beiträge setzen, d. h. von Sponsoren leben. Ausschliessen wollte man aber explizit Geschäftsmodelle, die sich aus Werbeeinnahmen finanzieren. Man wolle die Medien nicht in ihren Bemühungen behindern, auch im Online-Bereich eine Zahlungsbereitschaft des Publikums zu erreichen, heisst es. Damit widerspricht sich jedoch der Bundesrat, sagte er doch gleichzeitig, dass der Aufbau von Bezahlmodellen im Online-Bereich Zeit brauche und dass gerade dafür das Unterstützungspaket gedacht sei.

Wie sollen die Online-Medien denn diese Bezahlmodelle aufbauen, was ja eben Zeit brauche, wenn sie bereits Abonnemente vorweisen müssen, um von den Fördergeldern profitieren zu können? Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Oder man muss davon ausgehen, dass der Bundesrat ausschliesslich solche Medienunternehmen unterstützen möchte, die mit einer Printausgabe auf dem Markt sind und nun in den Online-Markt umsteigen und die Abonnementskunden mitnehmen oder sich daraus querfinanzieren können. Dabei würden jedoch abermals die grossen Verlagshäuser mit ihren E-Paper-Ausgaben profitieren, wofür keine neuen Inhalte zusätzlich zur Printausgabe erstellt werden müssen.

Reden wir aber einmal über die kleinen und mittleren Unternehmen, die bereits und ausschliesslich online und vorwiegend regional auf dem Markt sind oder neu entstehen. Sie sind werbefinanziert oder leben von Sponsoren. Es gibt aber auch Anbieter mit innovativen Hybridmodellen, die ihre Inhalte durch Freischalten von Werbung anpreisen und so langfristig versuchen, Kunden auch für ihre Abos zu gewinnen.

Die Zahlungsbereitschaft braucht aber, wie es der Bundesrat auch sagt, Zeit. Die Bereitschaft von Firmen und Personen, für Werbung zu zahlen, hat ebenfalls ihren Wert. Gerade kleinere regionale Medien werden für politische Werbung bei Wahlen verstärkt berücksichtigt und berichten im Gegenzug über die Wahlen in den Regionen.

Wieso ein Unternehmen bei der Werbefinanzierung weniger unabhängig sein soll als beim Sponsoring, leuchtet auch nicht ein. Den Ideen sollen keine Grenzen gesetzt werden. Innovation soll belohnt und nicht mit einer Vorgabe von einzelnen Geschäftsmodellen gehemmt werden. Wege entstehen oft erst dadurch, dass man sie geht.

Ich bitte Sie also, meiner Minderheit zu folgen und somit auch werbefinanzierte Medien zu unterstützen.

Bereits beim ersten Block habe ich mich zu meinem Vorschlag einer dynamischen Finanzierung geäussert. Die Idee, die finanziellen Mittel im Printbereich herunter- und gleichzeitig im Online-Bereich hinaufzufahren, setzt genau dort die richtigen Anreize für eine Vorwärtsstrategie beim digitalen Wandel und beim Umstieg auf Online-Plattformen, wo die Leserschaft der Zukunft ihre Inhalte beziehen wird. Auch wenn

AB 2021 N 61 / BO 2021 N 61

es nun zuvor im Postgesetz nicht gelungen ist, Sie von den Vorteilen einer Dynamik in der Finanzierung zu überzeugen, so ist ein Aufbau der Mittel über die Jahre im Online-Medien-Gesetz trotzdem zielführend. Die mit diesem Förderpaket angestrebte Verlagerung von Print zu Online wird bei Erfolg unweigerlich zu mehr Anspruchsberechtigten und einer höheren Anspruchsberechtigung bei steigendem Umsatz führen. Es macht deshalb durchaus Sinn, in diesem zukunftsgerichteten Teil des Gesetzes die Budgetobergrenze in der Folge über die Jahre dem Trend anzupassen und zu erhöhen, um das Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie, meine Minderheit II zu Artikel 4 zu unterstützen.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): La profession de journaliste est soumise à une forte pression, ceci d'autant plus dans le domaine des médias électroniques, du fait que toutes sortes de plateformes – avec des qualités de contenu très différentes et dont les auteurs sont difficiles à identifier – se retrouvent en concurrence les unes avec les autres sur Internet. Le rapport de la Commission fédérale des médias s'inquiète du fait que le public ne soit pas toujours en mesure de distinguer la qualité des informations qu'il reçoit, et il montre que les journalistes peuvent être soumis à des objectifs contradictoires entre l'éthique du métier et la demande du marché.

Les mesures proposées pour soutenir les médias en ligne sont plus directes que celles qui ont été décidées pour la presse écrite. Il est donc justifié de fixer des exigences plus sévères en retour. La question des conditions de travail doit en faire partie, d'autant que la pression sur la branche est forte et engendre une préca-



risation de la profession. Alors que le secteur digital connaît un essor, il convient d'assurer que les journalistes bénéficient des conditions de travail usuelles de la branche et d'engager les organisations et professionnels des médias à négocier une convention collective de travail avec les associations de personnel. Ce sont des critères nécessaires pour assurer la qualité de l'offre. Nous voulons promouvoir la qualité et la diversité des médias.

J'ai précédemment défendu la question de la formation des journalistes, qui est un facteur essentiel pour la professionnalisation du métier. Mais l'éditeur a également un rôle à jouer. Il doit garantir que les méthodes de travail incluent les phases de vérification et le respect de l'éthique du journalisme. La convention collective de travail y contribue. Ainsi, par exemple, la convention qui existe en Suisse romande pour la presse écrite prévoit la présence d'une charte rédactionnelle et du respect de la déontologie. Elle dépasse donc largement les conditions matérielles de travail, car il faut mettre en place des conditions pour permettre de s'assurer que les journalistes aient les moyens de mettre en oeuvre les grands principes qui régissent leur métier.

A titre de comparaison, selon la loi fédérale sur les marchés publics, des prestations exécutées en Suisse ne doivent être adjudgées qu'à des soumissionnaires qui respectent des conditions relatives à la protection des travailleurs. Il serait donc adéquat que la Confédération pose les mêmes exigences aux organisations qu'elle soutient financièrement et aux prestataires à qui elle accorde des soumissions de marché public.

Candinas Martin (M-CEB, GR): Mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien will ich verhindern, dass neu auf den Markt eintretende Online-Medien eine Sonderbehandlung erhalten.

Das BAKOM hat in einem Zusatzbericht an die Kommission sehr deutlich aufgezeigt, dass die Mindestumsatzgrenze bei diesem Gesetz sehr tief angesetzt wird. So soll diese beispielsweise für lokale Angebote mit einem Publikumpotenzial von weniger als 50 000 Personen bei 10 000 Franken liegen. Auf eine minimale Resonanz beim Publikum müssen nach der Meinung der Kommissionsminderheit auch Online-Medien stossen, bevor sie Fördermittel beantragen können. Das bedeutet also, dass eine gewisse Anzahl Personen bereit sein muss, für das Angebot zu bezahlen. So kann sichergestellt werden, dass nur Angebote unterstützt werden, die ein minimales Mass an Professionalität und journalistischer Qualität aufweisen, und dass das Geld effizient eingesetzt wird. Ebenfalls ist zweifelhaft, ob Angebote, welche die Mindestumsatzgrenze nicht erreichen, überhaupt die Ressourcen haben, um die weiteren Kriterien zu erfüllen. Die Mittel sollen zweckmässig und zielgerichtet eingesetzt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 1 Absatz 5 meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jetzt spreche ich gerade noch für die Mitte-Fraktion zu diesem Block und verzichte bei der Runde der Fraktionssprecher auf eine erneute Wortmeldung.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Gerade für die kleinen Zeitungsverlage ist es von eminenter Bedeutung, dass sie die digitale Transformation in die Online-Welt vornehmen können. Es gilt zu verhindern, dass die Medienkonzentration noch stärker zunimmt und die kleineren und mittleren Verlage verschwinden. Für die direkte Demokratie in der Schweiz ist es zentral, dass wir eine flächendeckende, vielfältige und qualitativ hochstehende Medienlandschaft haben. Es gilt, weisse Flecken auf der Landkarte zu verhindern. Der Markt in der föderalen und mehrsprachigen Schweiz ist je länger, desto weniger in der Lage, flächendeckend Medien nur durch Abonnements- und Werbeeinnahmen ausreichend zu finanzieren. Mit den vorgesehenen 30 Millionen Franken leisten wir einen äusserst bedeutenden Beitrag für die mediale Zukunft der Schweiz im Online-Bereich. Diesen leisten wir für die bestehenden Verlage mit Print- und Online-Angeboten, aber auch für reine Online-Medien.

Mit dieser neuen Förderung unterstützen wir den Journalismus, ohne Einfluss auf die redaktionelle Unabhängigkeit zu nehmen. Die Bevölkerung soll in allen Landesteilen eine vielfältige publizistische Leistung beziehen können, die sie ohne Medienförderung am Markt nicht kaufen könnte.

Die vorgesehene Online-Förderung kennt einen unterschiedlichen Mindestumsatz pro Landessprache. Dies ist für die mediale Grundversorgung in den vier Sprachregionen zentral. Der Markt pro Sprachregion ist nämlich unterschiedlich gross. Damit wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt auch bei den Medienangeboten gepflegt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt auch klar die Kriterien der Förderung. Die vorgesehene Online-Förderung kennt eine starke Degression. Diese ist für die Bemessung der Fördermittel richtig und wichtig. Kleine Online-Medien sollen nach Meinung der Mitte-Fraktion bis zu 60 Prozent Fördermittel erhalten. Den im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen und von der Minderheit Pult beantragten Beitrag von 80 Prozent für die Mikrounternehmen lehnen wir ab. Bis zu einem Umsatz von 1 Million Franken soll nach unserer Meinung eine Subvention von 60 Prozent gelten. Die anderen Degressionsstufen, wie sie seitens des Departementes für die Verordnung



vorgesehen sind, begrüßen wir sehr. Da soll sich nichts ändern. Die überproportionale Förderung kleiner und mittlerer Online-Titel ist für den Erhalt der Medienvielfalt von grosser Bedeutung, weil diese Titel die digitale Transformation nur mit dieser Finanzhilfe bewältigen können.

Bei Artikel 3 spricht sich die Mitte-Fraktion für die Beibehaltung der Holdingklausel und gegen den Minderheitsantrag Fluri aus. Gemäss der Holdingklausel werden alle anrechenbaren Digitalumsätze eines Konzerns addiert. Das ist richtig, weil in Grosskonzernen gerade im Online-Bereich enorme Skalen- und Synergieeffekte möglich sind, wie beispielsweise bei der Technologieentwicklung, aber auch im redaktionellen Alltag. Auch im Bereich Online-Werbung haben grosse Medienhäuser bessere Marktchancen, da sie dank der Vielzahl ihrer Produkte auf grosse Nutzerzahlen und damit auf eine sehr hohe Reichweite kommen. Die Grösse ist im Online-Bereich nämlich entscheidend.

Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass wir nun mit diesem Gesetz erste Erfahrungen sammeln. So sind wir klar der Meinung, dass die Online-Förderung, wie vom Bundesrat beantragt, bei 30 Millionen Franken pro Jahr angesetzt werden soll und dass wir das Gesetz auf fünf Jahre begrenzen sollten.

Nach zahlreichen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten mit verschiedenen Verlegern schliesse ich mit dem Satz von Medienwissenschaftler und Publizist Matthias

AB 2021 N 62 / BO 2021 N 62

Zehnder: "Die Verleger, die Online-Medien und die SRG sollten sich also nicht gegenseitig das Brot neiden, sondern gemeinsam überlegen, wie sie zu mehr Butter auf dem Brot kommen." Unsere Medienhäuser werden, unabhängig von diesem Massnahmenpaket zugunsten der Medien, in Zukunft vor grossen Herausforderungen stehen. So sollten gerade im Werbebereich weitere Formen der Zusammenarbeit entstehen. Die Konkurrenz sitzt definitiv nicht im Inland, sondern im Ausland. Die Konkurrenz sind nämlich die internationalen Online-Giganten.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, in diesem Block jeweils der Mehrheit der Kommission zu folgen, aber bei Artikel 1 Absatz 5 dem Antrag der Minderheit Candinas zuzustimmen.

Pult Jon (S, GR): Suenten Martin Candinas il segund Rumantsch che s'occupa da medias online. Quai mussa er quant impurtant che las medias ed il pluralissem da las medias èn per la plurilinguitad da noss pajais.

In diesem dritten Block möchte ich für drei Minderheitsanträge werben, die das Ziel verfolgen, die dritte Säule dieses Medienpakets zu stärken, nämlich eben die Förderung von Online-Medien. Sie ist das innovative Element des ganzen Pakets und derjenige Teil, der in die Zukunft gerichtet ist.

Wenn wir uns die medialen Nutzungsgewohnheiten der Generationen unter vierzig anschauen, wird klar, wie wichtig es ist, dass wir neben der Ermässigung der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften sowie den allgemeinen Massnahmen für die Branche auch diese neue Form der Förderung einführen. Dies nicht oder nur unzureichend zu tun, wäre eine grobe Unterlassungssünde. Zudem ist die Online-Förderung derjenige Teil der Vorlage, der zielgerichtet die Medienvielfalt stärkt, und zwar sowohl die Angebotsvielfalt bei den Medien als auch die Eigentumsvielfalt der Medien. In diesem Sinn bin ich, was den Grundsatz angeht, auch sehr mit den Worten des Sprechers der Mitte-Fraktion einverstanden. Es geht darum, ein Instrument einzuführen, das auch der fortschreitenden Medienkonzentration etwas Einhalt gebietet. Das schaffen wir, indem wir einerseits die wichtige Holdingklausel in Artikel 3 im Gesetz belassen und eben andererseits eine degressive Bemessung in Artikel 2 haben.

Bei Artikel 2 bitte ich Sie darum namens der Minderheit, bei der Fassung von Bundesrat und Ständerat zu bleiben. Das heisst, der Anteil des anrechenbaren Umsatzes soll höchstens 80 Prozent und nicht, wie von der Mehrheit beantragt, nur 60 Prozent betragen. Wenn Sie unserer Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, dann erhalten die kleinen und mittleren Medienhäuser übers Ganze gerechnet rund die Hälfte der Online-Förderung und die acht grössten Medienhäuser etwas mehr als die andere Hälfte. Diese Verteilung ist wirklich angemessen, wenn man es mit der Unterstützung der Medienvielfalt, der kleinen Medienhäuser auch ernst meint, zumal die grossen Medienhäuser auch den allergrössten Teil der indirekten Presseförderung erhalten, insbesondere den Teil, den wir neu eingeführt haben, die Früh- und Sonntagszustellermässigung. Darum wäre es falsch, bei der Online-Förderung hier in diesem dritten Gesetz die Schraube zuungunsten der Kleinen zu drehen. Bleiben Sie daher im Interesse der Medienvielfalt bei der Fassung von Bundesrat und Ständerat.

Bei Artikel 4 empfiehlt Ihnen meine Minderheit I, den jährlichen Gesamtbeitrag der Online-Förderung von 30 auf 50 Millionen Franken aufzustocken. Dies entspricht übrigens dem ursprünglichen Plan des Bundesrates. Am 28. August 2019 kommunizierte der Bundesrat erstmals seinen Grundsatzentscheid, ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zu schnüren. In der damaligen Medienmitteilung ging der Bundesrat von einem



jährlichen Finanzbedarf von 50 Millionen Franken für die Online-Medien-Förderung aus. In der Botschaft wurde dieser Betrag dann auf 30 Millionen Franken gekürzt.

Im Sinne eines Ausgleichs zwischen den Förderungsmassnahmen in den Bereichen Print und Online ist der ursprüngliche Betrag von 50 Millionen Franken weiterhin angemessen, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass die Zustellermässigung mit der Förderung der Früh- und Sonntagszustellung deutlich ausgebaut wurde, in erster Linie im Interesse der grossen Medienhäuser. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Online-Förderung würden wir parallel auch die kleineren Medien im zukunftssträchtigen Online-Bereich etwas wirkungsvoller fördern.

Zum Antrag meiner Minderheit I zur Geltungsdauer unter Ziffer III: Da schlägt Ihnen meine Minderheit I, genau wie die Mehrheit, vor, die Geltungsdauer des Ausbaus der indirekten Presseförderung im Postgesetz parallel zur Geltungsdauer der Förderung des Online-Bereichs zu befristen. Es ist richtig, in ein paar Jahren beide Elemente gemeinsam zu überprüfen. Allerdings scheint uns von der Minderheit I eine Geltungsdauer von nur fünf Jahren zu kurz für eine seriöse Evaluation. Im Sinne eines Kompromisses – auch gegenüber dem Ständerat – schlägt Ihnen meine Minderheit I darum vor, diese Geltungsdauer in beiden Gesetzen bei sieben anstatt fünf Jahren festzusetzen. Damit trägt der Rat der hohen Dynamik der Entwicklung des Medienmarktes immer noch Rechnung.

Stimmen Sie im Interesse der Medienvielfalt diesen drei Minderheitsanträgen zu! Sie sind ausgewogen und stärken die wichtige und zukunftssträchtige Online-Förderung und damit die Schweizer Medienlandschaft insgesamt.

Fluri Kurt (RL, SO): Wir können uns in vielen Belangen den Vorrednern anschliessen. Auch uns geht es neben der Vielfalt der Titel um den Erhalt einer Eigentümervielfalt. Es geht auch uns um eine überproportionale Förderung der kleinen Verlage. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung.

Was wir mit unserem Minderheitsantrag hingegen verhindern wollen, ist eine Kumulation der Auswirkungen der Degression gemäss Artikel 2 Absatz 3 und der Holdingklausel gemäss Artikel 3. Nach unserer Auffassung ist diese Holdingklausel zusammen mit der Degression nicht mehr richtig. Das Ziel dieses Gesetzes und des ganzen Massnahmenpakets zugunsten der Medien ist die Medienvielfalt, zu der auch die grösseren Medienunternehmen mit mehreren Regionalangeboten beitragen. Die zusätzliche Holdingklausel – zusätzlich zur Degression – ist nicht gerechtfertigt, weil die Zusammenfassung der Umsätze innerhalb der Sprachregionen das Bild verfälscht.

Ich selber wohne z. B. im Einzugsgebiet von CH Media, habe aber ausser als Leser keine diesbezügliche Interessenbindung. Dieser Verlag betreibt 19 Titel und somit auch 19 Lokal- und Regionalredaktionen, die entsprechende Kosten verursachen. Zählt man jetzt einfach die einzelnen Umsätze zusammen, vernachlässigt man die Tatsache, dass es hier nicht bloss um Kopfblätter geht, sondern um Mantelblätter. Diese produzieren zwar einen Mantelanteil gemeinsam, enthalten aber gleichzeitig einen zweiten Bund mit regionalen und lokalen Informationen, den sie journalistisch selber betreuen. Die Frau Bundesrätin hat den günstigen Mantelanteil in den Vordergrund gestellt, um diese Holdingklausel zu rechtfertigen. Wir stellen den eigenproduzierten Lokal- und Regionalanteil in den Vordergrund, der diese Kumulation nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Kosten der Lokal- und Regionalredaktionen dürfen eben nicht einfach zusammengezählt werden, weil man sonst riskiert, dass die lokale und regionale Berichterstattung aufgrund der hohen Kosten reduziert wird, was wir genau nicht wollen.

Nehmen wir den Antrag der Minderheit, dass der Anteil höchstens 80 Prozent des anrechenbaren Umsatzes betragen darf, und nehmen wir den Vorschlag der Verwaltung, dass der Minimalbeitrag 2,5 Prozent betragen soll, dann ist der Faktor 32. Nehmen wir den Antrag der Mehrheit – maximal 60 Prozent –, dann ist der Faktor bei minimal 2,5 Prozent immer noch 24. Diese massive Verschiebung zugunsten der kleineren Verlage genügt unseres Erachtens.

Es gibt einen weiteren Aspekt: Durch diese Holdingklausel würde die Übernahme kleiner Verlage durch Medienhäuser gefährdet. Denn diese würden die kleineren Verlage in Kopfblätter integrieren. Mit dieser Holdingklausel würden aber solche Übernahmen gefährdet, weil sie dann am Schluss die degressive Wirkung verstärken würden.

Wir bitten Sie deshalb, nicht tel quel die Grossen gegen die Kleinen auszuspielen, sondern zu differenzieren. Die

AB 2021 N 63 / BO 2021 N 63

Degression in Artikel 2 Absatz 3 genügt zur Förderung der Kleinen. Dazu braucht es keine Holdingklausel, welche im Gegenteil bei den grossen Verlagen mit mehreren Regionalteilen den regionalen Journalismus ge-



fährden würde.

Wir bitten Sie deshalb, sich bei Artikel 3 meiner Minderheit anzuschliessen.

Rutz Gregor (V, ZH): Es tut mir leid für Kollege Aebischer, wenn ich nun ein weiteres Mal direkt vor ihm spreche. Ich stelle aber fest, dass er mir zumindest zuhört. Ich versuche diesmal, Herr Aebischer, die Sache ganz einfach zu erklären, sodass Sie nachher auch die Gelegenheit haben, richtig abzustimmen.

Hier geht es um einen ganz heiklen Bereich: Wir sprechen über die Förderung, über die Sprechung von Subventionen im Online-Bereich. Wir stellen fest, dass hier kein Marktversagen vorliegt. Im Online-Bereich herrscht eine unerreichte Vielfalt an Angeboten, also genau das, was wir uns wünschen. Sagen Sie, wenn Sie online etwas vermissen, was Sie nicht finden. Keiner konnte bis jetzt etwas erwähnen, was es nicht gibt und er gerne haben möchte. Also hier haben wir wirklich die Angebotsvielfalt, die wir haben müssen. Umso gefährlicher ist es, wenn wir hier vom Staat her eingreifen und beginnen, Subventionen zu sprechen.

Ich habe übrigens keine Allergie gegenüber der SRG, wie dies vorhin von Kollege Aebischer erwähnt worden ist. Im Gegenteil, die SRG macht über weite Strecken eine hervorragende Arbeit. Aber es ist unsere Aufgabe als Politiker, hier die gesetzlichen Vorgaben zu definieren und die Rahmenbedingungen zu gestalten, weil die Tätigkeiten der SRG eben mit öffentlichen Geldern – Zwangsabgaben, Gebühren – finanziert sind, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Die öffentliche Grundversorgung ist aus unserer Sicht etwas, was subsidiär zu erfolgen hat; sie soll dort eine Leistung sicherstellen, wo der Markt sie nicht erbringen kann. Darum ist es unsere Pflicht, dass wir hier genau hinschauen und die Aufträge genau definieren.

Und genau darum geht es jetzt auch hier in diesem Bereich. Ich bin froh, dass wir den entsprechenden Antrag der Mehrheit zu Artikel 26a im zweiten Block durchsetzen konnten. Es geht hier eben um diese direkte Konkurrenzierung privater Online-Angebote durch gebührenfinanzierte SRG-Leistungen.

Zudem: Wir haben hier nicht nur kein Marktversagen, wir haben auch keine Verfassungskompetenz. Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück, es ist ein ganz zentraler, elementarer Punkt, ich habe ihn schon beim zweiten Block erwähnt. Unseres Erachtens besteht nach Artikel 93 der Bundesverfassung keine Kompetenz des Bundes, hier Regulierungen zu treffen oder Subventionen zu sprechen.

Wir haben grösste Bedenken aus staatsrechtlicher Sicht, wenn wir beginnen, Artikel der Bundesverfassung als Auffangtatbestände auszulegen. Das ist nämlich die Argumentation, wenn man sagt, dass mit "anderen Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung" in Artikel 93 der Bundesverfassung eben auch das Internet gemeint sein könne, obwohl es dieses zum Zeitpunkt, als dieser Artikel diskutiert und beschlossen worden ist, noch gar nicht gegeben hat. Das ist gefährlich!

Noch einmal und in aller Klarheit: Unseres Erachtens gibt es in der Verfassung keine Auffangtatbestände. Die Zuständigkeiten des Bundes sind klar und abschliessend geregelt, und wenn man eine neue Kompetenz des Bundes schaffen will, dann braucht es hierzu die Zustimmung von Volk und Ständen. Alles andere ist gefährlich; alles andere läuft faktisch auf eine Carte blanche für den Bund hinaus, weil man sich dann auf den Standpunkt stellen kann, dass jeder Artikel irgendwo ein Auffangtatbestand sei. Das ist nicht die Mechanik, die wir aus unserer Verfassung kennen; so funktioniert unser Land nicht.

Wenn Sie nun diese Subventionen auch hier im Online-Bereich installieren wollen, dann kommen Sie nicht umhin, die Anforderungen zu definieren zur Frage, wann jemand Anrecht hat, wann ein Unternehmen das Recht hat, solche Subventionen, solche Bundesgelder zu beziehen. Und hier kommen wir wieder in spannende Gefilde: Ich zitiere unseren Kollegen Fluri, der in der Kommission zu Recht aufgebracht hat, dass Delegationsnormen doch einen gewissen Konkretisierungsgrad haben müssten, dass man also sagen müsste, wofür das Geld gedacht ist, das man sprechen möchte.

Wir haben hierzu und zu vielen anderen Fragen spannende Ausführungen der Verwaltung erhalten. Sie hält fest, dass sich die geforderte Bestimmtheit nicht abstrakt festlegen lasse und dass die Anforderungen an die Bestimmtheit der gesetzlichen Grundlage im Bereich der Leistungsverwaltung allgemein etwas weniger streng seien. Auf Deutsch übersetzt heisst das: Wenn es ums Geldverteilen geht, dann muss man nicht mehr so klar sagen, wofür es gebraucht wird, sondern dann muss die Verwaltung möglichst freie Hand haben. Die Verwaltung begründet das im Bericht auch noch und sagt, die Medienbranche sei eben mit so volatilen Marktbedingungen und Nutzungsgewohnheiten konfrontiert, dass sie sich stetig weiterentwickle, weshalb hier eine grösstmögliche Flexibilität gewahrt bleiben müsse.

Stellen Sie sich das einmal vor: Das heisst ja unter dem Strich, dass die Verwaltung bestimmt, was gut ist, und sagt, wer Geld bekommt. Das kann dann in jedem Monat wieder jemand anderer sein, je nach Kriterium, das gerade aktuell erscheint. Auf jeden Fall machen sie das sicher nach bestem Wissen und Gewissen.

Auf was das hinausläuft, zeigt vielleicht ein Zitat von Otfried Jarren, das ich gefunden habe. Er hat dies als Präsident der Eidgenössischen Medienkommission gesagt, einer ausserparlamentarischen Kommission, die



sich hier durch verschiedenste Aktivitäten hervorgetan hat. Er meinte, es sei sinnvoll, dass man vielleicht Online-Medien mit einem Label bezeichnen würde. Ein staatliches Gütesiegel, man stelle sich das einmal vor! Herr Jarren hat das dann auch erklärt: Ein Label signalisiere, dass das Angebot in Anerkennung professioneller Standards und Regeln erstellt worden sei. Die Nutzerin oder der Nutzer könne sich darauf verlassen, dass die Regeln guter journalistischer Arbeit eingehalten wurden. Der Journalismus werde durch ein Label von anderen Angeboten unterscheidbar. Dann kommt der letzte Satz seiner Ausführungen: "Die Medienunternehmen sind weit entfernt von verantwortungsbewussten Organisationen."

Ich möchte doch alle jene, die diese Debatte jetzt mitverfolgen, und all jene, die hoffen, für ihren Betrieb, für ihr Unternehmen auch noch etwas Geld zu erhalten, noch einmal daran erinnern, um was es hier geht. Herr Jarren hat es gesagt: "Die Medienunternehmen sind weit entfernt von verantwortungsbewussten Organisationen." Man traut es dem Markt nicht zu – darum geht es. Man will hier von Staates Seite Qualitätskriterien erstellen, Bedingungen formulieren, wer wann Geld erhalten soll. Man hat das Gefühl, dies sei zielführend, nicht aber der Markt, der sich nach den ökonomischen Gegebenheiten richtet. Unseres Erachtens ist dies eine ganz gefährliche Entwicklung.

Was wir hier in diesem dritten Block machen, ist, Unternehmen, die nie auf eigenen Beinen werden stehen können, mit staatlichen Subventionen zu unterstützen. Wenn Sie 60 bis 80 Prozent des anrechenbaren Umsatzes als Subventionen beziehen können, wie wollen Sie da irgendwann einmal in die Gewinnzone kommen? Wie wollen Sie da ein Geschäftsmodell entwickeln, das sich an den Realitäten, sich auf die Kunden ausrichtet? Sie werden immer schauen, dass Sie die staatlichen Geldbezüge maximieren können.

Das ist der falsche Weg. Wir dürfen hier nicht Unternehmen heranzüchten, die nicht überlebensfähig sind. Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Markt spielen kann. Ich habe es eingangs gesagt: Wir haben hier im Online-Bereich kein Marktversagen; wir haben hier eine ungeheure Angebotsvielfalt, die ihresgleichen sucht. Hier ist staatliche Intervention schlicht nicht nötig. Und wenn Sie das noch einmal im Kontext der SRG sehen: Der Kunde wird ja nie etwas für ein Angebot bezahlen, wenn er etwas ähnlich Gutes gratis haben kann. Und das ist eben das Problem, das wir mit der SRG haben, die gebührenfinanzierte Inhalte online zur Verfügung stellt. Ich hoffe, wir konnten das einigermassen lösen oder mindestens verbessern mit Artikel 26a, dem wir im letzten Block zugestimmt haben.

AB 2021 N 64 / BO 2021 N 64

Meine Minderheit II stellt Ihnen den Antrag, den Block 3, also das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, ersatzlos zu streichen. Für diese Förderung haben wir keine Verfassungskompetenz. Der Bund darf und soll hier nicht eingreifen. Es besteht auch kein Marktversagen. Es ist schlicht unnötiger Aktivismus und ordnungspolitisch höchst bedenklich, was hier mit Anträgen, die auf dem Tisch liegen, gefordert wird. Wir werden dieses Gesetz integral ablehnen und bitten Sie, uns hierbei zu folgen.

Pult Jon (S, GR): Kollege Rutz, ich respektiere Ihre intellektuelle Redlichkeit und Ihre politische Konsequenz sehr. Es ist legitim, dass Sie bei diesem dritten Gesetz eine andere Haltung haben. Ich finde es allerdings doch problematisch, dass Sie sagen, es gebe keine Verfassungsgrundlage, nachdem wir ja gemeinsam in der Kommission mehrere Experten angehört haben, die zwar in Nuancen unterschiedliche medienpolitische Ausrichtungen hatten, aber einhellig zum Schluss kamen, dass das Gesetz so, wie es vorliegt, durch Artikel 93 der Bundesverfassung abgedeckt ist.

Können Sie bestätigen, dass die von uns angehörten Experten zu diesem Schluss gekommen sind?

Rutz Gregor (V, ZH): Ich gebe meiner Erschütterung über diese Voten der Experten hier gerne noch einmal Ausdruck, genauso, Kollege Pult, wie ich es auch in der Kommission gemacht habe. Was mich besonders gestört hat – ich unterstreiche das noch einmal –, ist die Auffassung, dass Artikel 93 ein Auffangtatbestand sei. Ich sage es hier noch einmal: Unsere Bundesverfassung kennt keine Auffangtatbestände. Wir haben klar definierte Bundeskompetenzen. Wenn Sie diese Kompetenzen erweitern möchten, sei Ihnen das freigestellt. Dafür braucht es aber eine Abstimmung, in der die Änderung dann von Volk und Ständen auch befürwortet wird. Dann haben wir eine neue Bundeskompetenz.

Ich möchte nicht, dass wir hier durch die Hintertüre immer neue Kompetenzen einführen. Vor diesem Hintergrund war ich nach diesen Anhörungen, das sei hier noch einmal eingestanden, wirklich erschüttert.

Aebischer Matthias (S, BE): Die Förderung von Online-Medien ist das Beef des Medienpakets. Ich hoffe, dass die grünliberalen Kolleginnen in unserer Kommission mir jetzt nicht den Hals umdrehen, doch die Förderung von Online-Medien ist nun einmal die Medienförderung der Zukunft. Das sagen auch wir, auch wenn wir ein anderes System vorgesehen haben.



Die SP hat viel Zeit investiert und mit verschiedensten Verlegern – von kleinen und grossen Verlagen – mögliche Fördermodelle besprochen. Es war ein zähes Ringen, es gab viele Diskussionen, doch wir sind überzeugt, dass wir am Ende der Debatte ein brauchbares Resultat auf dem Tisch haben.

Der SP-Fraktion sind bei der Online-Förderung zwei Punkte wichtig: Erstens sollen Online-Angebote von sprachlichen Minderheiten, sprich aus kleinen Einzugsgebieten, mehr Geld erhalten als Online-Angebote aus grossen Einzugsgebieten. Zweitens sollen kleine Online-Anbieter prozentual mehr Unterstützung erhalten als die ganz grossen Anbieter. Das sind unsere zwei wichtigsten Punkte.

Wir haben daher das vom Bundesrat vorgeschlagene degressive Modell immer begrüsst. Es entspricht einer Aufteilung von rund 50 zu 50 zugunsten der grossen und der kleinen Online-Anbieter. Das ist für uns vertretbar; damit können wir leben. In diesem Sinne lehnen wir bei Artikel 3 den Antrag der Minderheit Fluri ab. Sie will die Einschränkung für mehrere Angebote derselben Trägerschaft aufheben und so aus einem Grossen mehrere Kleine machen. Dies wiederum würde zulasten der wirklich Kleinen gehen.

Erwärmen liessen wir uns für die Start-up-Bestimmung von Artikel 1 Absatz 5. Auch diese ist primär für die wirklich Kleinen gedacht. Sie ermöglicht es Einsteigern, eine befristete Unterstützung zu erhalten, auch wenn sie in den ersten vier Jahren nur einen Teil des geforderten Mindestnettoumsatzes erzielen. Wir werden also hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Die Förderung von Gratismedien lehnen wir auch im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ab. Wir werden also bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Kommissionsmehrheit folgen. Eine Begründung dazu habe ich bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Postgesetz abgegeben.

Über die Geltungsdauer habe ich mich heute ebenfalls schon geäussert. Die SP-Fraktion bevorzugt sicher einmal eine Variante, welche die indirekte Presseförderung im Postgesetz und die Förderung im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien parallelschaltet, um nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung vornehmen zu können.

Eine Beschränkung auf fünf Jahre scheint uns etwas gar knapp, so müssten bereits nach zwei, drei Jahren erste Schlüsse gezogen werden. Das notwendige Zahlenmaterial wird dann wohl erst bruchstückweise zur Verfügung stehen. Deshalb unterstützen wir die Variante von sieben Jahren.

Töngi Michael (G, LU): Die neue Förderung der Online-Medien ist das Herzstück dieser Vorlage. Sie ist enorm wichtig, damit die Medien eine Zukunft haben. Der Niedergang der gedruckten Presse ist erschreckend. Wir wissen aus Untersuchungen, dass vor allem Jugendliche kaum noch eine Zeitung in die Hand nehmen, aber auch das ältere Publikum informiert sich vermehrt digital. Es ist deshalb klar, dass sich auch traditionelle Verlage digitalisieren müssen. Auch traditionelle Zeitungen müssen in den Digitalbereich gehen, damit sie überleben können. Es braucht eine Förderung, damit sie nicht noch länger Zeitungen drucken, die sie vielleicht gar nicht mehr bräuchten.

Noch wichtiger ist die Online-Förderung für reine Online-Angebote. Sie schaffen gerade jetzt regionale Medienvielfalt, brechen Monopolsituationen auf und kreieren neue innovative Angebote. Das brauchen wir für unsere Demokratie, das brauchen wir für guten Journalismus, und daran orientieren wir uns bei den Anträgen. Ich habe jetzt viel gehört von Markt, von einer Vielfalt von Angeboten und von der Unabhängigkeit der Presse. Ich habe mich gefragt, ob wir im gleichen Medienraum leben. Ja, die Vielfalt im Online-Bereich ist gross, aber das sind viele Blogs, das sind einzelne Leute, die Filmchen ins Internet stellen; das ist noch nicht Qualitätsjournalismus.

Wir haben sehr grosse Probleme, eben guten Journalismus zu haben. Wir hatten noch nie Medien, die einfach so im Markt überlebt haben. Sie haben eine gewisse Zeit dank Inserate-Einnahmen überlebt, die brechen jetzt aber weg. Sie überleben dank potenten Geldgebern, was für ihre publizistische Freiheit auch nicht so gut ist. Der Traum, der hier geträumt wird, von unabhängigen Medien, die wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen, ist längst ausgeträumt. Die Abhängigkeit wird durch die Online-Förderung auch nicht grösser. Es ist völlig egal, ob die Subvention am Schluss über eine Posttaxenvergünstigung oder über eine direkte Zahlung an ein Medium geht. Die Voraussetzungen im Postgesetz respektive in der Verordnung sind sehr ähnlich gestaltet wie bei den Online-Medien.

Wir lehnen den Minderheitsantrag II (Christ) klar ab, gemäss dem auch Werbeeinnahmen in der Berechnung mitgezählt werden. Wir wissen: Qualitätsjournalismus kostet, und die Gratismentalität, die eben auch eine gewisse Zeit lang von den Medien gefördert wurde, war ein Problem und hat letztlich dem Journalismus in der Schweiz geschadet. Die Qualität hängt nicht davon ab, ob es gratis ist oder nicht. Doch ich glaube, wir müssen die Leute wieder davon überzeugen, dass Qualitätsjournalismus etwas kostet und wir diesen deshalb auch so fördern müssen. Würden wir alle ohne eine Bezahlschranke fördern, dann müssten wir auch klar über Qualitätskriterien sprechen. Das würde dann auf Leistungsaufträge hinauslaufen. Das ist genau das, was viele



in diesem Rat nicht wollen.

Wir unterstützen die Minderheit Pasquier und wollen journalistische Leistungen, die anständig bezahlt sind. Viele Arbeitsstellen im Journalismus sind prekär, Überstunden sind normal, Abgeltungen unklar. Ich denke, hier können wir auch etwas einfordern, wenn wir eine neue Förderung einführen.

AB 2021 N 65 / BO 2021 N 65

Weiter sind wir klar für eine maximale Förderung von 80 Prozent, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, und unterstützen auch die Holdingklausel. Mit dieser Verteilung bekommen die kleineren und die grösseren Zeitungen je ungefähr 50 Prozent aus dem Topf. Es ist ja so, dass wir vor allem die grösseren Zeitungen mit der indirekten Presseförderung, insbesondere mit der neuen Frühzustellermässigung, stärker als die kleinen fördern.

Ebenfalls unterstützen wir die Minderheit I (Pult) und damit die Erhöhung der Förderbeiträge auf 50 Millionen Franken. Diese 50 Millionen waren ursprünglich im Entwurf des Bundesrates enthalten. Wenn wir die Online-Medien fördern wollen, dann ist es richtig, dass wir diese auch mit einem guten Beitrag hier stützen.

Weiter lehnen wir ganz klar ab, dass wir diese Revision jetzt auf fünf Jahre begrenzen. Das ist ein Unding in diesem Gesetz. Wir müssen ja zuerst eine Auswertung machen und die Förderung überhaupt einführen. Wenn wir nach fünf Jahren schon wieder ein neues Gesetz brauchen, dann heisst das konkret, dass wir in zwei oder zweieinhalb Jahren schon wieder mit der nächsten Revision beginnen müssen.

Aus unserer Sicht brauchen die Online-Medien eine Perspektive, auf der sie aufbauen müssen. In dem Sinne bitte ich Sie sehr, dieser Vorlage zuzustimmen, damit die Medienvielfalt in der Schweiz eine Chance hat.

Rutz Gregor (V, ZH): Herr Kollege Töngi, ich möchte jetzt doch noch einmal nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sind also der Auffassung, dass die Inhalte von Medien, die sich hauptsächlich über Werbeerträge refinanzieren, qualitativ tendenziell schlechter sind als die Inhalte von Medien, die sich über Subventionen oder über Abonnementsbeträge refinanzieren?

Töngi Michael (G, LU): Ich glaube, Sie haben mir gerade nicht zugehört. Ich habe gesagt, das ist nicht eine Qualitätsfrage, sondern eine Frage des Überlebens der Medien. Diese brauchen Einnahmen aus dem Publikum, und das müssen wir fördern, sonst haben wir am Schluss nur noch einige wenige Gratismedien. Wir brauchen aber Medienvielfalt mit Qualitätsjournalismus, und dazu muss das Publikum etwas beitragen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Jetzt sind wir im Teil der Debatte zur ominösen Online-Medien-Förderung, und dieses Gesetz hat den grossen Nachteil, dass der Verteilungskampf bereits entbrannt ist. Frau Bundesrätin Sommaruga hat schon beim Postgesetz darauf hingewiesen, man müsse dann die indirekte Presseförderung, die Subventionen in diesen Gefässen, mit den Subventionen abstimmen, die man hier spricht, weil das Ziel dann wäre, dass alle gleich viel erhalten. Herr Aebischer hat das eindrücklich bestätigt. Ich habe immer gemeint, es ginge hier um Qualität und Vielfalt. Aber offensichtlich ist es jetzt so, dass der Verteilungskampf notwendig ist und dass das Ziel ist, dass möglichst alle gleich viel erhalten. Das sind die Worte, die in den Voten meistens gefallen sind. Es ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Was genau unterstützungswürdig ist, ist dann eben sehr schwierig zu beurteilen, und Herr Kollege Töngi hat hier den Gesetzestext nicht komplett durchgelesen. Es ist nicht so, dass dann im Online-Bereich nur Medien förderungswürdig sind, bei denen eine Bezahlschranke besteht. In Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a dieses Gesetzes ist vielmehr als Voraussetzung festgehalten, dass mit dem Online-Medienangebot ein bestimmter Mindestnettoumsatz aus freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Angebots erzielt wird. Das heisst, dass bei den Online-Medien alle, die einen Gönner- oder Sympathisantenstatus kennen, tendenziell dann auch unterstützungswürdig sind. Das wurde ja in der Kommission so bestätigt. Ich denke also nicht, dass hier dann eine reine Bezahlschranke die Grenze darstellt. Das zeugt davon, dass man hier schon relativ viele Medien an den Tropf hängen will. Das ist das eine.

Das andere ist Folgendes: Man züchtet hier – ich benutze das Wort Züchtung bewusst – im Online-Bereich Medien, die sich nur noch daran ausrichten, dass sie organisatorisch, betriebswirtschaftlich und vor allem auch bezüglich der Grössenordnung ihrer Präsenz in den Regionen richtig aufgestellt sind, damit sie möglichst viel Geld erhalten. Wenn Sie 60 Prozent – nach Meinung der Mehrheit – Umsatzfinanzierung wollen, dann bedeutet das: Wenn Sie 500 000 Franken anrechenbaren Umsatz haben und dann noch 60 Prozent dazu erhalten, ergibt das 800 000 Franken, die Sie pro Jahr ausgeben können. Das ist ein Faktor von 1,6. Das sind dann alles Medienunternehmen, die nie mehr überlebensfähig wären, wenn man diese Subventionierung jemals wieder abschaffen würde. Dessen muss man sich einfach in diesem Saal klar bewusst sein.

Mit dem Teil zur Förderung von Online-Medien züchtet man Medienunternehmen heran, die von Anfang an



und per definitionem nicht mehr überlebensfähig sind: Sie können nicht von einem Jahr aufs nächste einen Anteil von 60 Prozent des Umsatzes nicht mehr kriegen und meinen, sie könnten überlebensfähig sein. Es gibt also eine Züchtung von Staatsmedien im Online-Bereich, und das ist bedenklich.

Dann schafft man es noch, eine Holdingklausel zu machen, die besagt, dass Medien, die durchaus regionale Angebote anbieten – sei das in Bern, in der Zentralschweiz, in der Romandie oder wo auch immer –, bestraft werden, wenn sie in einer grossen Holding organisiert sind, in der man Kosten verteilt und auch einsparen kann. Damit bestraft man ausgerechnet jene Unternehmungen, die heute schon betriebswirtschaftliche Überlegungen machen, wie man sich im Markt effizienter bewegen kann. In einem Anflug von Medien-Regionalpolitik wird dann gesagt, alles, was möglichst kleinräumig und möglichst unabhängig sei, würde dann unterstützt. Ob die Qualität dann stimmt, ist sekundär, Hauptsache, man hat irgendeinen Verteiler gemacht.

Anders gesagt: All die Lokalblätter oder Lokalmedien, die Sie auch kennen und die entsprechend in einer Holdingstruktur drin sind, werden dann bestraft, und das sind ja meistens auch die Treiber des Lokaljournalismus. Das kann man machen, aber ich habe, wie Kollege Fluri auch, halt schon den Eindruck, dass es im Bundesstaat wahrscheinlich nichts Ungerechteres gibt als die Verteilung einer Subvention.

Aus dieser Optik wird dieses Gesetz hier eigentlich gar niemandem helfen. Es ist ein Gesetz, mit dem panisch versucht wird, irgendwie nach gewissen Kriterien Geld zu verteilen. Sie schaffen hier Medienhäuser, die ohne diese staatlichen Hilfen nicht überlebensfähig sind. Sie haben es in grossen Teilen auch verpasst, im Bereich RTVG die Marktkräfte etwas korrekter für die Privaten spielen zu lassen. Ich kann das auch sagen: Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Minderheit II (Rutz Gregor) unterstützen, die diesen Teil ganz streichen will. Es ist auch aus liberaler Sicht sehr fragwürdig, ob wir zukünftig Medienhäuser wollen, die nicht auf eigenen Beinen stehen können. Wenn sie schon die vierte Gewalt im Staat sein wollen, ist die Frage wirklich berechtigt, ob sie die Hand, die sie füttert, am Ende effektiv noch beißen werden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen letzten Teil der Vorlage dann abzulehnen.

Christ Katja (GL, BS): Den Online-Medien kommt eine zunehmende Bedeutung für die demokratische Meinungsbildung zu. Die durch die Konvergenz von Radio und Fernsehen und Online-Medien aufgelösten technischen Schranken, die Erweiterung der Angebots- und Anbieterstruktur sowie das veränderte Nutzerverhalten erfordern dringend einen neuen Regulierungsansatz, der Online-Medienangebote berücksichtigt.

Die Grünliberalen begrüssen daher, dass neben dem RTVG ein neues Gesetz geschaffen werden soll, das der Verlagerung des Nachrichtenkonsums hin zur Online-Nutzung Rechnung trägt. Wie das geschehen soll, war jedoch in den vergangenen Jahren sehr umstritten. Eine zeitgemässe Anpassung der entsprechenden Verfassungsnorm ist auch von den Grünliberalen angestossen worden, sie wurde jedoch leider noch immer nicht eingehend geprüft.

Angesichts der raschen und tiefgreifenden Umwälzungen im Medienbereich besteht nun Handlungsbedarf. Es ist aber schon jetzt absehbar, dass das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien als Übergangslösung neben den

AB 2021 N 66 / BO 2021 N 66

Fördermassnahmen im Postgesetz und im RTVG zwar unverzichtbar, aber mit seinem umstrittenen Ansatz, als Berechnungsgrundlage auf den Umsatz abzustellen, kaum ein Gesetz für die Ewigkeit sein wird. Wir sollten auf die journalistische Arbeit und ihre Inhalte abstützen, und der Leser sollte selbst mitentscheiden können, wohin seine Steuergelder wandern.

Nichtsdestotrotz: besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. In dem Sinne unterstützen wir das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien als zwingenden und nicht wegzudenkenden Teil dieser Gesamtvorlage, auch wenn das Ei des Kolumbus zuerst noch gefunden werden muss.

Bei der Detailausgestaltung fokussieren wir auf die Unterstützung insbesondere von kleineren und mittleren Verlagen in der Transformationsphase wie auch in der Entstehungsphase. Wir begrüssen deshalb, dass die Kommission diesem Anliegen mit zusätzlicher Verankerung der Start-up-Förderung nachgekommen ist. Wir begrüssen zudem das degressive Modell in Kombination mit der Holdingklausel, das verhindert, dass die grossen, umsatzstarken Verlagshäuser unverhältnismässig von den Unterstützungsmassnahmen profitieren und die Schere zu den kleineren dadurch noch weiter geöffnet wird.

Auch wenn von einer Obergrenze des Beitrags von 80 Prozent des Umsatzes vor allem die Kleinen profitieren würden, bevorzugen wir eine Herabsetzung dieser Obergrenze auf maximal 60 Prozent, um eine überproportionale Abhängigkeit von staatlichen Geldern zu vermeiden.

Wir unterstützen zudem die Minderheit Christ betreffend die Förderung von Gratismedien sowie die Minderheit II (Christ) betreffend die Finanzierung. Unsere Vorstellung einer zukunftsgerichteten Medienförderung erfolgt



kanalunabhängig und auch unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell. Die Unabhängigkeit der Medien soll gewahrt sein, und dies beinhaltet auch die Wahl des Kanals, des Geschäftsmodells und anderer Eckwerte. Wir grenzen so viel wie nötig und so wenig wie möglich ein, um Innovation nicht unnötig auszubremsen. Zudem unterstützen wir abermals die Idee einer dynamischen Finanzierung und sehen der Tatsache ins Auge, dass gerade in diesem Bereich des Medienförderpakets in den kommenden Jahren mehr Ressourcen benötigt werden, sollten wir unsere damit gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen.

Mehr neue Online-Medien und geglückte Transformationsbemühungen bestehender Medien führen zu mehr Anspruchsberechtigten. Um dies abzufedern, ist ein Aufbaupfad zur Finanzierung und damit zur Aufstockung der finanziellen Mittel zielführend. Wie jedoch bereits erwähnt, sehen wir die Medienförderung der Zukunft nicht in der vorliegenden Ausrichtung.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ist als Ergänzung zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen aber, dass aus der Raupe ein Schmetterling wird und nicht einfach eine schneller kriechende Raupe! Demnach ist eine Begrenzung der Geltungsdauer der gesamten Vorlage auf fünf Jahre richtig und wichtig.

Wir sollten am Tag eins nach Verabschiedung dieser Vorlage die Arbeit erneut an die Hand nehmen und die fünf Jahre dazu nutzen, die Medienförderung der Zukunft neu zu diskutieren und zukunftsgerichtet neu aufzugleisen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Christ hat schon recht: Dieses Gesetz ist nicht für die Ewigkeit. Es ist aber ohnehin relativ selten der Fall, dass Sie für die Ewigkeit legiferieren. Bei dieser Vorlage werden Sie über eine Befristung sprechen. Auch der Bundesrat hat hier eine Befristung vorgesehen. Ich werde mich noch dazu äussern. Wir werden uns am Schluss darüber unterhalten.

Mit den Entscheidungen, die Sie heute Morgen gefällt haben und die der Ständerat bereits vorgängig gefällt hatte, haben Sie beschlossen, dass Sie die indirekte Presseförderung ausbauen wollen. Sie haben entschieden, dass Zeitungen und Zeitschriften mit 120 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden sollen. Das sind 70 Millionen mehr als bisher. Das heisst, Sie wollen mehr in den Print investieren, und Sie wollen Zeitungen und Zeitschriften verstärkt unterstützen. Damit helfen Sie den Verlegern, die in diesen Zeiten eine wirtschaftlich schwierige Situation haben.

Dass die Zeitungen nach wie vor wichtig für die Information der Bevölkerung sind, ist unbestritten. Für den Bundesrat ist es zentral, dass wir die Rahmenbedingungen aber nicht nur für die gedruckte Presse verbessern. Wenn sich nämlich immer mehr Menschen online über das Zeitgeschehen informieren, müssen wir dem ebenfalls Rechnung tragen. Deshalb macht es auch Sinn, dieses Massnahmenpaket als Einheit zu beraten. Deshalb hat Ihnen der Bundesrat die drei Bereiche vorgeschlagen und sie als Einheit gesehen.

Trotz den steigenden Nutzerzahlen im Online-Bereich ist es für die einheimischen Medien nach wie vor schwierig, dort überhaupt Geld zu verdienen. Sie können sich häufig noch nicht selbsttragend finanzieren. Wir haben heute Morgen schon mehrmals gehört, dass die Werbegelder nicht zu ihnen fliessen, sondern immer stärker zu den grossen Internetkonzernen. Der Hauptgrund ist, dass Online-Medien, insbesondere wenn sie die regionalen Märkte bedienen, wenig Reichweite erzielen und damit auch nur wenig Werbeeinnahmen generieren können.

Klar ist aber allen, dass ein journalistisches Angebot, wenn es online ist, auch kostet. Es kostet auch viel; die Herstellung von journalistischen Inhalten ist aufwendig. Das kostet, unabhängig davon, ob Sie damit am Schluss eine Zeitung drucken oder ob Sie den Inhalt online stellen, ihn ins Netz stellen. Das kostet, weil ebenfalls journalistisches Handwerk dahintersteht. Zum Teil ist im digitalen Bereich dann die Produktion noch komplexer.

Kurz gesagt: Einheimische Online-Medien sind für unsere Demokratie zunehmend relevant, und deshalb wäre es schon schwierig zu erklären und auch schwierig zu verstehen, warum ausgerechnet in diesem Bereich die Förderung nicht auch vorgenommen werden sollte.

Das Ziel dieser Vorlage ist, dass die einheimischen, also die hiesigen Medien im Online-Bereich tragfähige und zukunftssträchtige Modelle aufbauen können. Wenn heute gesagt wurde, das seien Angebote, die gar nie auf eigenen Beinen stehen könnten, dann müssten Sie ja die Vorlage nicht befristen. Dann müssten Sie eine unbefristete Vorlage machen – aber gerade das wollen Sie ja nicht! Sie wollen ja nicht nur diese Vorlage, wie es auch der Bundesrat vorschlägt, sondern auch das Postgesetz befristen. Aber ich denke, dass die Grundidee war, die Idee der indirekten Presseförderung auch auf die digitalen Zeitungen zu übertragen. Hier ist es aber schwierig zu erklären, warum Sie den Leserinnen und Lesern sagen wollen: Wenn ihr die Papierzeitung lest, dann unterstützt der Staat diese Förderung; wenn ihr aber die Zeitung online lest, dann hält sich der Staat hier raus und bietet keine Unterstützung. Das könnten, glaube ich, die Medienkonsumentinnen und -konsumenten



und die Nutzerinnen und Nutzer von journalistischen Produkten kaum verstehen.

Der Bundesrat will aber die Idee der indirekten Presseförderung tel quel auf die Unterstützung der Online-Medien übertragen. Deshalb haben wir hier die gleichen Voraussetzungen, die gleichen Kriterien genommen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass auch im Online-Bereich nur dort eine Unterstützung erfolgt, wo eben Publikumseinnahmen vorhanden sind. Wie Sie heute beschlossen haben, dass Sie nur abonnierte Zeitungen und nicht Gratiszeitungen unterstützen wollen, ist auch der Bundesrat in klarer Analogie dazu der Meinung, dass hier nicht Gratisangebote unterstützt werden, sondern Online-Titel, die eben auch Publikumseinnahmen generieren. Wir haben auch die anderen Voraussetzungen für eine Unterstützung tel quel von der indirekten Presseförderung, also von den Zeitungen, übernommen und stellen die gleichen Anforderungen an die Unterstützung für die Online-Medien.

Betreffend die Verteilung der Gelder möchte ich noch etwas betonen: Sie haben beim Printbereich gesagt, dass die lokalen und regionalen Medien wichtig sind. Wir sind der Meinung, dass auch im Online-Bereich kleinere regionale Märkte unterstützt werden sollen, dass dies bei der Verteilung der Gelder ebenso wie auch die Grösse der Sprachregionen berücksichtigt werden soll. Deshalb ist dieses Modell auch

AB 2021 N 67 / BO 2021 N 67

degressiv ausgestaltet, und zwar so: Je grösser der Umsatz ist, desto kleiner ist der Anteil der Subvention. Das heisst, regionale Angebote sollen dort, wo die Finanzierung besonders schwierig und das wirtschaftliche Potenzial klein ist, stärker unterstützt werden. Der Mindestumsatz und der Prozentsatz der Unterstützung können dann auch pro Sprachregion unterschiedlich sein.

Mit der viersprachigen Schweiz haben wir eine völlig andere Ausgangslage als ein Land, in dem es nur eine Sprache und einen Sprachraum gibt. Wir müssen dem Rechnung tragen. Das gehört zur Schweiz, das gehört zu unserem mehrsprachigen Land. Das tun wir selbstverständlich dort, wo in den verschiedenen Sprachen kommuniziert wird respektive wo Medienprodukte angeboten werden.

Abschliessend noch zum dritten Bereich: Unsere Demokratie braucht im Online-Bereich auch ein möglichst breites Angebot von einheimischen Medien. Die grossen ausländischen Internetkonzerne werden nie darüber berichten, wenn in einer Gemeinde eine Abstimmung über ein neues Schulhaus stattfindet. Sie werden auch die kantonalen Abstimmungen nicht begleiten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir im Online-Bereich auch die Regionen, auch die lokalen Berichterstattungen unterstützen können. Das ist der Inhalt, das ist das Ziel dieser Vorlage.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten respektive sie zu unterstützen.

Ihre Kommission hat übrigens drei Zusatzberichte von der Verwaltung verlangt. Sie hat Berichte zu den Branchenzahlen, zu den Modellen und auch dazu verlangt, wie die Förderung konkret aussehen sollte. Sie hat zum Teil aus diesen Berichten auch eigene Anträge formuliert wie z. B. betreffend die Förderung von Start-ups. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen:

Zu Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1: Die Minderheit Christ möchte im Unterschied zu der indirekten Presseförderung auch Gratisangebote unterstützen. Wenn Sie die Analogie wollen, das heisst die gleichen Voraussetzungen für Zeitungen auf Papier und online, dann dürfen Sie hier nicht von diesem System abweichen. Sie haben heute Morgen entschieden, dass Sie die Gratiszeitungen nicht unterstützen wollen. Ich bitte Sie, in Analogie und in einer gewissen Konsequenz auch gratis Online-Medien nicht zu unterstützen. Frau Christ hat es aber gesagt: Wir haben eine offene Formulierung gewählt. Es muss kein klassisches Jahresabonnement sein, sondern es können einfach Publikumseinnahmen sein, die dazu beitragen, dass sich ein solches Medium auf verschiedene Einnahmen abstützen kann. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Zu Artikel 1 Absatz 5: Ihre Kommission möchte auch Start-ups, also neue Online-Angebote unterstützen, die soeben erst auf den Markt gekommen sind. Der Bundesrat ist nicht grundsätzlich dagegen. Wir finden aber die Eintrittshürde für die Unterstützung mit 100 000 Franken Umsatz nicht so hoch. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag Candinas. Wir sind der Meinung, dass neue Angebote früh genug auf eine Unterstützung zählen können sollen, auch wenn Sie jetzt keine zusätzliche Sonderregelung einbauen.

Zu Artikel 2 Absatz 2: Hier geht es um die Bemessung. Sie haben im Postgesetz mit der Förderung der Früh- und Sonntagszustellung und der Aufhebung der Auflagenobergrenze eine ziemlich massive Ausweitung vorgenommen, die in allererster Linie den grossen Verlagshäusern zugutekommt. Das ist okay. Das ist auch kein Problem; Sie haben das so beschlossen. Eine abonnierte Zeitung kommt zur Leserin, egal, ob sie eine grosse oder kleine Auflage hat – das ist auch richtig so. Wenn Sie aber trotzdem sicherstellen wollen, dass auch lokale und regionale Angebote unterstützt werden, dann bitte ich Sie, die Minderheit Pult und damit einen



Anteil von 80 Prozent zu unterstützen. Vielleicht finden Sie mit dem Ständerat dann noch einen Mittelweg von 70 Prozent. Wenn Sie aber auf einen Maximalanteil von 60 Prozent zurückgehen, dann geht das ganz klar auf Kosten der kleinsten Medienanbieterinnen. Sorgen Sie dafür, dass diese Vorlage auch zwischen den Grossen und Kleinen einen gewissen Ausgleich findet. Ich bitte Sie, die Minderheit Pult zu unterstützen.

Zu Artikel 3 gibt es einen Minderheitsantrag Fluri. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Sie haben bei der indirekten Presseförderung wirklich massiv ausgebaut. Dieses Geld geht in allererster Linie zu den grossen Medienhäusern. Wir unterstützen das, und Sie haben das auch so gewollt. Hier geht es ganz wesentlich darum, dass Sie einen Ausgleich haben. Es gibt in der Schweiz ein paar grosse, mächtige und auch erfolgreiche Verlagshäuser, die aber Unterstützung brauchen, weil auch sie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Es gibt aber eben auch kleine und Kleinstangebote, und die wollen wir jetzt auch unterstützen. In diesem ganzen Medienpaket braucht es diesen Ausgleich. Deshalb bitte ich Sie, hier wirklich dafür zu sorgen, dass dieser Ausgleich im Gesamten auch wieder stattfindet. Ich glaube, es passt auch zur Schweiz und zu unserer Art zu denken, dass wir immer einen Ausgleich suchen. Ich bitte Sie deshalb, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 4 betreffend die Finanzierung unterstützt die Mehrheit Ihrer Kommission den Bundesrat. Für die Online-Förderung sind 30 Millionen Franken vorgesehen. Zwei Minderheitsanträge liegen vor. Die Minderheit I (Pult) möchte die Förderbeiträge erhöhen; die Minderheit II (Christ) möchte eine progressive Unterstützung. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bezüglich der Frage der Befristung liegt der Antrag der Minderheit I (Pult) vor. Im Entwurf des Bundesrates war nur eine Befristung der Online-Vorlage auf zehn Jahre vorgesehen. Ihre Kommission möchte eine Befristung für die indirekte Presseförderung und für den Online-Bereich. Das kann ich unterstützen. Sie haben damit eine gewisse Gleichbehandlung der verschiedenen Produktionsformen und können nach einer gewissen Zeit anschauen, wie sich das Medienpaket auf die Medienwelt ausgewirkt hat. Bei einer Befristung auf fünf Jahre und einer Evaluation nach drei Jahren müssten Sie eigentlich praktisch ein Jahr nach Inkraftsetzen bereits mit der Evaluation beginnen – es gäbe aber noch gar keine Auswirkungen festzustellen. Im Subventionsgesetz, das ja für die Subventionen generell gilt, ist eine Frist von sechs Jahren vorgesehen.

Eine Befristung auf sieben Jahre und eine Evaluation nach vier Jahren könnte ich noch unterstützen. Das entspräche dem Antrag der Minderheit I (Pult). Ihre Kommissionsmehrheit will jedoch eine Befristung auf fünf Jahre und eine Evaluation nach drei Jahren. Da werden Sie einfach nach drei Jahren feststellen, dass Sie die Resultate nicht haben. Sie werden sagen: "Das ist gar keine richtige Evaluation", und ich werde Ihnen sagen müssen, dass eine solche auch gar nicht möglich war. Ich bitte Sie, realistisch einzuschätzen, wie viel Evaluationszeit nötig ist, um überhaupt Resultate zu bekommen. Ich bitte Sie, die Minderheit I (Pult) zu unterstützen.

Dann komme ich noch zur Minderheit II (Rutz Gregor), die den ganzen Online-Bereich aus der Vorlage streichen möchte. Das ist schwierig zu verstehen. Alle sprechen von der Digitalisierung; alle sprechen davon, dass man die jungen Menschen unterstützen soll – Sie wollten heute eigentlich auch noch Gutscheine für junge Leserinnen und Leser sprechen, was aber knapp abgelehnt wurde. Und jetzt wollen Sie ausgerechnet dort, wo sich vor allem die jungen Menschen in erster Linie informieren, wo sie die Nachrichten lesen und schauen, was auf der Welt passiert und wie sie sich in dieser Demokratie bewegen können, keine Förderung geben.

Sie sagen, dass man diesen ganzen Bereich weglassen soll, und wollen alle Förderung für die Zeitungen, die Sie sogar noch um 70 Prozent aufstocken. Das ist schwierig zu verstehen! Man kann nicht den ganzen Tag von der Digitalisierung sprechen und sich dann dort, ausgerechnet dort, wo die Digitalisierung wirklich stattfindet, zurückziehen und keine Unterstützung bieten. Das ist schwierig zu verstehen, gerade für unsere jungen Menschen, die sich in erster Linie online informieren. Es ist für sie schwierig zu verstehen, warum der Staat eine Zeitung unterstützt, er aber abwesend ist, wenn es darum geht, ein gutes Online-Angebot aufzubauen. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

AB 2021 N 68 / BO 2021 N 68

Ich fasse zusammen: In diesem Block bitte ich Sie, überall Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen – mit Ausnahme von Artikel 1 Absatz 5, wo wir Ihnen die Minderheit Candinas empfehlen; von Artikel 2 Absatz 2, wo der Bundesrat die Minderheit Pult unterstützt; und bei der Befristung der Vorlage, wo der Bundesrat ebenfalls die Minderheit I (Pult) unterstützt.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Bundesrätin, ich möchte noch etwas in dieser Frage der Degression und der Holdingklausel herumbohren. Unsere staatspolitische Intention ist absolut identisch. Wir wollen die kulturelle Vielfalt in den Medien fördern. Das gibt dann Meinungsvielfalt. In diesem Sinne unterstützen wir ja auch das Degres-



sionsmodell. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass dann, wenn ein grosser Verlag eben nicht nur ein grosser einheitlicher Verlag ist, sondern auch einer mit vielen regionalen Redaktionen, die Wirkung der Degression aufgrund der Holdingklausel kumuliert? Sehe ich das aus Ihrer Sicht falsch? Sehen Sie da nicht auch eine gewisse Gefahr?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Besten Dank für diese Frage, Herr Fluri. Nein, diese Gefahr sehe ich nicht. Es ist schon so, dass grosse Medienhäuser zwar zum Teil mehrere Titel haben, aber diese haben doch einen beträchtlich identischen Inhalt. Bei der Frage der Holdingklausel sind wir daher der Meinung, dass man dieses Angebot auch als ein einziges Angebot rechnen sollte – natürlich immer innerhalb einer Sprachregion. Eine andere Frage ist, und das haben Sie in der Kommission auch diskutiert, ob es andere Abgrenzungsmöglichkeiten gibt, aber wir haben keine solchen gefunden.

Noch einmal: Wenn Sie schauen, wohin das Geld fliesst, das Sie mit diesem Paket beschliessen, dann müssen Sie zugeben, dass mit der massiven Aufstockung im Postgesetz die grossen Medienhäuser doch beträchtlich profitieren. Am Schluss muss man schauen, dass diese Mittel wieder etwas ausgeglichen verteilt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Verteilung nicht mehr in einem guten Gleichgewicht wäre, wenn die Holdingklausel gestrichen würde.

Rutz Gregor (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich möchte doch noch einmal auf den Punkt der Digitalisierung zu sprechen kommen. Es ist ja nicht so, dass wir den Streichungsantrag stellen, weil wir die Digitalisierung abstreiten oder weil wir sie nicht gut finden. Vielmehr ist die Frage doch, ob hier ein Marktversagen vorliegt und staatliches Eingreifen nötig ist. Darum möchte ich Sie fragen: Kann ein junger Mensch, wenn er sich über staatspolitische Belange informieren möchte, wenn er sich Nachrichten beschaffen möchte, das online tun oder nicht? Gibt es heute online irgendetwas nicht, weshalb man es, wie Sie meinen, mit staatlichen Mitteln generieren müsste?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Danke, Herr Rutz. Natürlich kann man sich heute im Internet über fast alles informieren. Aber ich habe vorhin erwähnt, dass Sie z. B. Informationen über eine Gemeindeabstimmung, die eben in der Gemeinde stattfindet, unter Umständen in der Zeitung finden. Online finden Sie aber keine regionalen Informationen mit diesem spezifischen journalistischen Angebot. Das bringt Ihnen kein Internetanbieter, wenn Sie nicht ein journalistisches Angebot haben, das eben auch in der Region funktioniert und das auch lokale Berichterstattung macht. Und das fehlt.

Wenn Sie das nicht schaffen, dann haben Sie plötzlich ganze Gebiete und Regionen, in denen keine Berichterstattung mehr vorhanden ist. Das ist gerade für unsere direkte Demokratie und für unsere jungen Menschen fatal, die sich eben auch über die lokalen Ereignisse, über lokale oder regionale Abstimmungen informieren wollen, aber das eben online tun: Wir riskieren, dort keine lokale oder regionale Berichterstattung mehr zu haben, und deshalb braucht es diese Vorlage.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Je dois aller vite, l'heure avance. Je vais donc survoler les minorités du bloc 3. Je commence par la minorité Christ qui souhaite ajouter, à l'article 1 alinéa 2 lettre a et à l'article 2 alinéa 1, les recettes publicitaires comme étant un critère dont le Conseil fédéral peut tenir compte pour allouer les subventions. La majorité de la commission ne l'entend pas de cette oreille. Mme la conseillère fédérale Sommaruga l'a dit, elle souhaite que le conseil s'en tienne au projet du Conseil fédéral.

A l'article 1 alinéa 2 lettre g, la minorité Pasquier, forte de neuf personnes, veut ajouter à la fin de l'article qu'il faut "respecter les pratiques journalistiques et les conditions de travail usuelles de la branche". Nous considérons qu'il y a un mélange des genres. Ce n'est en tout cas pas à cet article qu'il faut ajouter cette formulation, si on le souhaite, mais éventuellement à la lettre gbis. Donc la majorité de la commission vous propose de ne pas suivre la minorité Pasquier.

A la lettre gbis précisément, la minorité Pasquier souhaite ajouter: "les organisations et professionnels des médias s'engagent à négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel". La majorité de la commission pense que cet ajout n'a pas sa place ici. Les conditions de travail sont très diverses, et ces entreprises ne répondent pas aux mêmes critères que les entreprises journalistiques traditionnelles.

Il y a ensuite, toujours à l'article 1, un nouvel alinéa 5 que la majorité de la commission vous propose d'accepter. L'alinéa 5 fixe en fait des conditions intermédiaires pour obtenir ces subventions: un chiffre d'affaires est fixé, dans un délai précis. Il prévoit qu'au moins un quart du chiffre d'affaires minimal est atteint la deuxième année, qu'au moins la moitié est atteinte la troisième année et qu'au moins trois quarts le sont la quatrième année.

Une minorité Candinas, composée de sept membres, s'oppose à la proposition de la majorité de la commission.



L'article 2 alinéa 1 prévoit que "le montant de la contribution est calculé en fonction du chiffre d'affaires". La minorité Christ propose d'y ajouter les recettes publicitaires.

A l'article 2 alinéa 2 figure la proposition de diminuer le montant de la contribution de 80 pour cent à 60 pour cent. En fait, le spectre entre zéro et 80 pour cent est gigantesque. On se trouve donc forcément dans des situations où il y a des inégalités de traitement. Contrairement à Mme la conseillère fédérale Sommaruga, nous sommes convaincus qu'on ne va pas prendre aux petits pour donner aux grands si l'on diminue ce taux. On va simplement diminuer le spectre de répartition, et sans doute intégrer une plus grande justice dans la distribution des deniers publics.

A l'article 3, "Offres de médias multiples émanant d'une même structure", une minorité Fluri propose de biffer l'article. De manière claire, la majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de la minorité et d'adopter cet article, parce que c'est également un soutien pour les petits médias. Il s'agit vraisemblablement de favoriser les petits médias par rapport aux grands médias.

A l'article 4, "Financement", une minorité I (Pult) souhaite augmenter le montant de 30 millions de francs proposé par le Conseil fédéral à 50 millions de francs. La majorité de la commission s'y oppose absolument.

D'autre part, une minorité II (Christ), composée de deux membres, propose précisément de diminuer le montant de la contribution mis à disposition de 5 millions de francs chaque année, qu'il soit de 30 ou de 50 millions au départ. La majorité s'oppose également à la proposition de la minorité II, comme cela vous a été proposé dans le bloc 1.

A l'article 5, il y a différentes propositions s'agissant des délais pour l'évaluation. La majorité propose d'entamer l'évaluation trois ans après l'entrée en vigueur de la loi; la minorité I (Pult) propose qu'elle soit entamée après quatre ans. La majorité considère qu'il n'est pas pertinent d'ajouter une année supplémentaire et qu'il est possible de faire une évaluation du marché après trois ans – il ne s'agit pas de la commencer tout de suite après l'entrée en vigueur de la loi; trois années se seront écoulées dans l'intervalle.

Ensuite, il y a la durée de validité de la loi. Le Conseil des Etats a introduit une nouvelle notion. Il est d'accord avec le Conseil fédéral pour limiter à dix ans la durée de validité de la loi figurant dans l'annexe, mais il souhaite que les modifications apportées à la loi sur la poste soient caduques après ces dix ans. Cela signifie que si l'on veut relancer la machine, il faudra introduire de nouveau des articles dans la loi.

AB 2021 N 69 / BO 2021 N 69

Ce principe a été adopté par la majorité de la commission. Elle vous propose d'adhérer à cette décision, mais d'une manière différente, tout en soutenant le principe selon lequel la loi est caduque une fois arrivée à terme; la minorité I (Pult) va dans le même sens. Toutefois, il y a une différence: la minorité I propose que la durée de validité soit fixée à sept ans, et la majorité à cinq ans.

Enfin, la minorité II (Rutz Gregor), composée de neuf personnes, vous propose de biffer le chiffre II, selon lequel la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne figurant en annexe est adoptée. Je crois que M. Rutz a très bien expliqué les raisons – notamment constitutionnelles – pour lesquelles il ne souhaite pas que cette loi aille plus avant. Je me suis aussi exprimé au début du débat sur cette question.

Kutter Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien war in der Kommission von Beginn weg sehr umstritten. Noch heute, nach Anhörungen und intensiven Beratungen, scheiden sich die Geister an der Frage, ob diese Förderung die richtigen Anreize setzt und ob sie verfassungskonform ist.

Eine Minderheit II (Rutz Gregor) lehnt das neue Gesetz aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Gesetz zu, wenn auch relativ knapp. Das Abstimmungsergebnis betrug 12 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Gleichzeitig beantragt die Kommission mit klarer Mehrheit, sowohl die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien als auch die Änderungen in der indirekten Presseförderung auf fünf Jahre zu begrenzen. Die Botschaft, die dahintersteht, ist etwa so zu verstehen: Die Medien sollen in der aktuellen Transformationsphase rasch zusätzliche Unterstützung erhalten, doch das Konzept, das mit dem vorliegenden Gesetzespaket etabliert wird, ist nicht das Gelbe vom Ei. Längerfristig sollen neue Systeme der Medienförderung geprüft werden.

Was die Details angeht, so beantragt Ihnen die KVF folgende Änderungen: Sie möchte den maximalen Anteil der Förderleistung am anrechenbaren Umsatz bei 60 Prozent festlegen. Das betrifft Artikel 2 Absatz 2. Damit soll verhindert werden, dass Online-Medien sich allzu stark auf die Subventionen abstützen – diese Subventionen sollen ja zeitlich begrenzt sein und für diese Zeit die Transformation unterstützen.

Weiter beantragt die Kommission, die sogenannte Holdingklausel in Artikel 3 festzuschreiben. Die Kommissionmehrheit ist der Ansicht, dass damit ein Ausgleich zwischen den grossen und kleinen Medienhäusern



geschaffen werden kann. Dies wird von der Minderheit Fluri bekämpft, die der Meinung ist, dass diese Klausel sachlich nicht gerechtfertigt ist und dass es zu einer doppelten Bestrafung der grösseren Verlagshäuser kommt, erstens durch die Degression und zweitens durch die Holdingklausel.

Weiter beantragt die KVF die Aufnahme eines Start-up-Artikels. Damit sollen in der Startphase Online-Medienunternehmen speziell unterstützt werden, auch wenn sie keinen Mindestnettoumsatz vorweisen. Die Minderheit Candinas bekämpft diesen Artikel; sie ist der Meinung, dass die Mittel damit nicht zweckmässig und nicht zielgerichtet eingesetzt würden.

Noch ein Wort zu den Minderheiten: Die Minderheit Christ will, dass auch der Werbeertrag an den massgebenden Nettoumsatz angerechnet werden kann. Die Minderheit Pasquier möchte, dass die Online-Medien sich einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichten müssen. Die Minderheit I (Pult) möchte die verfügbaren Mittel auf 50 Millionen Franken aufstocken. Und die Minderheit II (Christ) möchte hier, wie schon in den anderen Teilen des Gesetzentwurfes, ein dynamisches Konzept etablieren.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Vielen Dank.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe Frau Arslan das Wort für einen Ordnungsantrag.

Arslan Sibel (G, BS): Aller guten Dinge sind drei: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es bei der Abstimmung über Ziffer 2 Artikel 76cbis bei uns ein Missverständnis gegeben hat. Wir würden diesen Missstand gerne ausräumen, damit wir unsere Stimme richtig abgeben können.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Abstimmung zu wiederholen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung über Ziffer 2 Artikel 76cbis hat um 11.30 Uhr stattgefunden. Den Ordnungsantrag habe ich um 12 Uhr bekommen. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung Artikel 76 Absatz 3ter: "Ein Ordnungsantrag auf Wiederholung einer Abstimmung, mit welcher der Rat seine Beratung eines Beratungsgegenstandes abschliesst, kann nur im unmittelbaren Anschluss an die Abstimmung gestellt werden." Im Bericht zum Geschäft 16.457 wird hierzu präzisiert: "Das Vorliegen eines derartigen Problems muss aber sofort erkannt werden, sonst ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass andere Motive vorliegen. Der Begriff 'im unmittelbaren Anschluss' überlässt der Ratsleitung einen kleinen Ermessensspielraum." Ich überlasse diesen Spielraum jetzt Ihnen, wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22323)

Für den Ordnungsantrag Arslan ... 61 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln nun den Anhang. Über den Streichungsantrag der Minderheit Rutz Gregor, der sich auf den gesamten Anhang bezieht, stimmen wir erst nach der Bereinigung des Entwurfes ab.

Anhang Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Annexe titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Anhang Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1–4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5

Neu auf den Markt eintretende Online-Medien sind im zweiten, dritten und vierten Geschäftsjahr förderberechtigt.



tigt, wenn sie im zweiten Geschäftsjahr mindestens einen Viertel, im dritten Geschäftsjahr mindestens zwei Viertel und im vierten Geschäftsjahr mindestens drei Viertel des Mindest-Nettoumsatzes gemäss Absatz 2 Buchstabe a aufweisen.

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 2 Bst. a

a. ... Nutzung des Angebots oder aus Werbeeinnahmen erzielt; der ...

Antrag der Minderheit

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2 Bst. g

g. ... für die journalistische Praxis und nach den in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

Abs. 2 Bst. gbis

gbis. Die Organisationen und die Medienschaffenden verpflichten sich, mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln.

AB 2021 N 70 / BO 2021 N 70

Antrag der Minderheit

(Candinas, Bourgeois, Bregy, Fluri, Kutter, Paganini, Wasserfallen Christian)

Abs. 5

Streichen

Annexe art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1–4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5

Les médias en ligne arrivant sur le marché peuvent prétendre à une aide dans les deuxième, troisième et quatrième exercices s'ils présentent au moins un quart du chiffre d'affaires net minimal selon l'alinéa 2 lettre a, dans la deuxième année, au moins deux quarts dans la troisième année et au moins trois quarts dans la quatrième année.

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 2 let. a

a. ... pour l'utilisation de l'offre ou par les recettes publicitaires; le Conseil fédéral ...

Proposition de la minorité

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2 let. g

g. ... à respecter les pratiques journalistiques et les conditions de travail usuelles de la branche;

Al. 2 let. gbis

gbis. les organisations et professionnels des médias s'engagent à négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel;

Proposition de la minorité

(Candinas, Bourgeois, Bregy, Fluri, Kutter, Paganini, Wasserfallen Christian)

Al. 5

Biffer



Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22311)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. g, gbis – Al. 2 let. g, gbis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22312)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22313)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22314)

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Anhang Art. 2

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

... beträgt höchstens 60 Prozent. Der Bundesrat ...

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 1

Der Beitrag bemisst sich am Nettoumsatz, bestehend aus den freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Online-Medienangebots sowie aus den Werbeeinnahmen.



Antrag der Minderheit

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe art. 2

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

... ce pourcentage s'élève à 60 pour cent au plus. Ce faisant ...

Al. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 1

... pour l'utilisation de l'offre en ligne ainsi que par les recettes publicitaires.

Proposition de la minorité

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ wurde bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a abgelehnt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2021 N 71 / BO 2021 N 71

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22315)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Anhang Art. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fluri, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen



Annexe art. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fluri, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22316)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Anhang Art. 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

... jährlich 50 Millionen Franken ...

Antrag der Minderheit II

(Christ, Schaffner)

... Bundesmitteln zur Verfügung. Dieser Betrag wird jährlich um 5 Millionen Franken erhöht, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

Annexe art. 4

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

... des contributions, 50 millions de francs ...

Proposition de la minorité II

(Christ, Schaffner)

... disposition chaque année. Ce montant est augmenté chaque année de 5 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pult) kompatibel.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22317)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 83 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22318)

Für den Antrag der Mehrheit ... 178 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22319)

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

Ch. II

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer

Ziff. III

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis

Die Geltungsdauer der Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Ziffer I Ziffer 1) beträgt fünf Jahre.

Abs. 2ter

Der Bundesrat hebt Artikel 16 Absätze 4–7 des Postgesetzes fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes auf.

Abs. 3

... beträgt fünf Jahre.

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 2bis

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2bis

Die Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c von Ziffer I Ziffer 1 (Postgesetz vom 17. Dezember 2010) gelten bis sieben Jahre nach deren Inkrafttreten; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

Abs. 2ter

Artikel 16 Absätze 4–7 des Postgesetzes werden sieben Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.



Abs. 3

... beträgt sieben Jahre.

AB 2021 N 72 / BO 2021 N 72

Antrag der Minderheit II

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 3

Streichen

Ch. III

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2bis

La durée de validité des article 2 lettre abis, et 19a à 19c, de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (chiffre I chiffre 1) est limitée à cinq ans.

Al. 2ter

Le Conseil fédéral abroge l'article 16 alinéa 4 à 7, de la loi sur la poste cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente loi.

Al. 3

... est limitée à cinq ans.

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 2bis

Biffer

Proposition de la minorité I

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2bis

Les articles 2 lettre abis, et 19a à 19c, du chiffre I, chiffre 1 (loi du 17 décembre 2010 sur la poste) ont effet jusqu'à sept ans après leur entrée en vigueur; ensuite, toutes les modifications qu'ils contiennent sont caduques.

Al. 2ter

L'article 16 alinéas 4 à 7, de la loi sur la poste sont abrogés

Al. 3

... est limitée à sept ans.

Proposition de la minorité II

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 3

Biffer

Ziff. III Abs. 2bis, 2ter – Ch. III al. 2bis, 2ter

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ ist hinfällig geworden, weil er bei Ziffer 1 Artikel 19a Absatz 5 abgelehnt wurde. Die Abstimmung gilt auch für Anhang Artikel 5 Absatz 2.



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22320)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 72 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. II, III Abs. 3 – Ch. II, III al. 3

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für den Anhang.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/22321)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Anhang Art. 5

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Er leitet die Überprüfung drei Jahre nach ...

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 1

... auf die Vielfalt an Online-Medienangeboten.

Antrag der Minderheit I

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2

Er leitet die Überprüfung vier Jahre nach ...

Annexe art. 5

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

... une évaluation trois ans après ...

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 1

... des offres de médias en ligne.

Proposition de la minorité I

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2

... une évaluation quatre ans après ...



Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ wurde bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a abgelehnt. Der Antrag der Minderheit I (Pult) wurde bei Ziffer III Absatz 2bis abgelehnt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 20.038/22322)
Für Annahme des Entwurfes ... 111 Stimmen
Dagegen ... 67 Stimmen
(17 Enthaltungen)*

Abschreibung – Classement

*Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales*

Angenommen – Adopté

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von der Petition 20.2003, "Wir brauchen Zeitungen! Rettet sie!", der Jugendsession

AB 2021 N 73 / BO 2021 N 73

2019 Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15*

AB 2021 N 74 / BO 2021 N 74